



Kreisausschuss

Fachbereich Gesundheitsamt

Wegweiser Älter werden im Landkreis Marburg-Biedenkopf





Diakonie-Krankenhaus Wehrda



Euer Marburger



Krankenhaus mit Herz

Das **DGD Diakonie-Krankenhaus Wehrda** ist das Marburger Krankenhaus mit Herz – bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir begleiten unsere Patientinnen und Patienten liebevoll und engagiert auf ihrem Weg zur Genesung. Unsere Fachabteilungen und die angegliederten Arztpraxen bieten erstklassige medizinische Versorgung.

Als akademisches Lehrkrankenhaus der Philipps-Universität Marburg formen wir die Ärztinnen und Ärzte von morgen und gestalten die Zukunft der Medizin. Wir arbeiten miteinander, wertschätzend, verlässlich und fair – echte Diakonie eben.

DGD Diakonie-Krankenhaus Wehrda gGmbH
Hebronberg 5, 35041 Marburg
06421/808-0 • info@dkh-wehrda.de

www.dkh-wehrda.de

- + **Innere Medizin**
Tel.: 06421/808-113
- + **Geriatrie**
Tel.: 06421/808-181
- + **Akut- und Notfallmedizin**
Tel.: 06421/808-770
- + **Intensivmedizin, Anästhesiologie, Multimodale Schmerztherapie**
Tel.: 06421/808-165
- + **Chirurgie**
Tel.: 06421/808-116
- + **Radiologie**
Tel.: 06421/808-631
- + **Mobile ambulante geriatrische Rehabilitation**
Tel.: 06421/808-518



+
DGD Stiftung
Mehr als
Medizin

Grußwort Landrat



Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

ich freue mich, Ihnen die Neuauflage des Seniorenwegweisers unseres Landkreises vorzustellen.

Diese Broschüre versteht sich als verlässlicher Begleiter für ältere Menschen und ihre Familien in unserem Landkreis. Sie bietet eine umfassende Übersicht über

Angebote, Anlaufstellen und Unterstützungsdienste – von Pflege und Gesundheit über Freizeit und Bildung bis hin zu rechtlichen und finanziellen Fragen.

Der Eintritt in die nachberufliche Lebensphase bedeutet heute längst nicht mehr den Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben – im Gegenteil: Das Alter ist zu einer aktiven, selbstbestimmten und oftmals sehr engagierten Lebenszeit geworden. Viele Menschen nutzen diese Jahre, um neue Interessen zu entdecken, sich weiterzubilden oder sich ehrenamtlich einzubringen. Gleichzeitig bringt das Älterwerden auch neue Herausforderungen mit sich – sei es in gesundheitlicher, sozialer oder organisatorischer Hinsicht.

Gerade diese Vielfalt und Wandlungsfähigkeit des Alters spiegelt sich im neuen Seniorenwegweiser des Landkreises Marburg-Biedenkopf wider. Die Broschüre möchte Orientierung geben, Hilfestellung leisten und Möglichkeiten aufzeigen – für alle, die ihr Leben im Alter bewusst und informiert gestalten möchten.

Unser Landkreis setzt sich dafür ein, dass das Älterwerden in Würde, Sicherheit und Gemeinschaft erfolgen kann. Nutzen Sie die Angebote, die für Sie passend sind, und zögern Sie nicht, bei Fragen oder Anliegen Kontakt mit den entsprechenden Stellen aufzunehmen.

Mein besonderer Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Wegweisers mitgewirkt haben – den sozialen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen, die sich tagtäglich für das Wohlergehen unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

Ich lade Sie herzlich ein, dieses Angebot zu nutzen. Informieren Sie sich, kommen Sie ins Gespräch und gestalten Sie das Leben im Alter mit – für sich selbst und für andere.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Freude beim Lesen des Wegweisers!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jens Womelsdorf".

Jens Womelsdorf



Kompetent für Menschen

Wir helfen bei Depressionen und Demenzerkrankungen.

Unsere **Gerontopsychiatrie** befasst sich mit seelischen Störungen von Menschen im höheren Lebensalter. Schwerpunkte sind die **Behandlung von Patient/-innen mit einer Demenzerkrankung** und/oder **depressiven Störungen**. Beide Störungen können auch häufig zusammen auftreten. Darüber hinaus können wir in unserer Klinik weitere psychiatrische Krankheitsbilder aus dem gesamten Spektrum psychischer Erkrankungen behandeln.

Wie wir helfen:

Die Behandlung erfolgt auf unserer **Spezialstation** für Menschen ab 65 Jahren mit großer Erfahrung in der nachhaltigen Behandlung psychischer Erkrankungen auch im höheren Lebensalter.

vitos:

Klinikum
Gießen-Marburg

Ein Unternehmen des **LWVHessen**.



Kontaktieren Sie uns unter:
06421 – 404 – 434

**Vitos Klinik für Psychiatrie
und Psychotherapie Marburg**
Cappeler Straße 98, 35039 Marburg
Tel. 06421 – 404 – 0
Fax 06421 – 404 – 431
info.giessen-marburg@vitos.de
www.vitos-giessen-marburg.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Landrat 1

1.	Aktiv im Alter	4
1.1	Bürgerschaftliches Engagement	4
1.2	Kreisseniorenrat	6
1.3	Erwachsenenbildung im Alter	6
1.4	Gesundheitsförderung und Prävention	8
1.5	Reisen und Erholung	10
1.6	Mobilität im Alter	11

2. Information und Beratung 15

2.1	Seniorenanarbeit in den Städten und Gemeinden	15
2.2	Pflegeberatung	19
2.3	Spezialisierte Beratungsangebote	21
2.4	Selbsthilfegruppen	22
2.5	Pflegende Angehörige	22
2.6	Wohlfahrts- und Sozialverbände	24
2.7	Schuldnerberatung	25
2.8	Suchtberatung	26
2.9	Betreuungsrecht und Vorsorge	27
2.10	Rechtsberatung, Prozesskostenhilfe	31
4.9	Vollstationäre Dauerpflege	63
4.10	Gerontopsychiatrie	68
4.11	Sozialpsychiatrischer Dienst	70
4.12	Sonstige Angebote für Menschen mit Demenz ...	71
4.13	Krankenhäuser und Kliniken	75
4.14	Palliativversorgung und Hospizdienste	76
4.15	Trauerbegleitung	77

3. Altersgerecht wohnen 33

3.1	Wohnberatung/Wohnraumanpassung	33
3.2	Betreutes Wohnen	34
3.3	Neue Wohnformen	35

4. Versorgung und Pflege 38

4.1	Hausnotruf	38
4.2	Mahlzeitendienste	38
4.3	Hilfsmittel und Sanitätshäuser	41
4.4	Ambulante Pflegedienste	43
4.5	Angebote zur Unterstützung im Alltag	53
4.6	24-Stunden-Betreuung zu Hause	56
4.7	Tages- und Nachtpflege	59
4.8	Kurzzeitpflege	61



Ihre interaktive Broschüre:

- leicht zu blättern
- bewegte Inhalte
- übersichtlich
- auch mobil!



1. Aktiv im Alter

1.1 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit – die unterschiedlichen Begriffe beschreiben die verschiedenen Möglichkeiten, wie sich Menschen in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Initiativen durch freiwillige Tätigkeiten einbringen können.

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren. Neben der Betreuung von Kindern, kranken und alten Menschen zählen u. a. auch die Mitarbeit in Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, im Natur- und Umweltschutz, in Behinderten-, Sport- und Kultureinrichtungen dazu.

Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit allen Beteiligten gute Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche und freiwillige Engagement zu schaffen. Dazu gehört auch, engagierte Menschen bei ihrer Tätigkeit professionell zu begleiten. Der Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport berät und informiert Vereine und Engagierte zu allen relevanten Themen, zum Beispiel: Vereinsrecht und Satzungsfragen, Vorstandsnachfolge und Vereinsstrukturen, Versicherungsschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung und mehr.

In Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V. veranstaltet der Fachdienst jährlich die Ehrenamtskonferenz und Ehrenamtsdialoge. Diese bieten engagierten Menschen die Möglichkeit, sich auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und Netzwerke aufzubauen. Die Themen orientieren sich an den Bedarfen der Engagierten.



Zur Aufgabe des Fachdienstes gehört u. a. die Vergabe der Ehrenamtscard als Zeichen der Anerkennung für besonderes Engagement. Voraussetzung für die Ehrenamtscard ist eine ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeit seit mindestens 3 Jahren und von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche.

Kontakt:

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Tel. 06421 405-1789

www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf

Die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf fördert und stärkt die Freiwilligenarbeit und gestaltet dadurch aktiv den Zusammenhalt in unserer Region. Die Einrichtung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Aufgaben:

- Beratung und Vermittlung von Freiwilligen
- Beratung von Organisationen beim Einsatz Freiwilliger
- Qualifizierung von Freiwilligen
- Organisation und Durchführung von Projekten, die das freiwillige Engagement in der Region unterstützen
- Netzwerkarbeit, Moderation, Fachvorträge und Tagungen
- Öffentlichkeitsarbeit für eine neue Freiwilligenkultur

Kontakt:

Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt, BIP
Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel. 06421 270516
www.freiwilligenagentur-marburg.de

Engagement-Bereiche und Beteiligungsmöglichkeiten

Im Landkreis gibt es zahlreiche Möglichkeiten sich zu engagieren: Eigenständig oder in Gruppen, selbstorganisiert oder in bestimmten Rahmenorganisationen, themen- und interessenbezogen, rein ehrenamtlich oder gegen Aufwandsentschädigung.

Allen Engagementbereichen gemeinsam ist die Einbindung in die Gemeinschaft und die Möglichkeit, sich mit seinen Interessen und Kenntnissen einzubringen.

Beispiele für lokale Initiativen finden sich in vielen Kommunen im Landkreis.

Aufgrund der Vielfalt und der stetig unterliegenden Veränderungen dieser Angebote, ist an dieser Stelle eine detaillierte Aufstellung nicht möglich.

Bei Interesse für ein bürgerschaftliches Engagement können Sie nähere Informationen bei den oben genannten Kontaktstellen oder in Ihrer Kommune erfragen. Ein Überblick finden Sie auch im Internet unter www.ehrenamtssuche-hessen.de.

Exkurs: Freiwillige Digital-Lotsinnen und Digital-Lotsen

Nicht alle Menschen verfügen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien. Hier setzt die Initiative der freiwilligen Digital-Lotsen und -Lotsinnen an. Die Freiwilligen unterstützen einzelne Personen, aber auch Vereine und Initiativen beim Aufbau digitaler Kompetenzen, indem sie ihr Wissen niedrigschwellig und praxisnah weitergeben. Weitere Informationen finden Sie unter www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de/aktuelle-themen/inhaltsseiten/freiwillige-digitallotsinnen.php oder <https://www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de/aktuelle-themen/inhaltsseiten/freiwillige-digitallotsinnen.php>



1.2 Kreisseniorenrat

Der Kreisseniorenrat ist die parteiunabhängige, überkonfessionelle und selbstständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Seit 2016 vertreten die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreisseniorenrates die Interessen der Seniorinnen und Senioren auf Kreisebene. Das Gremium wird alle drei Jahre neu gewählt. Die aktuellen Vertreterinnen und Vertreter können auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden (siehe unten).

Der Kreisseniorenrat dient als Sprachrohr der älteren Generation in Zusammenarbeit mit den Institutionen, Verbänden und Gruppen, die sich um die Anliegen älterer Menschen kümmern.

Er hat insbesondere die Aufgabe, diese Interessen auf Kreisebene zu vertreten und an der Bearbeitung seniorenanreleter Belange mitzuwirken.

Das Gremium setzt sich für eine gute Lebensqualität Älterer ein und möchte vor allem daran mitwirken, dass die besonderen Interessen der älteren Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gesellschaft gestärkt werden.

Informationen zum Kreisseniorenrat sind zu erhalten über:

Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf:
www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/senioren/kreisseniorenrat_7701.php

Geschäftsleitung und Kontakt:

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
kreisseniorenrat@marburg-biedenkopf.de

1.3 Erwachsenenbildung im Alter

Bildung ist auch im Alter bedeutsam, weil sie dazu beiträgt, die individuell empfundene Lebensqualität zu verbessern und die persönliche Entwicklung zu fördern. Sie ermöglicht es, neue Fähigkeiten zu erlernen, sich an technologische und digitale Veränderungen anzupassen und die eigenen Interessen zu vertiefen. Zudem stärkt Bildung soziale Kontakte, fördert den Austausch mit anderen Menschen und hilft, Isolation und Einsamkeit vorzubeugen. Durch lebenslanges Lernen bleibt der Geist aktiv, was das Wohlbefinden steigert und ein erfüllteres, selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Die Volkshochschule des Landkreises Marburg-Biedenkopf und weitere Bildungsträger bieten dafür vielseitige Bildungsangebote in den Städten und Gemeinden an. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises hält die zuständige Volkshochschule einen eigenen Programmbereich vor, der gezielt Angebote für Personen im Ruhestand anbietet.

Die vhs-Seniorenbildung bietet Ihnen hier ein vielfältiges Vortragsangebot an. Dies geschieht in großem Rahmen in den vhs-Seniorentreffpunkten in Kooperation mit vielen Teams von freiwillig Engagierten und den jeweiligen Kommunen. Bei den Treffpunkten werden neben den Vorträgen



auch Kaffee und Kuchen gereicht. Denn der Aspekt der Geselligkeit und die Möglichkeit zu Begegnung sollen neben dem Bildungsangebot ebenso Raum finden.

Außerdem bietet die vhs-Seniorenbildung Online-Vorträge und besondere Formate an, über deren Inhalte man sich über das Jahr hinweg auf der vhs-Homepage informieren kann.

**Volkshochschule
Marburg-Biedenkopf**
Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg
Tel. Zentrale: 06421 405-6710
vhsmr@marburg-biedenkopf.de
vhs-Seniorenbildung:
Programmbereichsleitung
Tel. 06421 405-6719
seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de
www.vhs-marburg-biedenkopf.de



Geschäftsstelle Biedenkopf
Nikolauskirchstraße 12, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 79-3140
vhsbid@marburg-biedenkopf.de

Kursorte der vhs Marburg-Biedenkopf:

- Amöneburg
- Angelburg
- Bad Endbach
- Biedenkopf
- Breidenbach
- Cölbe
- Dautphetal
- Ebsdorfergrund
- Fronhausen
- Gladenbach
- Kirchhain
- Lahntal
- Lohra
- Münchhausen
- Neustadt
- Rauschenberg
- Stadtallendorf
- Steffenberg
- Weimar
- Wetter
- Wohrtal

Weitere Bildungsträger

vhs Marburg
Deutschhausstraße 38, 35037 Marburg
Tel. 06421 201-1246
vhs@marburg-stadt.de

Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg
Barfüßertor 34, 35037 Marburg
Tel. 06421 17508-0
fbs@fbs-marburg.de

Marburger Senioren-Kolleg e. V.
Am Grün 16, 35037 Marburg
m-senioren-kolleg@web.de
www.marburgerseniorenkolleg.de

„Gast- und Seniorenstudium“ der Philipps-Universität Marburg

Das „Gast- und Seniorenstudium“ der Philipps-Universität Marburg bietet den vorwiegend älteren Teilnehmenden u. a. die Möglichkeit, sich neues Wissen anzueignen, bestehendes Wissen zu vertiefen und Kontakte mit Gleichgesinnten oder jüngeren Studierenden zu knüpfen.

Die Teilnahme am Gast- und Seniorenstudium setzt keine formellen Bildungsabschlüsse (wie zum Beispiel das Abitur) voraus. Notwendig ist einzig der Erwerb des Gasthörerscheins, der dazu berechtigt, für das Gast- und Seniorenstudium geöffnete Lehrveranstaltungen in einem Umfang von bis zu zwölf Semesterwochenstunden zu belegen. Die Teilnahme an Prüfungen ist nicht möglich.



Das semesterweise erscheinende „Studiengang für das Gast- und Seniorenstudium“ sowie weiterführende Informationen sind auf der Website <https://www.uni-marburg.de/de/studium/service/seniorenundgast>.

Kontakt und Beratung:

Philipps-Universität Marburg

Dezernat III – Studium und Lehre

Kontaktstelle für das Gast- und Seniorenstudium

Biegenstraße 36, 35037 Marburg

Tel. 06421 28 26146

gasthoerer@verwaltung.uni-marburg.de

www.uni-marburg.de/gaststudium

1.4 Gesundheitsförderung und Prävention

Prävention ist ein Sammelbegriff und bedeutet, Krankheitsrisiken zu vermindern und Erkrankungen zu verhindern, z. B. durch regelmäßige körperliche Bewegung, ausgewogene Ernährung, Erholung und das Erlernen von Stressbewältigungsstrategien.

Gerade die sogenannten Volkskrankheiten wie Diabetes mellitus Typ 2 (Zuckerkrankheit) oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen (zum Beispiel Herzinfarkt) können in vielen Fällen durch einen gesundheitsbewussten Lebensstil vermieden, zumindest aber positiv beeinflusst werden. Wer regelmäßig etwas für seine Gesundheit tut, fühlt sich körperlich, seelisch und auch geistig wohler. Die vielfältigen Gesundheitsangebote in den Kommunen sind deshalb darauf ausgerichtet, die unterschiedlichsten Teilnehmenden dauerhaft für einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper zu motivieren.



Was können Sie selbst tun?

Durch eigene Beobachtung und regelmäßige ärztliche Vorsorge- beziehungsweise Früherkennungsuntersuchungen können gesundheitliche Risiken und Belastungen sowie erste Anzeichen von Krankheiten frühzeitig erkannt werden, noch bevor sich körperliche Beschwerden bemerkbar machen. Solche Untersuchungen gehören ganz wesentlich zur Prävention.

Viele schwerwiegende Infektionskrankheiten lassen sich zudem durch Schutzimpfungen verhindern. Prüfen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, ob Sie alle empfohlenen Impfungen haben oder ob Auffrischimpfungen anstehen. Im Impfausweis werden alle Impfungen festgehalten. Insbesondere sollten Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin jährlich prüfen, ob eine Grippeschutzimpfung sowie eine COVID-19-Impfung im Herbst eine sinnvolle Ergänzung sind, um Ihre Gesundheit zu schützen.

Sport und Bewegung

Regelmäßige körperliche Aktivität ist für das Wohlbefinden von zentraler Bedeutung. Sie stärkt das Herz-Kreislauf-System, fördert die Muskelkraft und verbessert die Beweglichkeit. Dadurch kann das Risiko von Stürzen und chronischen Erkrankungen deutlich reduziert werden. Zudem unterstützt Bewegung die geistige Fitness, lindert Stress und fördert die Lebensqualität.

Die Integration von Sport und Bewegung in den Alltag kann auf vielfältige Weise erfolgen. Neben gezielten sportlichen Aktivitäten wie Wandern, Walken, Gymnastik, Schwimmen oder Radfahren spielt auch die Bewegung im Alltag eine entscheidende Rolle. Dabei kommt es nicht darauf an, neue Rekorde oder Höchstleistungen zu erzielen – viel wichtiger ist der Spaß an der Bewegung, die Abwechslung und die Geselligkeit.

Informationen zu aktuellen Sport- und Bewegungsangeboten finden Sie auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden. Darüber hinaus stehen Ihnen auch verschiedene Informationsstellen im Landkreis zur Verfügung:

Angebote der Sportvereine im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Die Sportvereine im Landkreis Marburg-Biedenkopf bieten ein breit gefächertes Angebot für alle Altersgruppen und Interessen. Informationen zu den Angeboten erhalten Sie direkt beim jeweiligen Sportverein oder beim Sportkreis Marburg-Biedenkopf e. V.

Sportkreis Marburg-Biedenkopf e. V.

Leopold-Lucas-Straße 46 b, 35037 Marburg
Tel. 06421 4071641
info@sk-mrbid.de
www.sk-mrbid.de

Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport

Sie sind selbst in einem Sportverein aktiv und möchten ein neues Angebot initiieren oder ein bestehendes Angebot erweitern? Dann steht Ihnen der Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Rahmen der Sportförderung beratend zur Seite.

Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport

Tel. 06421 405-1596 oder -1738
sport@marburg-biedenkopf.de

Volkshochschule (VHS) Marburg-Biedenkopf

Die VHS Marburg-Biedenkopf bietet im Rahmen der Seniorenbildung zahlreiche Kurse an. Diese richten sich an Erwachsene über 60, die geistig und körperlich fit bleiben möchten.

VHS Marburg-Biedenkopf

Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg
Tel. 06421 405-6710
Seniorenbildung Tel. 06421 405-6712
vhsmr@marburg-biedenkopf.de

Ernährung

Eine ausgewogene Ernährung, die reich an Gemüse (mindestens 3 Portionen täglich), Obst (mindestens 2 Portionen täglich), Vollkornprodukten (bei Getreideprodukten bevorzugen), fettarmen Milchprodukten (täglich), Fisch (ein- bis zweimal pro Woche), magerem Fleisch (nicht mehr als 300 Gramm pro Woche) und pflanzlichen Ölen (z. B. Rapsöl) ist, fördert das Wohlbefinden bis ins hohe Alter und beugt ernährungsbedingten Erkrankungen vor. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass individuelle Bedürfnisse variieren können. Daher sollte die Ernährung an persönliche Vorlieben, gesundheitliche Bedingungen und den allgemeinen Lebensstil angepasst werden.

Tipps und Rezepte finden Sie im Internet auf der Seite der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. unter www.fitimalter-dge.de/service/rezepte-und-speiseplaene/rezeptdatenbank-1 und der Vernetzungsstelle Seniorenernährung Hessen www.dge-hessen.de/seniorenernaehrung.

Regelmäßig eine schmackhafte Mahlzeit mit ausgewogenen Nährstoffen in der Gemeinschaft zu sich zu nehmen, sollte allen älteren Menschen möglich sein. In vielen Kommunen gibt es bereits ehrenamtlich geführte Mittagstische, die dies ermöglichen.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg fördern solche Angebote. Informationen zum Förderprogramm und Antragsformulare finden Sie unter www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/gesundheit-foerdern/mittagstisch-foerderprogramm.php.

Grundlage des Programms ist der von Landkreis und Stadt entwickelte Leitfaden „Tischlein deck dich!“ Dieser vermittelt praxisnahe Hinweise zur Umsetzung von Mittagstischen.

Hierbei geht es um die Verknüpfung der Ziele: gesunde Ernährung, Gemeinschaftserleben und Kommunikation sowie um die Verknüpfung mit Angeboten zur Bewegungsförderung und kognitivem Training.

Fragen Sie einfach in Ihrer jeweiligen Stadt/Gemeinde, ob es bereits Angebote gibt.

Unterstützung durch die Krankenkassen

Ob Ernährungstipps von Profis, Nordic Walking für Senioreninnen und Senioren oder ein Training zur Stressbewältigung – es gibt heute eine Vielzahl von Angeboten, um aktiv etwas für die Gesundheit zu tun. Neben Kursangeboten vor Ort gibt es auch digitale Angebote.

Versicherte können im Internet (siehe unter <https://portal.zentrale-pruefstelle-praevention.de/portfolio/gkv-sv/suche?onlineKurse=false&umkreis=10>) nach Gesundheitskursen in ihrer Nähe suchen oder sich telefonisch bei ihrer Krankenkasse erkundigen. Die Krankenkassen bezuschussen die Teilnahme an den Gesundheitskursen, die sie gelistet haben. Zudem honorieren sie im Rahmen von Bonusprogrammen das gesundheitsbewusste Verhalten ihrer Versicherten.

Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ des Landkreises

Die Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ möchte durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie Prävention und der Förderung der medizinischen Versorgung die Gesundheit und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner verbessern.

Die Initiative ist das gemeinsame Engagement des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg für eine bedarfsgerechte Gesundheitsplanung.

Näheres können Sie dem öffentlich zugänglichen Präventionsplan „Gemeinsam für Gesundheit und Lebensqualität“ unter: www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/gesundheit-foerdern/praeventionsplan.php entnehmen.

Kontakt Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Gesundheitsamt
gesundheitsplanung@marburg-biedenkopf.de

Kontakt Universitätsstadt Marburg
Koordinierungsstelle Gesunde Stadt
Björn Backes, Rahel Häcker
Leopold-Lucas-Straße 46 b, 35037 Marburg
Tel. 06421 201-1945
gesund@marburg-stadt.de
www.marburg.de/gesundestadt

1.5 Reisen und Erholung

Schon jetzt machen über 60-Jährige ein Drittel aller Reisenden aus, und ihr Anteil wird weiter wachsen. Mit zunehmendem Lebensalter steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit der Multimorbidität und das Immunsystem lässt nach. Umso wichtiger sind eine sorgfältige Reiseplanung und ein ausreichender Impfschutz.

Viele ältere Menschen planen ihren Urlaub auf eigene Faust. Wer seine Reise nicht selbst organisieren möchte, findet bei diversen Reiseveranstaltern auch spezielle Angebote für Seniorenreisen. Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind „Betreute Reisen“ gut geeignet. Das bedeutet: Von Anfang bis Ende der Reise steht qualifiziertes Personal zur Verfügung, das Hilfe und Unterstützung nach Bedarf bietet. Betreute Reisen werden vor allem von Wohlfahrtsverbänden, aber auch von einigen privaten Reiseveranstaltern angeboten.

Beispiele für Anbieter von Betreuten Reisen im Landkreis:

DRK Kreisverband Biedenkopf e. V.

Betreutes Reisen/Frau Schwarz

Tel. 06461 924056

a.schwarz@drk-biedenkopf.de

www.drk-biedenkopf.de

Weitsprung Reisen GmbH

(privater Anbieter, Anerkennung nach § 45 a SGB XI)

Tel. 06421 686832

mail@weitsprung-reisen.de

www.weitsprung-reisen.de

1.6 Mobilität im Alter

Aktion MAX – MAXimal mobil bleiben mit Verantwortung

MAX ist eine Aktion der Polizei Mittelhessen, die älteren und körperlich eingeschränkten Personen vermittelt, wie sie sich verantwortungsvoll und verkehrssicher ihre maximale Mobilität erhalten.

Zentrales Element der Aktion MAX ist ein vielfältiger Themenbaukasten, der unter anderem mit Vorträgen, Filmen, Simulationen und Tests gefüllt ist. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern gibt es ein breites Angebot, wie z. B. die Veranstaltung „Mobilität auf zwei Rädern – Mobilität mit und ohne Motor“, ein spezielles Pedelec-Training bis hin zum Pkw-Sicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren oder dem Rollator-Training. Allen Themenfeldern ist es gemeinsam, die Mobilität im Alter, sei es als Autofahrer, Bus- und Bahn-Nutzer, mit dem Pedelec oder als Radfahrer sowie als Fußgänger, möglichst lang und sicher zu erhalten.

Informationen dazu finden Sie unter <https://www.polizei.hessen.de/Schutz-Sicherheit/Verkehr/MAXimal-mobil-bleiben/>

Ansprechpartner zur Aktion MAX im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Tobias Decher

Tel. 06421 8814-40 oder 06421 2011723

aktion-max.ppmh@polizei.hessen.de

vim-mr.ppmh@polizei.hessen.de

Seniorenticket Hessen – die Jahreskarte ab 65

Treffen Sie sich oft mit Ihren Freunden in der Stadt?

Interessieren Sie sich für Kunst und Kultur oder engagieren Sie sich ehrenamtlich? Vielleicht bilden Sie sich auch an der Uni oder der Volkshochschule fort oder gehen einfach leidenschaftlich gern shoppen? Dann ist das Seniorenticket Hessen das passende Angebot für Sie. Mit dieser personengebundenen Fahrkarte für Aktive ab 65 sind Sie jederzeit mobil und kommen ganz entspannt zu Ihren Lieblingszielen in Hessen.

Standardvariante: Es ist gültig in ganz Hessen, werktags ab 09.00 Uhr morgens sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig und kostet 379 Euro im Jahr. Eine Mithahmeregelung ist in der Standardvariante nicht inbegriffen.

Premium-Variante: Für 649 Euro kann man das neue Ticket rund um die Uhr und in der 1. Klasse nutzen. Außerdem ist es mit dem Premium-Ticket möglich, nach 19.00 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren mitzunehmen. Es ist dafür kein Verwandtschaftsverhältnis notwendig.

RMV-Mobilitätszentrale der Stadtwerke Marburg

Weidenhäuser Straße 7, 35037 Marburg

Tel. 06421 205228

RMV-Servicetelefon täglich 24 Stunden: 069 24248024

www.rmv.de

ALV Oberhessen GmbH & Co. KG

Raiffeisenstraße 20, 35083 Wetter

Tel. 06421 6200693

Weitere Verkaufsstellen im Landkreis können Sie auf
www.rmv-marburg-biedenkopf.de finden

Anruf-Sammel-Taxis (AST)/Rufbus

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) für das Stadtgebiet Marburg oder der Rufbus für den Landkreis Marburg-Biedenkopf ist flexibel, zuverlässig und günstig. Besonders in den verkehrsschwachen Zeiten, also in den Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen, ist das AST/Rufbus die ideale Ergänzung zum Linienverkehr.

Die Idee des AST/Rufbusses ist das Sammeln von Fahrgästen, die ähnliche oder gleiche Strecken zur gleichen Uhrzeit fahren möchten. Anders als der Linienbus fährt es nur nach telefonischer Vorbestellung durch den Fahrgast.

So funktioniert das AST/Rufbus:

Stadtwerke Marburg

- Mindestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit die AST-Rufnummer 06421 205 205 wählen und das AST bestellen.*
- Den eigenen Namen, Haltestelle, Zahl der Mitfahrer, Ziel und Abfahrtszeit nennen.
- Zur Haltestelle gehen.
- Beim Fahrer den RMV-Fahrschein vorweisen oder eine Fahrkarte kaufen. Es gelten die Preisstufen des RMV-Tarifs.
- An der Wunschhaltestelle der Linie aussteigen.
- Bitte beachten Sie, dass die RMV-Mitnahmeregelung aufgrund der geringen Kapazitäten beim AST nicht gilt.

* Stammgäste mit festen Fahrtwünschen können Fahrten im Abonnement bestellen.

RMV Marburg-Biedenkopf

- Mindestens 60 Minuten vor der Abfahrtszeit die Rufbus-Rufnummer 06421 4051717 wählen und den Rufbus bestellen (erreichbar von 08.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr nachts)* oder online buchen unter www.alv-oberhessen.de/rufbus
- Den eigenen Namen, Haltestelle, Zahl der Mitfahrer, Zielhaltestelle und Abfahrtszeit nennen.
- Zur Haltestelle gehen.
- Beim Fahrer den RMV-Fahrschein vorweisen oder eine Fahrkarte kaufen. Es gelten die Preisstufen des RMV-Tarifs.
- An der Wunschhaltestelle der Linie aussteigen.

Das AST/Rufbus fährt nach einem festen Fahrplan. Genauere Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Fahrplanbüchern oder unter www.stadtwerke-marburg.de/verkehr/bus-bahn für das Stadtgebiet Marburg sowie unter www.rmv-marburg-biedenkopf.de für den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Bürgerbusse



Der gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist für viele Menschen in der Region die Grundlage für sichere und umweltfreundliche Mobilität. Trotzdem werden damit nicht alle Anforderungen und Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen erfüllt. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden deshalb zunehmend „Bürgerbusse“ als eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV angeboten und finanziell gefördert.

Bürgerbusse sollen den regulären ÖPNV ergänzen und den Mobilitätsbedarf in der Bevölkerung abdecken, der mit den üblichen öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bedient werden kann. Sie sind viel stärker am Bedarf bestimmter Menschen orientiert und verbinden z. B. zu bestimmten Zeiten dünn besiedelte Orts- oder Stadtteile mit Einkaufszentren, Arztpraxen, öffentlichen Verwaltungseinrichtungen, Büchereien, kulturellen Einrichtungen sowie anderen bedeutsamen Zielen. Sie berücksichtigen die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen und gewährleisten den Fahrgästen eine ebenso sichere wie bequeme Hin- und Rückfahrt. Die Nutzung von Bürgerbussen ist i. d. R. kostenfrei. Das oft komplizierte Lösen eines Fahrscheins entfällt. Weitere Informationen zu Fahrzeiten und Haltepunkten können Sie auf den Internetseiten der einzelnen Städte und Gemeinden erhalten.



Bürgerbusse im Landkreis Marburg-Biedenkopf:

- Bürgerbus Amöneburg
- Bürgerbus Bad Endbach
- Bürgerbus Biedenkopf
- Bürgerbus Breidenbach
- Bürgerbus Dautphetal
- Bürgerbus Ebsdorfergrund
- Bürgerbus Fronhausen
- Bürgerbus Kirchhain
- Bürgerbus Lahntal
- Bürgerbus Neustadt
- Bürgerbus Steffenberg
- Bürgerbus Weimar (Lahn)

Siehe auch: <https://www.rmv.de/c/de/start/marburg-biedenkopf/mobilitaet-vor-ort/buergerbusse>

Behindertenfahrdienst

Der Behindertenfahrdienst soll Personen, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht mehr in der Lage sind, öffentliche Nahverkehrsmittel zu benutzen, eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Hierunter fallen nicht berufsbezogene Fahrten sowie Fahrten zur medizinischen Behandlung.

Gefördert werden z. B. Fahrten zu Verwandten und Bekannten, zum Besuch von Veranstaltungen geselliger oder kultureller Art, Fahrten zu Behörden und Einkaufsfahrten.

Der erforderliche Nachweis zur Erlangung einer Teilnahmeberechtigung ist der Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung).

Antragsformulare für den Ausweis können beim Versorgungsamt angefordert werden.

Bei älteren Menschen reicht in Ausnahmefällen auch eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Nähere Informationen über den Behindertenfahrdienst erhalten Sie bei den nachfolgend aufgeführten Stellen:

Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marburg und der Stadtteile

Magistrat der Stadt Marburg

Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen
August-Bebel-Platz 1, 35043 Marburg
Tel. 06421 201-525

Für Bürgerinnen und Bürger im übrigen Landkreis Marburg-Biedenkopf

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Tel. 06421 405-1234 und 408-1559

Fahrdienste im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Adler Car

Frauenbergstraße 1, 35039 Marburg

Tel. 06421 44453

Aktiv Car

Zum Marienhäuschen 10, 35041 Marburg

Tel. 06421 9998888

Mobil 0160 91296337

aktivcar@gmail.com

www.aktivcar.com

VitaTrans

Berliner Straße 5, 35039 Marburg

Tel. 06421 9999566

info@vita-trans.de

www.vita-transmr.de

DRK-Kreisverband Biedenkopf e. V.

Hainstraße 77, 35216 Biedenkopf

Tel. 06461 77-0

info@drk-biedenkopf.de

www.drk-biedenkopf.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Mittelhessen

Afföllerstraße 75, 35039 Marburg

Tel. 06421 9656-0

www.johanniter.de/mittelhessen

MediTrans GmbH

Am Gelicht 3, 35279 Neustadt

Tel. 064692 202320

meditransgmbh@gmx.de

www.meditrans-krankenbeförderung.de

Medi Mobil Service

Witgensteiner Straße 1, 35094 Lahntal / Sterzhausen

Tel. 06420 8210877

Oberer Eichweg 2, 35041 Marburg

Tel. 06421 931377

www.medimobil-service.de

sowie alle Taxi-Unternehmen im Landkreis.

* Die Aufstellung unterliegt regelmäßigen Veränderungen und garantiert daher weder die Vollständigkeit der Angebote noch die Aktualität.

Medi Mobil Service



**Rollstuhl- und
Krankenfahrdienst**

Personenbeförderung ist
Vertrauenssache

Dialysefahrten

Sitzendfahrten

Tragestuhlfahrten Rehafahrten

Bestrahlungsfahrten

Wittgensteiner Str. 1 35094 Lahntal

Tel: 06420- 821 0 877 E-Mail medimobil@gmx.net

www.Medimobil-Service.de

2. Information und Beratung

2.1 Seniorenarbeit in den Städten und Gemeinden

Interessensvertretung älterer Menschen (Seniorenbeirat)

Um den demografischen Wandel erfolgreich zu gestalten, bedarf es der aktiven Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft und dem Einbringen ihrer eigenen Interessen. Seniorenvertretungen leisten hier als Bindeglied zwischen Politik und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag.

Eine Seniorenvertretung ist ein Zusammenschluss von Personen, die die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen in der Öffentlichkeit vertreten und auf kommunalpolitische Entscheidungsabläufe einwirken. Ziel ist es, die Selbstbestimmung älterer Menschen zu stärken und zur Verbesserung ihrer Lebensqualität beizutragen. Zu den konkreten Aufgaben der Seniorenvertretung gehört z. B.:

- Ansprechpartner zu sein, die Belange älterer Menschen aufzunehmen und diese an die zuständige Stelle zu vermitteln
- Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der älteren Menschen zu leisten
- in politischen Gremien beratend teilzunehmen

Der Landkreis sieht sich, wenn dies vor Ort seitens der Politik gewünscht ist, in beratender und unterstützender Funktion. Auf der Homepage des Landkreises finden Sie Handlungsempfehlungen unter: www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/senioren/altenplanung.php#aufbau-von-kommunalen-senior-innenbeiraeten

Auf Landesebene wirkt die Landesseniorenvertretung Hessen e. V. (LSVH) als ein freiwilliger Zusammenschluss der in Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildeten

Seniorenvertretungen in Hessen. Sie arbeitet parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Diese Grundsätze gelten für jedes Gremium dieser Art. Die LSVH berät auch über Neugründung von Seniorenbeiräten und hält entsprechende Informationen und Vorlagen auf ihrer Homepage bereit.

In folgenden Kommunen im Landkreis ist ein Seniorenbeirat vorhanden (Stand 05.03.2025):

Seniorenbeirat Stadt Amöneburg

Hildegard Kräling 1. Vorsitzende
Zu den Hobern 20, 35287 Amöneburg
Tel. 06429 405
<https://senioren-amoeneburg.hessen.de>

Seniorenrat der Gemeinde Angelburg

Günter Sänger 1. Vorsitzender
Auf dem Steinacker 1, 35719 Angelburg
Tel. 06464 8309
www.angelburg.de/leben-wohnen/jugend-seniorenarbeit/seniorenrat-angelburg

Seniorenrat der Gemeinde Dautphetal

Siegfried Ortmüller 1. Vorsitzender
Herzhäuser Straße 2, 35232 Dautphetal
Tel. 06468 7566
<https://senioren-dautphetal.hessen.de/neuer-seniorenrat>

Seniorenbeirat Stadt Kirchhain e. V.

Herbert Landmesser 1. Vorsitzender
Schulstraße 10 b, 35274 Kirchhain
Tel. 06422 4039781
www.kirchhain.de/verwaltung-politik/politik/seniorenbeirat

Familien- und Seniorenrat der Gemeinde Lohra e. V.
Jürgen Will 1. Vorsitzender
Kirchweg 7, 35102 Lohra
Tel. 06462 2116
www.fsr-lohra.de/willkommen

Seniorenbeirat der Universitätsstadt Marburg
Hans-Joachim Wölk 1. Vorsitzender
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4, 35039 Marburg
Tel. 06421 42946
www.marburg.de/portal/seiten/seniorenbeirat-900000380-23001.html

Seniorenbeirat der Stadt Stadtallendorf
Dr. Wolfgang Klenner 1. Vorsitzender
Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf
Geschäftsführung Tel. 06428 707-262
<https://stadtallendorf.de/leben/senioren/seniorenbeirat>

Die bestehenden Gremien haben sich auf unterschiedliche Arten gebildet und greifen auf verschiedene Wahlformen zurück, die sich hinsichtlich Kosten sowie personellen und organisatorischen Aufwands unterscheiden. Seit 2016 vertreten die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreissenio-

renrats ihre jeweiligen Gemeinden auf Kreisebene (siehe Kapitel 1.2).

Ansprechpartner in den Kommunen/ Seniorenbeauftragte

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf organisieren ihre Seniorenarbeit unterschiedlich. Angesichts des sozialen und demografischen Wandels und der damit bedingten wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Generation gibt es in allen Kommunen Anlaufstellen, die sich um die Belange dieser Zielgruppe kümmern. In der folgenden Auflistung können Sie die zuständigen Personen vor Ort einsehen und bei weiteren Fragen gerne kontaktieren.

Kommune	Ansprechperson	Tel.	Information
Stadt Amöneburg	Tina Martinson	06422 9295-18	t.martinson@amoeneburg.de www.amoeneburg.de/seite/de/stadt/232/-/senioren.html
Gemeinde Angelburg	Nicole Meißner-Studer	06464 9166-16	nicole.meissner-studer@angelburg.de www.angelburg.de
Gemeinde Bad Endbach	Cornelia Trapp-Rink	02776 801-44	conni.trapp-rink@bad-endbach.info www.rathaus-bad-endbach.de/leben-wohnen/familien-kinder-senioren/senioren
Stadt Biedenkopf	Jasmin Betz	06461 704-306	j.betz@biedenkopf.de www.biedenkopf.de/de/rathaus/leben-in-biedenkopf/soziales/senioren

Kommune	Ansprechperson	Tel.	Information
Gemeinde Breidenbach	Doris Mutschler	06465 68-12	d.mutschler@breidenbach.de www.breidenbach.de/senioren-aktiv.html
Gemeinde Cölbe	Jenna Curth	06421 9839119 0171 9037264	curth@coelbe.de www.coelbe.de/soziales
Gemeinde Dautphetal	Katja Damm	06466 920306	k.damm@dautphetal.de www.dautphetal.de/rathaus-politik/familie-senioren/seniorenangebote
Gemeinde Ebsdorfergrund	Carina Becker-Werner Kommunale Ü-50-Beauftragte, Bernhard Peil Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter	06424 3533 06424 1591	grundtreff@ebsdorfergrund.de www.grundtreff.de
Gemeinde Fronhausen	Nina Doetsch	06426 9283-12	doetsch-gemeinde@fronhausen.de www.gemeinde-fronhausen.de
Stadt Gladenbach	Renate Bender	06462 4099375	seniorenarbeit@gladenbach.de www.gladenbach.de/jugend-senioren/senioren
Stadt Kirchhain	Sabine Balzer	06422 808-173	familieundsoziales@kirchhain.de www.kirchhain.de/leben-wohnen/soziales-gesundheit/senioren
Gemeinde Lahntal	Karin Maiwald und Emilia Kalina-Jarczewski	06420 8230-52, -39	soziales@lahntal.de www.lahntal.de/leben-in-lahntal/kinder-jugend-und-senioren/senioren-aktiv-in-lahntal
Gemeinde Lohra	Petra Weber	06462 2007-12	petra.weber@lohra.de www.lohra.de
Universitätsstadt Marburg	Dr. Petra Engel, Dr. Heinrich Grebe Altenplanung Stadt Marburg	06421 201-1721 06421 201-1844	altenplanung@marburg-stadt.de oder petra.engel@marburg-stadt.de www.total-lokal.de/city/marburg/57/index.html www.marburg.de/buergerservice/verwaltung/fachdienst-17-altenplanung-900000025-23001.html
Gemeinde Münchhausen	Bianca Kopp Annegret Strieder	06457 9122-10, -13	b.kopp@gemeinde-muenchhausen.de oder a.strieder@gemeinde-muenchhausen.de www.gemeinde-muenchhausen.de/buergerservice/leistungen/HES:entry:873226-VLR/seniorenvertretung-seniorenbeirat-landesseniorenenvertretung

Kommune	Ansprechperson	Tel.	Information
Stadt Neustadt/ Hessen	Eva Hartmann Kommunale Leitstelle Älterwerden Neustadt	0172 4008139	leitstelle-aelterwerden@neustadt-hessen.de www.neustadt-hessen.de
Stadt Rauschenberg	Simone Berwanger, Familien- und Beratungszentrum	0159 06105791	s.berwanger@rauschenberg.de www.rauschenberg.de
Stadt Stadtallendorf	Birgit Thiel und Elke Köhler	06428 707-262, -263	birgit.thiel@stadtallendorf.de und elke.koehler@stadtallendorf.de https://stadtallendorf.de/leben/senioren
Gemeinde Steffenberg	Alexandra Michel	06464 9188-10	alexandra.michel@steffenberg.de www.steffenberg.de/leben-freizeit-tourismus/senioren.html
Gemeinde Weimar	Aylin Heyn	06421 9740-16	heyn@weimar-lahn.info www.gemeinde-weimar.de
Stadt Wetter/ Hessen	Andrea Stark Seniorenbeauftragte	06423 8241	andrea.stark@wetter-hessen.de www.wetter-hessen.de/leben-in-wetter/seniorinnen-senioren
Gemeinde Wohratal	Nicole Metke	06453 6454-15	n.metke@wohratal.de www.wohratal.de

Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger

Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger erfassen bereits im Vorfeld von schwerer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit einen sich abzeichnenden Unterstützungsbedarf. Mit Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung, der Unterstützung im Alltag und der sozialen Teilhabe vermitteln Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger geeignete Angebote und Hilfen vor Ort (Verweisberatung). Die Arbeitsweise der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger ist dementsprechend präventiv, vorbeugend und sorgend. Das Ziel: Ältere für ein möglichst langes, sozial integriertes Leben in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen.

Die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger

- beraten und unterstützen in verschiedenen Lebenssituationen
- vermitteln Kontakte und konkrete Hilfen
- bieten individuelle Empfehlungen und geben Tipps zur sozialen Teilhabe, zu Wohnen und Gesundheit

Sprechen Sie die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger an, wenn Sie

- ein vertrauensvolles Gespräch suchen
- Tipps und Beratung für Ihre Lebenssituation wünschen
- vor wichtigen Entscheidungen stehen
- gern wieder mehr an der Gemeinschaft teilnehmen möchten
- Informationen zu Gesundheit, Wohnen, Begleitung oder Unterstützung suchen

Die Gemeindepflegerinnen kommen kostenlos zu den Ratsuchenden nach Hause.

In folgenden Kommunen gibt es Gemeindepflegerinnen:

Gemeinde Angelburg

Bahnhofstraße 1, 35719 Angelburg
Diana Gillmann-Kamm
Tel. 06464 916677
gemeindepflege@angelburg.de

Gemeinde Breidenbach

Bachstraße 4, 35236 Breidenbach
Mirjam Walter
Tel. 06465 6853
Mobil 0151 42089268
gemeindepflege@breidenbach.de

Stadtverwaltung Kirchhain

Borngasse 29, 35274 Kirchhain
Anita Kirschner, Natalia Urich
Tel. 06422 9380290
gemeindeschwester@kirchhain.de

Stadtverwaltung Marburg

Universitätsstraße 4, 35037 Marburg
Martina Heinzer
Tel. 06421 2011671
gemeindeschwester@marburg-stadt.de

Gemeinde Steffenberg

Bauhofstraße 1, 35239 Steffenberg
Anke Kuntscher
Mobil 0151 21608009
gemeindepflege@steffenberg.de

Hinweis: Die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger werden gefördert vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, weitere Informationen unter: <https://familie.hessen.de/gesundheit-und-pflege/laendlicher-raum/foerderausschreibung>

2.2 Pflegeberatung

Versicherte, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, haben gegenüber der gesetzlichen Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Gleches gilt für Versicherte, die zwar noch keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, aber einen Antrag auf Leistungen gestellt haben und bei denen erkennbar ein Hilfe- und Beratungsbedarf besteht. Auch pflegende Angehörige und weitere Personen, zum Beispiel ehrenamtliche Pflegepersonen, haben einen eigenständigen Anspruch auf Pflegeberatung.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf erfolgt die Beratung durch die Pflegekassen, den Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten, durch ambulante Pflegedienste und weitere Anbieter wie Vereine, Wohlfahrtsverbände und private Anbieter, die sich teilweise auf bestimmte Themen spezialisiert haben.

Die Inanspruchnahme der Pflegeberatung ist grundsätzlich freiwillig, allerdings müssen Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, sogenannte Beratungseinsätze in der Häuslichkeit (nach § 37 SGB XI Absatz 3) in Anspruch nehmen: in den Pflegegraden 2 und 3 halbjährlich und in den Pflegegraden 4 und 5 vierteljährlich. Die Beratungseinsätze in der Häuslichkeit dienen der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und sollen als praktische Hilfestellung und pflegefachliche Unterstützung der Pflegeperson dienen. Daher müssen die Beratungseinsätze von anerkannten Personen mit pflegefachlichen Kompetenzen durchgeführt werden. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf erfolgt diese Beratung durch entsprechend qualifizierte Mitarbeitende bei ambulanten Pflegediensten oder durch anerkannte private Anbieter.

Pflegeberatung durch die Pflegekasse

Die Pflegekassen bieten individuelle Pflegeberatung an und benennen den Ratsuchenden eine für sie persönlich zuständige Beratungsperson. Da es sich um den Wegweiser des Landkreises handelt, sind im Folgenden nur die fünf verbreitetsten Kassen aufgeführt, die einen Sitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben.

BARMER Krankenkasse

Gerhard-Jahn-Platz 1, 35037 Marburg
Tel. 0800 3331010

Techniker Krankenkasse (TK)

Krummbogen 15, 35039 Marburg
Tel. 0800 2858585

DAK-Gesundheit

Krummbogen 14, 35039 Marburg
Tel. 06421 167970

AOK

Untergasse 8, 35037 Marburg
Tel. 0800 0000255

IKK classic

Schückingstraße 11, 35037 Marburg
Tel. 06421 92820

Pflegeberatung für Privatversicherte

Privatversicherte erhalten kostenlose Pflegeberatung von der COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, einer Tochtergesellschaft des Verbandes der Privaten Krankenversicherung. Die Beratung erfolgt telefonisch unter der bundesweit gebührenfreien Servicenummer (0800) 1018800 sowie durch aufsuchende Beratung nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.compass-pflegeberatung.de.

compass private pflegeberatung GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c, 50968 Köln
Tel. 0221 93332-0
info@compass-pflegeberatung.de

Pflegeberatung im Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist eine Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie Informationen und Beratung rund um das Thema Pflege und Versorgung. Das Angebot ist kostenlos und trägerneutral und richtet sich an:

- pflegebedürftige Menschen
- pflegende Angehörige
- Menschen mit Behinderung sowie
- Menschen, die von Behinderung und Pflege bedroht sind

Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Der Pflegestützpunkt arbeitet mit allen Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind.

Pflegestützpunkt Standort Marburg

Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel. 06421 4057401, 06421 4057403 oder
06421 4057404
pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de
Offene Sprechstunden: Mi. 10.00 – 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt Standort Stadtallendorf

Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf
Tel. 06428 4472161 oder 06428 4472205
pflegestuetzpunkt-ost@marburg-biedenkopf.de
Offene Sprechstunden: Mi. 10.00 – 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt Standort Biedenkopf
Mühlweg 1 ½, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 793118 oder 06461 793115
pflegestuetzpunkt-west@marburg-biedenkopf.de
Offene Sprechstunden: Mi. 10.00 – 12.00 Uhr

Pflegeberatung der Stadt Marburg – Pflegebüro

Beratungsgebäude (BiP)
Am Grün 1, 35037 Marburg
Tel. 06421 201-5060
pflegebuero@marburg-stadt.de

2.3 Spezialisierte Beratungsangebote

Die Aufstellung unterliegt regelmäßigen Veränderungen und garantiert daher weder die Vollständigkeit der Angebote noch die Aktualität.

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
Seniorenberatung
Mühlweg 23, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 9540-14
diana.gillmann-kamm@ekkw.de
www.dw-marburg-biedenkopf.de

DRK – Kreisverband Marburg-Gießen
Seniorenberatung
Im Rudert 13, 35043 Marburg
Tel. 06421 9626-0
beratung@drk-mittelhessen.de

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V.
Menschen mit Demenz und deren Angehörige
Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel. 06421 690393
info@alzheimer-mr.de
www.alzheimer-mr.de

fib e. V. – Standort Marburg
Menschen mit Behinderung
Kappesgasse 1, 35037 Marburg
Tel. 06421 16967-10
info@fib-ev-marburg.de
www.fib-ev-marburg.de

Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e. V.
Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung
Leopold-Lucas-Straße 11, 35037 Marburg
Tel. 06421 35029-0
fpf@lhwst.net
www.lhwst.net

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)
Seniorenberatung, Menschen mit Sehbehinderung
Biegenstraße 20 ½, 35037 Marburg
Tel. 06421 606-500
rehaberatung@blista.de
www.blista.de

Netzwerk für Teilhabe und Beratung e. V. (NTB)
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Beratung zur Rehabilitation und Teilhabe
von Menschen mit Behinderung
Auf der Weide 1, 35037 Marburg
Tel. 06421 9533103
beratung@netzwerk-teilhabe.de
www.netzwerk-teilhabe.de

Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Gießen (und Marburg)
Rotenberg 26 d, 35037 Marburg
Tel. 06421 32949
sabine.wendt.mr@web.de
www.schwerhoerigennetz.de

Gehörlosen Ortsbund Marburg/Lahn und Umgebung e. V.
August-Bebel-Platz 1, 35043 Marburg
Fax: 06421 22160
kontakt@gl-marburg.de
www.gl-marburg.de

Mieterverein Marburg und Umgebung e. V.
Bahnhofstraße 15, 35037 Marburg
Tel.: 06421 683939
info@mieterverein-marburg.de
www.mieterverein-marburg.de

Verbraucherberatung DHB-Netzwerk Haushalt/Landesverband Hessen e. V.
Steinweg 15, 35037 Marburg
Tel. 06421 27277
verbraucherberatungmarburg@dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de
www.dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de

2.4 Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die als Patient oder Angehöriger das Gefühl haben, unter einem gemeinsamen Problem zu leiden. Durch den Kontakt mit Gleichbetroffenen eröffnet sich für sie die Möglichkeit, Wissen über die Krankheit zu erlangen, Erfahrungen auszutauschen und sich über Hilfemöglichkeiten zu informieren. Im geschützten Rahmen einer Selbsthilfegruppe können auch Ängste, Unsicherheiten und Schuldgefühle besprochen werden. Das Gefühl, mit der eigenen schwierigen Situation nicht allein dazustehen, wirkt auf Patientinnen und Patienten sowie Angehörige häufig entlastend.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es eine große Zahl von Selbsthilfegruppen, wie z. B. bei Herzerkrankungen, Rheuma, Osteoporose, Suchterkrankungen usw. Eine Auflistung aller Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf finden Sie online unter <https://selbsthilfe-marburg.de>.

Die Selbsthilfekontaktstelle Marburg-Biedenkopf hilft bei der Suche nach der passenden Gruppe. Die Selbsthilfekontaktstelle unterstützt außerdem bei der Gründung und Organisation von Selbsthilfegruppen und informiert über Selbsthilfe-Themen.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg
Schwanallee 30, 35037 Marburg
Tel. 06421 6202252
info@selbsthilfe-marburg.de
www.selbsthilfe-marburg.de

Persönliche Sprechzeiten in Marburg, Stadtallendorf und Biedenkopf nach telefonischer Voranmeldung.

2.5 Pflegende Angehörige

Die meisten pflegenden Angehörigen brauchen in der Phase, in der sie Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Angehörige, die Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen, können bis zu zehn Tage pro Kalenderjahr von der Arbeit fernbleiben. Für diesen Zeitraum zahlt die Pflegekasse – auf Antrag – eine Entgeltersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld) in Höhe von etwa 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts. Der Anspruch gilt für alle Beschäftigten.

Pflegezeit

Mit der Pflegezeit haben Beschäftigte einen Anspruch, sich für maximal sechs Monate von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen. Der Anspruch besteht nicht gegenüber Betrieben mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Familienpflegezeit

Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten haben einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Damit können Beschäftigte die wöchentliche Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Dauer der Reduzierung der Arbeitszeit beträgt maximal 24 Monate. Dies gilt auch bei der Kombination von Familienzeit und Familienpflegezeit.

Zinsloses Darlehen

Zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Familienpflegezeit und der Pflegezeit besteht ein Anspruch der Beschäftigten auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen. Das Darlehen kann direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Es wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt grundsätzlich die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Referat 407, 50964 Köln

Tel. 0221 3673-0

familienpflegezeit@bafza.bund.de

www.bafza.de

Weitere Informationen, Broschüren und Musterformulare finden Sie auch auf der vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichteten Internetseite www.wege-zur-pflege.de.

Pflegekurse für Angehörige

Nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes haben die Pflegekassen den Auftrag, für pflegende Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierten Personen Schulungskurse anzubieten, um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu

verbessern sowie körperliche und seelische Belastungen zu mindern.

Die angebotenen Kurse sollen Kenntnisse und Fertigkeiten für eine eigenständige fachbezogene häusliche Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Person vermitteln.

Zu den Inhalten der Pflegekurse gehören u. a.

- Wahrnehmung und Beobachtung des pflegebedürftigen Menschen
- Maßnahmen und Handreichungen zur individuellen Körperpflege und Mobilisation
- Umgang mit Medikamenten
- Einsatz und Anwendung von Hilfsmitteln
- Bewältigung besonderer Pflegesituationen

Die Kurse werden von den Pflegekassen selbst (auch online!) oder von anderen geeigneten Einrichtungen, wie z. B. Pflegediensten oder den Volkshochschulen, durchgeführt. Fragen Sie gerne Ihren Pflegedienst vor Ort nach individueller Schulung in der Häuslichkeit oder fragen Sie Ihre zuständige Pflegekasse nach zugelassenen Anbietern.

Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige kommen in der Betreuungssituation häufig an ihre Grenzen; ein Kreislauf von Überlastung, Isolation und Rückzug kann die Folge sein.

Der Austausch mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen kann entlasten, Spaß machen, wichtige Erfahrungen und Informationen können in netter Runde ausgetauscht werden.

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V.

Am Grün 16, 35037 Marburg

Tel. 06421 690393

Fax 06421 690431

info@alzheimer-mr.de

www.alzheimer-mr.de

- **Angelburg**
Diana Gillmann-Kamm, Mobil 0151 26231066
1 x montags im Monat, 18.00 – 19.30 Uhr
Assmanns Mühle, Mühlbachstraße 21
35719 Angelburg-Gönnern
- **Ebsdorfergrund und Umgebung**
Dietlinde Stowasser, Mobil 0152 23161168
Jeden letzten Montag im Monat, 16.30 – 18.00 Uhr
Alte Schule, Alte Schulstraße 3
35085 Ebsdorfergrund-Leidenhofen
- **Marburg und Umgebung für pflegende Partnerinnen und Partner**
Ellen Reichard, Tel. 06421 483130
Jeden 2. Dienstag im Monat, 11.00 – 13.00 Uhr
Vitos Klinik, Cappeler Straße 98, 35039 Marburg,
Haupteingang, Blauer Salon
- **Marburg und Umgebung für pflegende Kinder und Schwiegerkinder**
Margot Täfler-Naumann, Mobil 0175 6590086
jeden 2. Donnerstag im Monat, 20.00 – 22.00 Uhr
Vitos Klinik, Cappeler Straße 98, 35039 Marburg,
Haupteingang, Blauer Salon
- **Mardorf und Umgebung**
Dietlinde Stowasser, Mobil 0152 23161168
Jeden ersten Dienstag im Monat, 13.00 – 14.30 Uhr
Schwesternhaus Mardorf
- **Stadtallendorf und Umgebung**
Juliane Lang, Mobil 0171 3210872
Jeden letzten Donnerstag im Monat, 14.00 – 16.00 Uhr
Gemeinschaftszentrum (Seniorenbeiratsbüro im UG),
Am Markt 2, 35260 Stadtallendorf
- **Sterzhausen und Umgebung**
Diana Gillmann-Kamm, Mobil 0151 26231066
Jeden letzten Montag im Monat, 18.00 – 19.30 Uhr
Generationentreff Kraft's Hof

Bürgerhilfe Amöneburg e. V.
Gesprächskreis für pflegende Angehörige und Krisenintervention in akuten Konflikt- und Problemsituationen
Schwesternhaus Mardorf
Marburger Straße 12, 35287 Amöneburg
Tel. 06429 8291541
buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de
www.buergerverein-mardorf.de

Stadt Kirchhain
Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Borngasse 29, 35274 Kirchhain
Tel. 06422 9380290
gemeindeschwester@kirchhain.de

2.6 Wohlfahrts- und Sozialverbände

Wohlfahrtsverbände

Die freien Wohlfahrtsverbände sind auf allen Gebieten der sozialen Arbeit tätig und bieten somit auch älteren Menschen ein breit gefächertes Spektrum von Leistungen an.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Die Arbeiterwohlfahrt im Kreis Marburg-Biedenkopf ist organisiert im Kreisverband Marburg-Biedenkopf e. V.
Hier gibt es zzt. 10 Orts- und Regionalvereine Kirchhain, Marburg, Neustadt, Stadtallendorf, Niederweimar, Wetter, Biedenkopf, Gladenbach, Erdhausen, Steffenberg.

Unterm Groth 5, 35274 Kirchhain
Tel. 06422 897365
info@awo-marburg-biedenkopf.de
www.awo-marburg-biedenkopf.de
Bürozeiten: Di. und Do. 09.30 – 12.30 Uhr

Caritasverband Marburg e. V.

Der Caritasverband Marburg e. V. ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege für Stadt und Teile des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Schückingstraße 28, 35037 Marburg
Tel. 06421 26342
geschaefftsstelle@caritas-marburg.de
www.caritas-marburg.de

DRK Kreisverband Biedenkopf e. V.

Hainstraße 77, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 77-0
info@drk-biedenkopf.de
www.drk-biedenkopf.de

DRK-Kreisverband Marburg-Gießen e. V.

Geschäftsstelle Marburg
Im Rudert 13, 35043 Marburg
Tel. 06421 9626-0
info@drk-mittelhessen.de
www.drk-mittelhessen.de

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

Haspelstraße 5, 35037 Marburg
Tel. 06421 9126-0
dw.marburg-biedenkopf@ekkw.de
www.dw-oberhessen.de

Sozialverbände

Die Sozialverbände setzen sich für soziale Gerechtigkeit ein. Sie vertreten die Interessen von Rentnerinnen und Rentnern, Menschen mit Behinderung und Empfängern von Sozialleistungen. Für Mitglieder wird Beratung und rechtliche Vertretung angeboten.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Kreisverband Marburg
Leopold-Lucas-Straße 73, 35037 Marburg
Tel. 06421 95217-0
kv-marburg@vdk.de
www.vdk.de/kv-marburg

Sozialverband Deutschland e. V.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Weimarer Straße 1, 35274 Kirchhain
Tel. 06422 89872-02
hklaes@sovd-hessen.de
www.sovd-hessen.de

2.7 Schuldnerberatung

Schicksalsschläge, wie Krankheit oder Pflegebedürftigkeit, aber auch Fehleinschätzungen beim Umgang mit Geld können bei einem knappen Budget schnell zu Schulden führen. Diese wieder loszuwerden, ist gerade im höheren Alter nicht einfach. Die anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bieten Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Schuldenproblemen. Bei finanziellen Problemen ist ein Gang zur Schuldnerberatung oftmals sehr hilfreich.

Sie können sich kostenfrei bei folgenden Anbietern aus der Wohlfahrtspflege zu den Themen

- Schulden,
 - Verschuldung,
 - Schuldenregulierung und
 - Umgang mit Verschuldungsproblemen
- informieren und beraten lassen.

Die Beratung informiert Sie über Möglichkeiten und Maßnahmen, mit denen Sie Ihre Verschuldung überwinden bzw. zu einer Regulierung der Schulden gelangen können. Die Schuldnerberatung ist keine Rechtsberatung nach außen und kann keine Gelder zur Schuldenregulierung zur Verfügung stellen.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind als geeignete Stelle im Sinne des § 305 der Insolvenzordnung anerkannt und bieten Schuldner- und Insolvenzberatung für verschuldete Privatpersonen an.

Caritasverband Marburg e. V.

Schückingstraße 28, 35037 Marburg

Tel. 06421 26342

schuldnerberatung@caritas-marburg.de

www.caritas-marburg.de/hilfe-und-beratung/schuldnerberatung

Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V.

Der Treff – Beratungszentrum Biedenkopf

Marktplatz 2, 35216 Biedenkopf

Tel. 06461 9524-15 oder 9524-0 (Zentrale)

sb-treff@bi-sozialpsychiatrie.de

www.bi-marburg.de/angebote/beratungszentrum-der-treff-biedenkopf

Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V.

Integrierte Beratungsstelle Wetter

Klosterberg 13, 35083 Wetter

Tel. 06423 6042

bst-wetter@bi-sozialpsychiatrie.de

www.bi-marburg.de/angebote/beratungsstelle-wetter

LOK Stadtallendorf

Verein für Beratung und Therapie e. V.

Teichwiesenstraße 1, 35260 Stadtallendorf

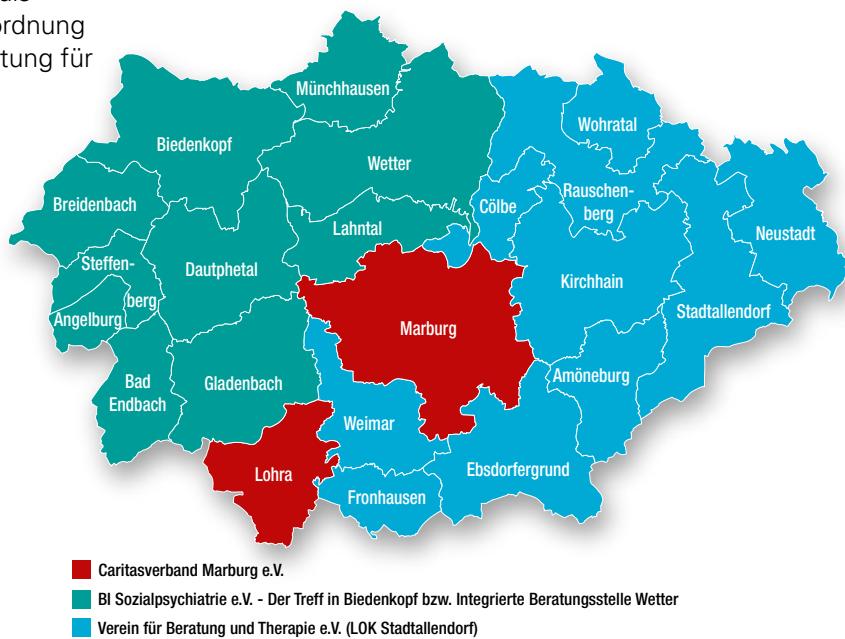
Tel. 06428 449640 oder 4449869

schuldnerberatung@lok-stadtallendorf.de

<https://lok-stadtallendorf.de/>

schuldner-insolvenzberatung/kontakt

Regionale Zuordnung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis:



2.8 Suchtberatung

Der problematische Umgang mit Alkohol und Medikamenten ist auch im höheren und hohen Alter weit verbreitet.

Noch immer ist es ein Tabu, sich im Alter mit einer Abhängigkeitsproblematik (Alkohol, Medikamente, Rauchen, u. a.) in Beratung oder Behandlung zu begeben. Aber Hilfe durch Beratung und Behandlung ist in jedem Alter möglich. Wenden Sie sich an eine der nachstehend aufgeführten Beratungsstellen. Eine Auflistung finden Sie auch im „Wegweiser Suchtkrankenhilfe“ des Landkreises unter www.marburg-biedenkopf.de/gesundheit/Wegweiser_Suchtkrankenhilfe.pdf.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen: www.unabhaengig-im-alter.de

Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Schwanallee 23, 35037 Marburg
Tel. 06421 4054131
sozialpsychiatrischerdienst@marburg-biedenkopf.de

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
Suchtberatungsstelle Hauptstelle Marburg
Frankfurter Straße 35, 35037 Marburg
Tel. 06421 26033
marburg.suchtdwmb@ekkw.de

Suchtberatungsstelle Stadtallendorf
Am Bahnhof 10, 35260 Stadtallendorf
Tel. 06428 7333
stadtallendorf.suchtdwmb@ekkw.de

Suchtberatungsstelle Biedenkopf
Mühlweg 23, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 954017
biedenkopf.suchtdwmb@ekkw.de

Blaukreuz-Zentrum Marburg
Suchtberatungsstelle Marburg
Stresemannstraße 22, 35037 Marburg
Tel. 06421 23129
suchtberatungmarburg@blaues-kreuz.de

Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V.
Integrierte Beratungsstelle Wetter
Klosterberg 13, 35083 Wetter
Tel. 06423 6042
bst-wetter@bi-sozialpsychiatrie.de

Beratungszentrum „Der Treff“ Biedenkopf
Jugend- und Drogenberatung
Hainstraße 39, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 9524-0
Fax 06461 952422
jdb-treff@bi-sozialpsychiatrie.de
www.bi-marburg.de

2.9 Betreuungsrecht und Vorsorge

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder andere Ereignisse in eine Situation kommen, in der ein eigenverantwortliches Handeln und sinnvolle Entscheidungen nicht möglich sind. Oftmals sind es auch die Beschwerden des Alters, die selbstverantwortliches Handeln nicht mehr zulassen. Das Betreuungsrecht beantwortet die Frage, wer die Entscheidungen trifft, wenn eigenverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist.

Wer als Erwachsener seine eigenen Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung bzw. körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr ganz oder teilweise regeln kann, findet Hilfestellung und Vertretung im Rahmen der rechtlichen Betreuung. Dabei wird in jedem Einzelfall durch das Betreuungsgericht geprüft, welche Angelegenheiten Betroffene noch selbst regeln können und wo Unterstützungsbedarf besteht. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen bleibt gewahrt.

Die Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist im Fachbereich Gesundheitsamt angesiedelt. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen, die eine rechtliche Betreuung beantragt haben oder für die eine Betreuung angeregt wurde, und berät Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte sowie Betreute und deren Angehörige zu betreuungsrechtlichen Themen.

Die Betreuungsbehörde informiert und berät zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuungsverfügungen und nimmt Unterschriftenbeglaubigungen vor. Sie unterstützt die Betreuungsgerichte im Rahmen der Sachverhaltsermittlung im Betreuungsverfahren und bei der Durchführung von Unterbringungen.

Fachdienst Betreuungsbehörde
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Schwanallee 23, 35037 Marburg
Tel. 06421 40540
GSH-BtB@marburg-biedenkopf.de

Betreuungsvereine

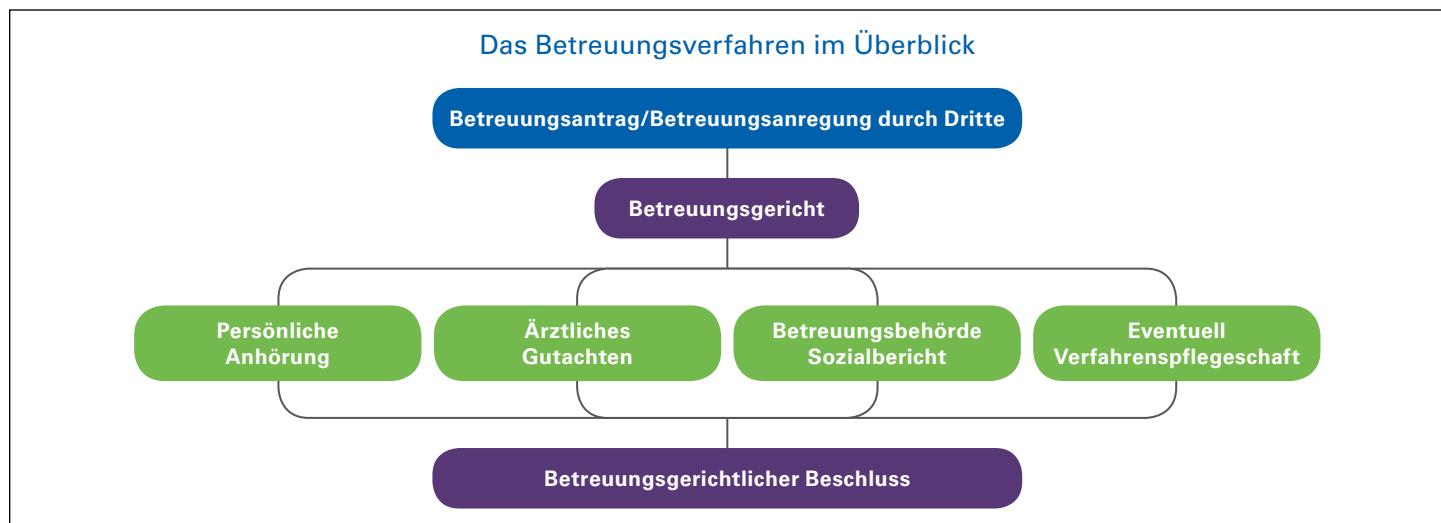
Neben der Betreuungsbehörde am Fachbereich Gesundheitsamt gibt es im Landkreis drei Betreuungsvereine. Sie haben die Funktion einer Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Betreuungsrecht und die rechtliche Vertretung eines Betroffenen auf der Basis einer privaten (Vorsorge-)Vollmacht. Dabei steht das ehrenamtliche Moment in der rechtlichen Betreuung im Mittelpunkt. Sie beraten kostenlos und neutral zum Thema Betreuung, Vollmacht

und Patientenverfügungen. Regelmäßige Veranstaltungen bieten jedem Interessenten grundlegende Informationen zu den genannten Themen. Nähere Informationen und Termine erhalten Sie von den Betreuungsvereinen.

Betreuungsverein Biedenkopf e. V.
Hospitalstraße 54, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 924429
info@betreuungsverein-biedenkopf.de
www.betreuungsverein-biedenkopf.de

Forum Betreuung e. V.
Uferstraße 2 a, 35037 Marburg
Tel. 06421 6972222
forumbetreuung@web.de
www.forumbetreuung-marburg.de

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e. V. (S.u.B.)
Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel. 06421 1664650
info@sub-mr.de
www.sub-mr.de



Vollmachten und Verfügungen

Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht sorgen Sie für den Fall einer zukünftigen Hilfsbedürftigkeit vor und vermeiden so eine dann gegebenenfalls notwendige rechtliche Betreuung. Mit einer solchen Vollmacht können Sie einer von Ihnen selbst ausgewählten Vertrauensperson für die von Ihnen festgelegten Bereiche des täglichen Lebens Vertretungsvollmacht erteilen. Die Vollmacht kann sich auch auf alle Lebensbereiche erstrecken.

Besonders zu empfehlen ist es, die Vorsorgevollmacht zusätzlich bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Denn bei der Einleitung eines Betreuungsverfahrens fragt das Gericht dort nach, ob eine Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister eingetragen ist. Hinweise und Antragsformulare für die Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister (www.vorsorgeregister.de). Dort kann auch die Registrierung online durchgeführt werden. Es wird dann im Regelfall keine gesetzliche Betreuung eingerichtet, denn eine wirksame Vorsorgevollmacht macht im Rahmen ihrer Reichweite eine Betreuung entbehrlich.

Vollmachten sollten beglaubigt werden – wenngleich sie auch ohne Beglaubigung Gültigkeit besitzen. In Hessen ist es möglich, die Vorsorgevollmachten durch Ortsgerichte beglaubigen zu lassen. Die Beglaubigung kostet einen geringen Beitrag pro Unterschrift.

Der sicherste Weg für alle Verfügungen/Vollmachten ist die Beurkundung durch einen Notar. Banken erkennen z. B. eine Vollmacht oft nur an, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers bankintern oder notariell beglaubigt ist. Soll die Vollmacht auch zu Grundstücksverfügungen berechtigen (z. B. Verkauf, Beleihung), so muss sie notariell beurkundet werden.

Hinweis: Bewahren Sie Ihre Verfügungen so auf, dass sie im Bedarfsfall schnell zur Hand derer sind, die sie dann benötigen. Vertetungshandeln ist nur mittels der Originale möglich!

Hilfe bei der Formulierung einer Vollmacht bieten auch Betreuungsvereine und die örtlichen Betreuungsbehörden an.

Die Betreuungsverfügung

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen können, oder gute Gründe haben, eine gerichtliche Kontrolle vorzuziehen, dann verfassen Sie eine Betreuungsverfügung. Damit können Sie Vorsorge für den Fall einer eintretenden Betreuungsbedürftigkeit treffen. Mit ihr nehmen Sie Einfluss auf die Auswahl der betreuenden Person und die Führung der Betreuung. Anders als bei der Vorsorgevollmacht ist die in der Betreuungsverfügung vorgeschlagene Person nicht zum sofortigen Handeln berechtigt. Es bedarf zuerst einer Überprüfung und der Bestellung durch das Betreuungsgericht.

Nehmen Sie in die Betreuungsverfügung alles auf, was bei einer eventuell zukünftig bestellten Betreuung beachtet werden soll. Sie können darin auch festlegen, wer keinesfalls als Betreuerin oder Betreuer bestellt werden soll. In der Betreuungsverfügung kann beispielsweise zudem festgehalten werden, welche Wünsche und Gewohnheiten von Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer respektiert werden sollen. Diese Wünsche sind für das Gericht und die Betreuerin oder dem Betreuer grundsätzlich verbindlich. Es sei denn, sie würden Ihrem Wohl zuwiderlaufen oder die Erfüllung eines Wunsches kann der Betreuerin oder dem Betreuer nicht zugemutet werden.

Die Betreuungsverfügung richtet sich an das Betreuungsgericht Ihres Wohnortes. Es ist sehr zu empfehlen, auch die Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Gericht die Verfügung

Notare/Notarinnen sind kompetente und zuverlässige Ansprechpartner in den Bereichen **Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung**. Hier erhalten Sie die rechtssichere und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Gestaltung Ihrer Vollmachten, insbesondere wenn es dabei auch um Immobilienangelegenheiten oder Unternehmensbeteiligungen sowie sonstige Vermögensangelegenheiten geht. Ebenso erhalten Sie hier kompetente Beratung in allen Fragen um die Regelung Ihres (zukünftigen) Nachlasses, also die Gestaltung von **Testamenten/Erbverträgen**, oder auch steuerlich optimierten **Immobilien-Übergabeverträgen bzw. Kaufverträgen**. Bitte bedenken Sie: Rechtzeitige Vorsorge und Nachlassplanung ist wichtig! Die notariellen Ansprechpartner unserer Praxis sowie auch die fachanwaltschaftlichen Spezialisierungen der Rechtsanwälte/in entnehmen Sie bitte der nebenstehenden Anzeige.

**Notare Dr. Boetzkes, Wöflein, Dr. El-Shabassy
Rechtsanwälte DR.GEILHOF & PARTNER MBB**



© Rido - Fotolia

RECHTSANWÄLTE DR. GEILHOF & PARTNER MBB

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · Notare

DR. RANDOLF BOETZKES · JÜRGEN WÖFLEIN · DR. TARIK EL-SHABASSY

Notare

Dr. Randolph Boetzkes

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Jürgen Wöflein

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Dr. Alexander Koberg

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Markus Plettenberg

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Tarik El-Shabassy

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Eva-Maria Rudewig

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Dominik Groß

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Ulf Teichmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Seit mehr als 90 Jahren Ihre kompetenten Berater und Vertreter in rechtlichen Angelegenheiten

Wilhelmstraße 27 · 35037 Marburg
Telefon (06421) 1711-0 · Fax (06421) 21985
www.kanzlei-geilhof.de · anwalt@kanzlei-geilhof.de
Notare: Tel. (06421) 1711-35 · notar@kanzlei-geilhof.de

tatsächlich zur Kenntnis nimmt und Ihrem Willen Geltung verschaffen kann.

Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie festlegen, welche ärztlichen Maßnahmen Sie zu Ihrer medizinischen Versorgung wünschen und welche Sie ablehnen. So üben Sie vorab Ihr Selbstbestimmungsrecht für den Fall aus, dass Sie bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall Ihren Willen nicht mehr äußern können. Die Patientenverfügung soll so konkret wie möglich formuliert werden. Empfehlenswert ist ein ärztliches Beratungsgespräch vor der Verfassung einer Patientenverfügung. Je aktueller, genauer und persönlicher Ihre Patientenverfügung ist, umso beruhigter können Sie sein. Sie sollten sich auch Gedanken darüber machen, wer im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit für Sie in eine ärztliche Behandlung einwilligen oder Ihnen zuvor niedergelegten Patientenwillen durchsetzen soll. Sie haben übrigens jederzeit die Möglichkeit, die Verfügung zurückzuziehen oder zu ändern. Bis zuletzt können Sie sie noch formlos und sogar mündlich widerrufen, sollten Sie sich anders entscheiden.

Zentrales Vorsorgeregister

Bundesnotarkammer
- Zentrales Vorsorgeregister -
Postfach 08 01 51, 10001 Berlin
Tel. 0800 3550500 (Gebührenfrei)
www.vorsorgeregister.de

Hinweis: In der Wichtigmappe (online verfügbar unter www.familie.hessen.de) (ehemals Notfallmappe) können Sie wichtige Daten zusammengefasst hinterlegen, die es den rechtlichen Vertreterinnen und Vertretern/Helferinnen und Helfern einfacher macht, die Angelegenheiten für Sie zu erledigen.

Landesseniorenvertretung Hessen e. V.
Feuerbachstraße 33, 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 9887119
lsvh@t-online.de
www.sozialnetz.de/lsvh

2.10 Rechtsberatung, Prozesskostenhilfe

Das Beratungshilfegesetz sichert Rechtsuchenden mit niedrigem Einkommen gegen einen geringen Eigenanteil Rechtsberatung und Vertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und im Rahmen eines Güteverfahrens zu. Die Beratungshilfe beinhaltet auch die außergerichtliche Vertretung. Einen Antrag auf Beratungshilfe können Sie oder eine Kanzlei Ihrer Wahl bei der Rechtsantragstelle des für Sie zuständigen Amtsgerichts stellen.

Wird ein gerichtliches Verfahren notwendig, so kann bei geringem Einkommen und Vermögen Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden.

Die Prozesskostenhilfe übernimmt voll oder teilweise den eigenen Beitrag zu den Gerichtskosten und die eigenen Anwaltskosten. Einen Antrag auf Prozesskostenhilfe können Sie oder eine Kanzlei Ihrer Wahl bei dem für die Klageerhebung zuständigen Gericht stellen.

Amtsgericht Marburg
Universitätsstraße 48, 35037 Marburg
Tel. 06421 290-0
Fax 0611 32761-8158
Allgemeine Sprechzeiten:
Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Sprechzeiten Beratungshilfe:
Dienstag und Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr



Gemeinnützige
Wohnungsbau GmbH
Marburg-Lahn

Marburgs größter Vermieter



kommunal. fair. nachhaltig.

Unsere Anschrift

Pilgrimstein 17
35037 Marburg
Tel.: (0 64 21) 91 11 - 0
Fax: (0 64 21) 91 11 - 11
Mail: gewobau@gewobau-marburg.de
www.gewobau-marburg.de

Unsere Geschäftszeiten

Dienstag, Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
- oder nach Vereinbarung -



© Ingo Bartussek - stock.adobe.com

Ihr persönlicher Ansprechpartner
beim TOP-Lokalversorger



Holger Schaumann



Direktvertrieb Stadtwerke Marburg GmbH

Mobil: 0175 8500261

Telefon: 06421/205-680

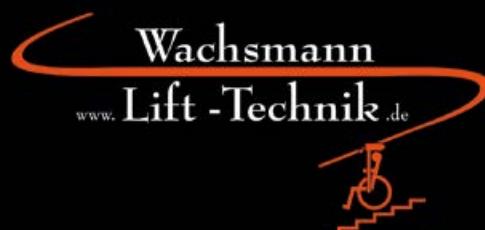
E-Mail: holger.schaumann@swmr.de

Kundenzentrum, Am Krekel 55, 35039 Marburg

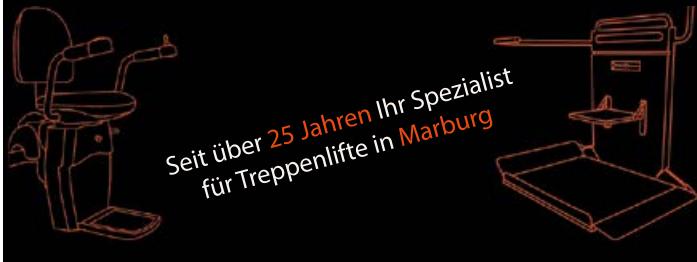
Mo. - Fr. : 9:00 bis 17:00 Uhr

STADTWERKE  MARBURG

Tel.: 06421/205-505 • www.stadtwerke-marburg.de



An den Weiden 11, 35043 Marburg, 0 64 21 - 870 352
post@lift-technik.de - www.lift-technik.de



3. Altersgerecht wohnen

3.1 Wohnberatung/Wohnraumanpassung

So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben, das wünschen sich die meisten Menschen. Jedoch sind viele Wohnungen nicht barrierefrei und werden damit den Bedürfnissen von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nicht gerecht. Treppen, Schwellen, fehlende Handläufe oder ein zu enges Badezimmer erschweren das selbstständige Wohnen. Dabei kann schon das Anbringen eines Haltegriffes im Bad eine „kleine Maßnahme mit großer Wirkung“ sein. Es ist wichtig, rechtzeitig an die altersgerechte Umgestaltung der Wohnung zu denken. Die Wohnberatungsstellen bieten eine umfassende kostenlose Beratung und Begleitung bei notwendigen Umbaumaßnahmen an. Und dies gilt nicht nur für Pflegebedürftige, sondern auch für Menschen, die noch keinen Pflegegrad haben. Auch ein Umzug in barrierefreies Wohnen kann über die wohnumfeldverbessernde Maßnahme der Pflegeversicherung finanziert werden, hier muss allerdings ein Pflegegrad vorhanden sein. Zum Tätigkeitspektrum gehören die Beratung zu Hilfsmitteln, Ausstattungsveränderungen und Umbaumaßnahmen wie z. B. Türverbreiterungen, Badezimmerumbau mit bodengleicher Dusche.

Angeboten werden umfassende Hilfen, wie man sein Zuhause – auch vorausschauend planend – sicher, praktisch und bequem einrichten und wie die persönliche Pflege erleichtert werden kann. Besteht eine Krankheit bzw. liegt eine Behinderung vor, übernimmt die Kranken- oder Pflegekasse die Kosten für bestimmte Hilfsmittel. Sie werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt und es fällt ein geringer Eigenanteil an, sie werden von Ärztinnen und Ärzten verordnet und über Sanitätshäuser bezogen. Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung werden

auch digitale Hilfsmittel in der Beratung berücksichtigt, z. B. können automatische Herdabschalter installiert werden, um bei zunehmender Vergesslichkeit die Sicherheit in den eigenen vier Wänden zu gewährleisten.

Wenden Sie sich dazu an die qualifizierten Wohnberatungsstellen.

Pflegestützpunkt

Astrid Fichte
Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel. 06421 4057404
fichtea@marburg-biedenkopf.de

Simone Kretschmar
Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf
Tel. 06428 4472161
kretschmars@marburg-biedenkopf.de

Nicola Konnerth
Mühlweg 1 ½, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 793115
konnerthn@marburg-biedenkopf.de

Wohnberatung im Auftrag der Stadt Amöneburg
Martin Kewald-Stapf
Dr.-Max-Ehrenfordt-Straße 4, 35287 Amöneburg
Tel. 06422 1883
m.kewald-stapf@gmx.de

Thomas Peichel – LebensRäume Wohnberatung
Burgstraße 10 a, 35232 Dautphetal
Tel. 06468 911374
barrierefrei@thomaspeichel.de

Finanzielle Unterstützung

Maßnahmen der Wohnungsanpassung sind mit unterschiedlichem finanziellem Aufwand verbunden. Es gibt Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die Voraussetzungen, diese zu erhalten, sind jeweils besonders zu beachten. Sprechen Sie dazu die o. g. Beratungsstellen an. Weitere Informationen finden Sie unter der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung <https://wohnen-im-alter.hessen.de/wohnberatung/finanzierung>.

Leistungen der Pflegekasse

Liegt Pflegebedürftigkeit vor (Pflegegrad 1 bis 5), stehen Ihnen auch auf Antrag Zuschüsse von bis zu 4.180 Euro je pflegebedürftige Person – für max. 4 Personen zu. Bei Wohngemeinschaften bis zu 16.720 Euro.

Wichtig: Anträge sind immer vor der Durchführung der Maßnahme zu stellen!

Stand: Januar 2025

3.2 Betreutes Wohnen

Angebote des betreuten Wohnens ermöglichen älteren Menschen eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung, verbunden mit der Sicherheit, im Bedarfsfall notwendige Unterstützung zu erhalten.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist gesetzlich nicht geschützt und es gibt auch keine rechtlichen Vorschriften. So erweckt der Begriff den Eindruck, dass es sich hier um eine Wohnform mit umfassendem Betreuungs- und Versorgungsangebot handelt. Außerdem wird häufig davon ausgegangen, dass in dieser Wohnform bei erheblicher gesundheitlicher Verschlechterung ein Umzug in ein Pflegeheim vermieden werden kann. Das wird in der Regel aber nicht zutreffen. Insgesamt unterscheiden sich die Angebote unter dem Titel „Betreutes Wohnen“ oft sehr. Man sollte darauf achten, dass die Wohnanlagen die Standards der DIN 77800 erfüllen. Diese – nicht rechtsverbindliche – Norm regelt die Anforderungen an die Immobilie sowie den Umfang der gebotenen Betreuungsleistungen.

In der Regel werden zwei Verträge abgeschlossen: ein Miet- oder Kaufvertrag für eine barrierefreie altengerechte Wohnung sowie ein Betreuungsvertrag mit Serviceleistungen. Beide Verträge sollten unabhängig voneinander kündbar sein. Der Betreuungsvertrag besteht üblicherweise aus einem Grundservice, der meist pauschal abgerechnet wird, und zusätzlichen Wahlleistungen, die je nach Bedarf abgerufen und bezahlt werden können. Zum Grundservice gehören z. B. Hausmeisterdienste, ein Hausnotruf sowie Informations- und Beratungsangebote. Als Wahlleistungen sollten beispielsweise Verpflegung, Hilfe beim Putzen und Einkaufen, Bringdienste und Pflegeleistungen zur Verfügung stehen.

Betreute Seniorenwohnungen werden auch von verschiedenen Pflegeheimen angeboten. Hier können auf Wunsch Veranstaltungen und Angebote des Heimes in Anspruch genommen werden. Als Ansprechpartner stehen in der Regel einzelne Mitarbeitende des Heimes zur Verfügung. Eine pflegerische Versorgung durch das Personal des Heimes ist nicht möglich, sondern erfolgt zum Beispiel durch einen ambulanten Pflegedienst. Welche Einrichtungen im Landkreis Betreutes Wohnen anbieten, sehen Sie in der Tabelle auf S. 63 und Zusatztabelle.

Checkliste „Betreutes Wohnen“

[www.bagso.de/publikationen/checkliste/
betreutes-wohnen](http://www.bagso.de/publikationen/checkliste/betreutes-wohnen)

Die Angebote zum betreuten Wohnen sind sehr unterschiedlich. Orientierung bei der Suche nach einem passenden Angebot gibt die BAGSO-Checkliste zum betreuten Wohnen. Mit ihrer Hilfe können Sie die Qualität einer betreuten Wohnanlage prüfen und verschiedene Angebote miteinander vergleichen. Die Checkliste kann auf der Internetseite der BAGSO (www.bagso.de) im Bereich Publikationen heruntergeladen werden.

3.3 Neue Wohnformen

Der Wunsch vieler Menschen nach einem möglichst selbstbestimmten Leben bis ins hohe Alter hat die Entstehung neuer (alternativer) Wohnformen begünstigt. Gemeinsames Kennzeichen ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner selbstbestimmt wohnen und ein hohes Maß an Lebensqualität genießen können. Die alternativen Wohnformen ermöglichen zudem, lange in einem sozialen Netz zu leben. Kleinere Einschränkungen der Mobilität werden durch das gemeinschaftliche Leben ausgeglichen.

Wohngemeinschaften

In Wohngemeinschaften leben Menschen zusammen in einer Wohnung. Jeder bewohnt ein eigenes Zimmer, Küche und Bad werden teilweise gemeinsam genutzt. Außerdem gibt es in der Regel ein Gemeinschaftszimmer, das allen zur Verfügung steht.

Das familienähnliche Leben in einer Wohnung ist ein guter Schutz vor Vereinsamung. Hier ist es leichter, aktiv zu sein: gemeinsam zu kochen, auszugehen oder Sport zu treiben. Außerdem ist gegenseitige Hilfe möglich. Gemeinsam in einer Wohnung zu leben, kann zudem finanziell vorteilhaft sein. Schließlich ist die Miete eines Zimmers in einer großen Wohnung oftmals niedriger als der Mietpreis für ein Einzimmerappartement. Man kann sich zudem die Kosten für eine Haushaltshilfe teilen oder eine gemeinsame Anschaffung tätigen, für die die Rente eines Einzelnen nicht gereicht hätte. Sogar Pflegeleistungen können zusammen in Anspruch genommen werden.

Allerdings verlangt das gemeinschaftliche Leben auch ein gewisses Maß an sozialen Fähigkeiten und gegenseitige Toleranz. Damit es nicht zu Streitigkeiten kommt, sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Rechte und Pflichten aller Bewohnerinnen und Bewohner klar geregelt sind. Außerdem sollte im Mietvertrag geregelt sein, wie Sie im Falle eines Auszugs oder bei Mietrückständen verfahren wollen.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte können in Eigeninitiative schon vor dem Renteneintritt geplant werden. Dazu gibt es u. a. Vereine wie GeWiM (Gemeinschaftlich Wohnen in Marburg e. V.), die beratend zur Seite stehen.

Bei fortgeschrittenem Alter nimmt die Pflegebedürftigkeit jedoch meist zu, sodass hier kombinierte Wohnmodelle gefordert sind.

Bei Pflege-Wohngemeinschaften wird generell zwischen zwei unterschiedlichen Typen unterschieden: selbstverwalteten Wohngemeinschaften und trägergestützten Wohngemeinschaften.

Bei trägergestützten Wohngemeinschaften erfolgen der Aufbau und die Rahmenorganisation durch z. B. einen ambulanten Pflegedienst, der die Zimmer individuell vermietet und auch die pflegerische Versorgung, Tagesstrukturierung und Haushaltsführung übernimmt. Die Miete der Wohnung und die Beauftragung des Pflegedienstes sind rechtlich miteinander verknüpft. Die Wohngruppe ist leistungsrechtlich im ambulanten Bereich verortet und ordnungsrechtlich alsträgerinitiierte Wohngruppe im HGPB. Ein Beispiel aus dem Landkreis ist die ambulant betreute Wohngruppe des St. Elisabeth Vereins in Goßfelden.

Bei den selbstverantworteten Wohngemeinschaften mieten die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Betreuende eine Wohnung. Der ambulante Pflegedienst wird separat beauftragt. Er übernimmt die pflegerische Versorgung und die Tages- und Haushaltsstrukturierung. Die Miete der Wohnung und die Beauftragung des Pflegedienstes sind rechtlich voneinander unabhängig, der Pflegedienst ist Gast im Haushalt der Wohngemeinschaft. Beispiele aus dem Landkreis sind die Demenzwohngemeinschaft am Germanenplatz in Marburg und die Demenzwohngemeinschaft in der Gemeinde Ebsdorfergrund Dreihäusen.

Eine Auflistung der Demenz-Wohngemeinschaften im Landkreis finden Sie im Kapitel 4.12.

Hausgemeinschaften

Hierbei handelt es sich um Hausgemeinschaften, in denen mehrere Seniorinnen und Senioren in einem Haus zusammenleben. Im Unterschied zur Wohngemeinschaft besitzt jeder eine eigene, abgeschlossene Wohneinheit, zusätzlich gibt es Gemeinschaftsräume, die von allen genutzt werden.

Hausgemeinschaften bieten die Vorteile von Wohngemeinschaften ohne deren Nachteile. Die Bewohnerinnen und Bewohner können zwanglos gemeinsam aktiv werden und sich gegenseitig helfen. Zugleich hat jeder aber die Möglichkeit zum Rückzug in seine eigene Wohnung.

Integrative Wohnprojekte – Mehrgenerationenwohnen

Hier leben Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Lebensstationen und -konzepte zusammen: ältere und jüngere, behinderte und nicht behinderte Menschen, Kinderlose, Alleinerziehende und Familien. Ziel des integrierten Wohnens, auch „Mehrgenerationenwohnen“ genannt, ist es, sich gegenseitig zu unterstützen. Meistens handelt es sich bei diesen Wohnprojekten um größere Wohnkomplexe. Jeder hat seinen eigenen abgeschlossenen Wohnbereich. Hinzu kommen Gemeinschaftsräume und ein gemeinsamer Garten. In der Regel sind alle Wohnungen und Gemeinschaftsflächen barrierefrei und damit für alle zugänglich und nutzbar.

Projekt Wohnen für Hilfe

Konkret bedeutet das: Menschen, die ein Zimmer oder gar eine Wohnung in ihrem Haus frei haben, stellen diesen Raum Studierenden kostenlos oder günstig zur Verfügung. Dafür übernehmen diese kleinere Aufgaben im Haushalt. Ob bei der Gartenarbeit, beim Einkauf, sei es die regelmäßige Fahrt zum Arzt oder die wöchentliche Unterstützung beim Hausputz – wie die Hilfe im Einzelfall aussieht, das wird zuvor schriftlich festgelegt.

Das Projekt schafft damit zum einen günstigen Wohnraum für Studierende in einer Stadt, in der erschwingliche, private „Studentenbuden“ Mangelware sind. Zum anderen unterstützt es z. B. ältere Menschen, denen es so möglich ist, länger in ihrer gewohnten Umgebung, also in ihrem eigenen Zuhause, zu leben.

Vermittelt und betreut werden diese Wohnpartnerschaften vom Studentenwerk Marburg, hier können sich interessierte Vermieter und Studierende melden.

Studentenwerk Marburg – Wohnen für Hilfe

Erlenring 5, 35037 Marburg

Tel. 06421 296-113

wfh@studentenwerk-marburg.de

Sprechtag: Dienstag: 11.00 – 14.00 Uhr

Ansprechpartner zum Thema Wohnen im Alter

Hier können Sie sich über alternative Wohnformen und die Angebote in Ihrer Region informieren. Weitere Informationen erhalten Sie auch von den in Kapitel 3.1 aufgeführten Wohnberatungsstellen.

Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen in Marburg

Die Koordinierungsstelle berät Menschen, die das Interesse verfolgen, selbst ein gemeinschaftliches Wohnprojekt zu gründen. Fragen zur Gruppenbildung, der passenden Rechtsform sowie Finanzierungsmöglichkeiten können geklärt werden sowie Kontakte zu bestehenden Projektgruppen zum Erfahrungsaustausch können hergestellt werden.

Einmal monatlich, jeweils am **1. Donnerstag 16.00 Uhr**, trifft sich der Arbeitskreis Gemeinschaftliches Wohnen zum Austausch und zur Vorbereitung gemeinsamer Aktionen im **BIP, Am Grün 16**.

Wer Interesse an Neuigkeiten zum Thema und Veranstaltungshinweisen hat, kann sich in den E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen.

Kontakt zur Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

wohnprojekte@marburg-stadt.de

www.marburg.de/gemeinschaftlicheswohnen

Altenplanung, Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Gesundheitsamt
Schwanallee 23, 35037 Marburg
Tel. 06421 405-4147, -4142

Hessische Fachstelle für selbstverwaltete ambulant betreute Wohn-Pflege-Gruppen für Menschen mit Demenz

Mit der am 1. September 2016 gegründeten Fachstelle für selbstverwaltete ambulant betreute Wohn-Pflege-Gruppen sollen Initiativen und Projektverantwortliche in Hessen beim Aufbau und der Organisation unterstützt werden.

StattHaus Offenbach
Geleitsstraße 94, 63067 Offenbach
Tel. 069 20305546
info@demenz-wg-hessen.de
<https://demenz-wg-hessen.de>

Hessische Fachstelle für Wohnberatung Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen Nord e. V.

Die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) informiert über verschiedene Möglichkeiten zur Erlangung einer hohen Wohnqualität, speziell auch zum barrierefreien Bauen. Die umfangreiche Themenpalette reicht von der barrierefreien Gestaltung der eigenen Wohnung über Fördermöglichkeiten bei Wohnungsanpassung und Neubau bis hin zur Darstellung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Das Angebot richtet sich an Privatpersonen, an Bauunternehmen, Bauträger, an Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planer, aber auch an Banken und Sparkassen.

Wilhelmshöher Allee 32 a, 34177 Kassel
Tel. 0561 5077-137
hfw@awo-nordhessen.de
<https://wohnen-im-alter.hessen.de>

4. Versorgung und Pflege

4.1 Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem bietet kranken und / oder älteren Menschen zu Hause mehr Sicherheit rund um die Uhr. Viele ältere Menschen leben allein. Damit sie trotzdem möglichst sicher und selbstständig in ihrer vertrauten Wohnung bleiben und im Notfall Hilfe erhalten, empfiehlt sich ein Hausnotruf. Das Angebot richtet sich nicht nur an Alleinstehende, sondern auch an Familienangehörige, die einen Hilfebedürftigen (z. B. wegen Berufstätigkeit) zeitweise allein lassen müssen. Der Sender kann wie eine Kette um den Hals oder – wie eine Uhr – um das Handgelenk getragen werden. Er ist unmittelbar mit der Hausnotrufzentrale verbunden, sodass durch entsprechende Maßnahmen sofortige Hilfe geleistet werden kann.

Die monatlichen Kosten variieren je nach Angebot und Leistungsumfang. Hinzu kommt eine einmalige Anschlussgebühr. Liegt ein Pflegegrad vor, können Sie bei der Pflegekasse einen Zuschuss zu den monatlichen Kosten beantragen.

DRK Kreisverband Biedenkopf e. V.

Tel. 06461 77-153

hausnotruf@drk-biedenkopf.de

DRK Kreisverband Marburg-Gießen e. V.

Tel. 06421 9626-0

hausnotruf@drk-mittelhessen.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Tel. 06421 9656-0

hausnotruf.marburg@johanniter.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH – Hausnotruf

Tel. 06421 999729-0

hnr.marburg@malteser.org

ASB Regionalverband Mittelhessen e. V.

Tel. 06421 590845

hn@asb-mittelhessen.de

Hausnotruf AWO mobil Stadtallendorf

Tel. 06428 4486581

info08@awo-nordhessen.de oder

AWO Ortsverein Kirchhain

Tel. 06422 4039781

Hier aufgeführt sind die Anbieter mit eigener Notruf-Zentrale. Hausnotruf wird auch von verschiedenen Pflegediensten angeboten bzw. vermittelt (siehe ab Seite 45). Fragen Sie einfach den Pflegedienst Ihrer Wahl nach einem entsprechenden Angebot.

4.2 Mahlzeitendienste

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Doch mit zunehmendem Alter kann Einkaufen zur Last werden und das Kochen schwerfallen – insbesondere für ältere Menschen, die alleine leben. Hier bieten Mahlzeiten-dienste – besser bekannt unter dem Begriff „Essen auf Rädern“ – eine Alternative, um täglich gut, warm und mit wenig Aufwand zu essen. Die Mahlzeiten können wochenweise oder auch einzeln bestellt werden. Wahlweise wird auch leichte oder vegetarische Kost geliefert.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird das „Essen auf Rädern“ vom Sozialhilfeträger bezuschusst. Der Antrag kann beim Fachbereich Soziales des Landkreises gestellt werden.

DRK Kreisverband Biedenkopf e. V.

Hainstraße 77, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 77-229
menuesservice@drk-biedenkopf.de
www.drk-biedenkopf.de

Senioren-Zentrum Dautphetal

Friedensdorfer Straße 41, 35232 Dautphetal
Tel. 06466 9253-901
www.szd.de

Haus am Park

Gießener Straße 54, 35112 Fronhausen
Tel. 06426 9240-0
www.hap-online.de

AWO-Pflegezentrum Gladenbach

Kehlnbacher Straße 17, 35075 Gladenbach
Tel. 06462 9373-0
info18@awo-nordhessen.de
www.awo-nordhessen.de

Marburger Altenhilfe St. Jakob

Auf der Weide 6, 35037 Marburg
Tel. 06421 1714-217
www.marburger-altenhilfe.de

DRK-Kreisverband Marburg-Gießen e. V.

Eichgärtenallee 90, 35394 Gießen
Tel. 0641 40006-0
Im Rudert 13, 35043 Marburg
Tel. 06421 9626-0
ear@drk-mittelhessen.de
www.drk-mittelhessen.de

Marburger Senioren-Service

Christa Diessel & Partner
Körnerstraße 6 a, 35039 Marburg
Tel. 06421 65545
marburger_senioren_service@yahoo.de
www.marburger-hauskrankenpflege.de

Lieblingsmenue

Inhaberin Michaela Welk
Lahnstraße 13, 35274 Kirchhain-Betziesdorf
Tel. 06425 821528
info@lieblingsmenue.de
www.lieblingsmenue.de

Seniorenbetreuung Weisser Stein GmbH

Magdeburger Straße 30, 35041 Marburg-Wehrda
Tel. 06421 8881-0
www.seniorenbetreuung-weisserstein.de

Seniorenwohnanlage Wiesenhof

Mühlenstraße 12, 35279 Neustadt
Tel. 06692 9613-0
www.haus-wiesenhof.de

Gutes Hören im Alter – selbstverständlich!

„Das habe ich gehört!“ Welch ein schöner Satz. Wir freuen uns darüber, wenn Sie (wieder) Vogelgezwitscher oder Ihre Türklingel hören können. Aber besonders wichtig ist das in Gesprächen – mit Ihrer Familie, Ihren Angehörigen, Ihrer Nachbarschaft. Hier hilft nicht „irgendein Hörgerät“, hier ist es wichtig, ein auf Sie und Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Hörsystem zu finden. Ein Hörsystem, das nicht nur akustisch, sondern auch finanziell am besten zu Ihnen passt. Wir beraten und unterstützen dabei. Dafür nehmen wir uns Zeit für Sie – nicht nur kurzfristig. Als Ihr persönlicher Hörakustiker sind wir vom ersten Hörtest über Beratungsgespräche, individuelle Anpassung bis hin zum regelmäßigen Service während der Tragezeit Ihres Hörsystems für Sie da.

Besuchen Sie uns oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin:

Hörstudio Suffert GmbH mit zwei Filialen in Marburg – Universitätsstr. 29,

Tel. 0 64 21 – 27 03 83 und

Am Krekel 45,

Tel. 0 64 21 – 9 42 81 46,

barrierefrei erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wer schlecht hört, dem fehlt etwas

- Beratung rund um das Thema Hören/Hörgeräte
- Regelmäßige Nachbetreuung für alle Hörsysteme
- Auswahl an Modellen für jeden Lebensstil und jedes Budget
- Kostenfreies Probetragen im Alltagsleben
- Professionelle Hör- und Sprachanalyse



Marburg • Kirchhain • Stadtallendorf

Hörakustik
Slebert
der Hörgeräte



Gesundheit in den besten Händen



Gutes Hören ist Lebensqualität

Individuell statt von der Stange!

Bei uns gibt es Maßanfertigung statt Massenabfertigung – Ihre Zufriedenheit steht an erster Stelle. Ob kostenlose Basisversorgung oder Premiumlösung, wir finden die perfekte Lösung für Sie. Erleben Sie, wie gut Sie hören, wie Sie noch besser verstehen und Ihr Gehör optimal schützen können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir machen auch Hausbesuche!

Universitätsstr.29
35037 Marburg
Tel. 0 64 21 – 27 03 83



Lieblings Seniorenresidenz GmbH
Auf dem Flur 35 + 38, 35282 Rauschenberg
Tel. 06425 9232-0
info@lieblings-seniorenresidenz.de
www.lieblings-pflege.de

AWO mobil Stadtallendorf
Niederkleiner Straße 7, 35260 Stadtallendorf
Tel. 06428 4486581
info08@awo-nordhessen.de
www.awo-nordhessen.de

St. Elisabeth Dienstleistungen GmbH
Menue & mehr
Schulstraße 29 a, 35083 Wetter
Tel. 06423 9695577
mum@elisabeth-verein.de
www.mumwetter.de

Mittagstische

In vielen Kommunen in unserem Landkreis gibt es mittlerweile auch einen Mittagstisch (siehe Kapitel 1.4). Dies ist ein Anlass, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, andere Menschen zu treffen und gleichzeitig eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen. Fragen Sie doch einfach einmal in Ihrer Stadt/Gemeinde nach!

4.3 Hilfsmittel und Sanitätshäuser

Hilfsmittel sind Leistungen, die für gesundheitlich eingeschränkte Menschen unverzichtbar sind, um Beeinträchtigungen oder Behinderungen auszugleichen (z. B. Brillen, Prothesen, Hörgeräte, Gehhilfen, Rollstühle, aber auch Pflegehilfsmittel wie z. B. Krankenbetten, Badewannenlifter).

Wenn Sie Hilfsmittel benötigen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Hausärztin und Ihrem Hausarzt, bei Ihrer Krankenkasse oder Pflegekasse. Auch ambulante Pflegedienste

stellen Pflegehilfsmittel in der Regel leihweise zur Verfügung.

Je nach Art und Grad der Behinderung, der Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit werden Hilfsmittel von den Pflegekassen oder Krankenkassen finanziert (vgl. S. 81).

Für bestimmte Hilfsmittel bestehen Finanzierungs- bzw. Zuschussmöglichkeiten nach dem SGB XII.

Als gewerbliche Vertreiber von Hilfsmitteln werden im Folgenden die Sanitätshäuser genannt.

Sanitätshaus Lückenotto GmbH
Am Krekel 45, 35039 Marburg
Tel. 06421 3308790
marburg@sanitaetshaus-lueckenotto.de

Sanitätshaus Kaphingst GmbH
Schulstraße 5 35216, Biedenkopf
Tel. 06421 3030 210
biedenkopf@kaphingst.de

Orthopädie-Schuhtechnik Jürgen Uhlig
Südring 18, 35075 Gladenbach
Tel. 06462 9166730
orthop.schuhtechnik-uhlig@gmx.de
www.orthopaedie-schuhtechnik-uhlig.de

**Hamel Orthopädie-Schuhtechnik/
Orthopädie-Technik/Sanitätshaus**
Borngasse 3 – 5, 35274 Kirchhain
Tel. 06422 2434
info@hamel-kirchhain.de

Sanitätshaus Kaphingst GmbH
Marburg UKGM
Baldinger Straße, Eingang Ost, 35043 Marburg
Tel. 06421 3030-140
marburg@kaphingst.de

Seit Januar 2020 steht Ihnen das Land Hörhaus in Oberweimar für alle Fragen und Angelegenheiten rund um Ihre Ohren zur Seite.

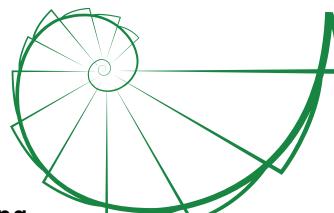
Das Herzstück jeder Kommunikation ist ein gutes Hörvermögen. Egal ob im Gespräch mit Familie und Freunden oder bei Besprechungen und Telefonaten. Für Menschen mit Hörminderung stellen diese Situationen jedoch oft eine besondere Herausforderung dar. Hier leisten moderne Hörgeräte einen entscheidenden Beitrag, um Barrieren abzubauen und die Selbstständigkeit in diesen Hörsituationen zu fördern. Im Land Hörhaus profitieren alle Kunden von einer meisterlichen Anpassung und Versorgung.

Jedes Ohr und jede Hörgeräteversorgung sind sehr individuell, daher ist es wichtig, dass wir uns Zeit nehmen, auf alle Wünsche Ihrerseits eingehen zu können. Sollten Hörgeräte alleine nicht ausreichend sein, gibt es die Möglichkeit, mit Zubehör für Fernsehen, Telefonieren oder Gruppengespräche eine weitere Hörerleichterung zu schaffen.

Das Land Hörhaus hat immer ein offenes Ohr für all die kleinen und großen Hör-, Sprach- und Kommunikations-schwierigkeiten in Ihrem Alltag.
Wir nehmen uns Zeit für Sie!



Ihr Hörakustiker in Weimar (Lahn)



- ✓ Hörvorsorge
- ✓ Hörgeräteversorgung
- ✓ Pädakustik
- ✓ Tinnitus
- ✓ Gehörschutz (Jäger/Schützen, Arbeitslärm, Schlafen, Motorradfahren ...)
- ✓ Demenz (Versorgung mit Hörsystemen)
- ✓ Nachsorge (auch von Hörsystemen, die nicht bei uns gekauft worden sind)
- Kostenfreier Parkplatz, barrierefreier Eingangs- und Ladenbereich
- Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8-12 Uhr & 13-17 Uhr / Mi. 8-12 Uhr / Fr. 8-13 Uhr

☎ 06421 – 983 9883, service@landhoerhaus.de, www.landhoerhaus.de

**Land Hörhaus
Ulrike Kelch**
Hörakustikmeisterbetrieb



Sanitätshaus Kaphingst GmbH
Am Kaufmarkt 2, 35041 Marburg
Tel. 06421 3030-120
marburg-wehrda@kaphingst.de
www.kaphingst.de

Wachsmann Lift-Technik
An den Weiden 11, 35043 Marburg
Tel. 06421 870352
post@lift-technik.de
www.lift-technik.de

Weidenhäuser Sanitätshaus
Weidenhäuser Straße 56, 35037 Marburg
Tel. 06421 165082
info@sanitaetshaus-marburg.de
www.sanitaetshaus-marburg.de

**Hamel Orthopädie – Schuhtechnik,
Orthopädie-Technik/Sanitätshaus**
Marktstraße 1, 35260 Stadtallendorf
Tel. 06428 40972
info@hamel-kirchhain.de
www.hamel-kirchhain.de

Sanitätshaus Kaphingst GmbH
Niederkleiner Straße 7, 35260 Stadtallendorf
Tel. 06421 3030 230
stadtallendorf@kaphingst.de

Sanitätshaus Steinhardt Reha Technik GmbH
Bahnhofstraße 16, 35083 Wetter
Tel. 06423 964242
info@sanitaetshaus-wetter.de
www.sanitaetshaus-wetter.de

4.4 Ambulante Pflegedienste

Pflegebedürftigkeit und Leben in der eigenen Wohnung sind durchaus kein Widerspruch. Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen bieten umfassende Versorgung in der Alten- und Krankenpflege sowie hauswirtschaftliche Unterstützung im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes. Einige Dienste bieten darüber hinaus auch zusätzliche Betreuungsleistungen an. Dazu gehören verschiedene Hilfen bei der Alltagsgestaltung, z. B. Spazierengehen oder Vorlesen.

Sofern die Einstufung in einen Pflegegrad (2 bis 5) vorliegt, werden Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes bis zu einer gewissen Höhe von der Pflegekasse übernommen. Informationen über die einzelnen Leistungen finden Sie im Kapitel 5.1.



„Pflege bei uns“ eine Kampagne von der Universitätsstadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf.





Marburger Hauskrankenpflege
Körnerstraße 6a • 35039 Marburg • Telefon: 06421 65545
www.marburger-hauskrankenpflege.de

Ambulante Kranken- u. Altenpflege
Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung
Wohngruppe für Demenzkranke
Tagespflege
Betreuung und Beratung
24 Std. Rufbereitschaft
Essen auf Rädern
Hausnotruf

20 Jahre
 **Hausengel**
rundum versorgt



Ambulante Pflege in Marburg

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- Organisation der häuslichen Pflege
- Zusätzliche entlastende Dienste
- Beratungseinsätze nach §37.3 SGB XI

① **06421 - 489712 - 0**
marburg@hausengel.de

»24h-Betreuung« in Hessen und deutschlandweit

- Vermittlung qualifizierter Betreuungskräfte für die »24h-Betreuung« zuhause
- Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung der Pflege
- Individuelle Pflegeberatung durch examinierte Fachkräfte

① **0 64 24 - 92 83 71 00**
pflegeberatung@hausengel.de

Betreutes Wohnen mit Herz

- Barrierefreie Einzelapartments
- Gemeinschaftsbereiche
- Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft als frei wählbare Leistungen

① **06421 - 489712 - 0**
marburg@hausengel.de

Pflegeberatung • Ambulante Fachpflege • »24h-Betreuung« • Betreutes Wohnen im Generationenpark

Hausengel GmbH • Heskemer Str. 33 • 35085 Ebsdorfergrund-Heskem • www.hausengel.de

Ambulante Pflegedienste im Landkreis Marburg-Biedenkopf (sortiert nach Orten)

Name des Dienstes	Anschrift	Telefon/E-Mail/Internet
Pflege zu Hause ambulanter Pflegedienst Heidi Emmerich + B. Brandenburg	Lindenstraße 1 35287 Amöneburg- Roßdorf	06424 9217325 kontakt@pd-emmerich.de www.pd-emmerich.de
Häusliche Krankenpflege Bad Endbach	Obere Warthe 18 35080 Bad Endbach	02776 8445 kontakt@pflegedienst-bad-endbach.de
Diakoniestation Biedenkopf	Schulstraße 25 36216 Biedenkopf	06461 9849-0 diakoniestation.biedenkopf@ekhn.de www.diakoniestation-biedenkopf.de
Ambulante Pflege DRK Kreisverband Biedenkopf e. V.	Hainstraße 77 35216 Biedenkopf	06461 77-221 ambulante-pflege@drk-biedenkopf.de www.drk-biedenkopf.de
Kapitza Pflegezentrale GmbH	Hainstraße 82 35216 Biedenkopf	06461 88568 info@kapitza-pflegezentrale.de www.kapitza-pflegezentrale.de
Krankenpflegeteam Grebe GmbH	Schelde-Lahn-Straße 24 35236 Breidenbach	06465 7732 info@grebe-krankenpflege.de www.grebe-krankenpflege.de
Peter Waldmann Ambulanter Pflegedienst	Kasseler Straße 49 35091 Cölbe	06421 871874 pflegedienst-waldmann@t-online.de
Heidi Lorch-Zinnkann Häusliche Krankenpflege	In den Krautgärten 2 35085 Ebsdorfergrund	06407 5821 krankenpflege-lorch-zinnkann@t-online.de
Ambulanter Pflegedienst „Alte Schule“ GmbH Guido Fuhr	Bachstraße 8 35085 Ebsdorfergrund- Hachborn	06424 9437094 marburger.dienst@gmail.com
Hausengel Holding GmbH	Tulpenweg 1 35085 Ebsdorfergrund- Heskem	06424 928370 info@hausengel.de www.hausengel.de
Diakoniestation Gladenbach	Wilhelmstraße 2 35075 Gladenbach	06462 91083-0 www.diakoniestation-gladbach.de
Christliches Seniorencentrum Gladenbach	Marktweg 7-11 35075 Gladenbach	06462 91830 mail@seniorencentrum-gladbach.de www.seniorencentrum-gladbach.de

....wir bringen Ihnen Ihr Lieblingsmenü

MICHAELA WELK

www.lieblingsmenue.de

Team für häusliche Alten- und Krankenpflege

MARKUS WELK

www.teamhaeuslichepflege.de

Rauschenberg • Marburg • Gemünden

www.teamhaeuslichepflege.de • Tel. 0 64 25/ 82 15 28

Pflege zu Hause: und Entlastung durch unsere ambulanten Dienste

Unsere Mitarbeitenden in den ambulanten Pflegediensten unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei, zu Hause gut versorgt zu sein und gut dort leben zu können. Sie bieten Unterstützung im Alltag, pflegen, leisten medizinische Versorgung und sorgen für Sicherheit. Damit Familien Entlastung finden und pflegebedürftige Menschen ihren Alltag in vertrauter Umgebung bewältigen können. Diese Hilfe gibt es nicht nur im Netzwerk der Altenhilfe des St. Elisabeth-Vereins und seiner Kooperationspartner, sondern auch unter dem Dach der Diakonie. Für weitere Informationen lesen Sie bitte auf Seite 60 und 64.



Zu Hause Leben!

Lassen Sie sich jetzt von uns beraten



**Diakoniestation
Cappel-Ebsdorfergrund**
gemeinnützige GmbH

Tel.: 06421 44403
Zur Aue 4 · 35043 Marburg
j.barth@diakoniestation-cappel.de



**Diakoniestation OIKOS
Sozial- und Teilhabezentrum Altenhilfe**

Tel.: 01515 2602251
Hessenallee 12a · 34613 Schwalmstadt
immke-kathrin@oikos-sozialzentrum.de



www.altenhilfe-elisabeth.de

Foto: @halfpoint (Canva) Grafiken: @pursian2 @thipftisland

Name des Dienstes	Anschrift	Telefon/E-Mail/Internet
Karin Görg Hauskrankenpflege und mehr GmbH	Marktplatz 1 35075 Gladenbach	06462 912410 info@karingoerg.de www.karingoerg.de
Pro Medica Alexandra Kleiner	Steinacker 4 35075 Gladenbach	06462 5923 info@pflege-pro-medica.de
Team für häusliche Alten- und Krankenpflege Markus Welk	Grüsener Straße 14 35285 Gemünden	06453 5259805 info@teamhaeuslichepflege.de www.teamhaeuslichepflege.de
Ambulante Alten- u. Krankenpflege Cerstin Hofmann	Am Wirchweg 20 35274 Kirchhain	06422 857318 cerstin.hofmann@pflegedienst-mittelhessen.de www.pflegedienst-mittelhessen.de
Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH	Mühlgasse 11 35274 Kirchhain	06422 4000 post@diakoniegesellschaft.org www.diakoniegesellschaft.org
DOCmobil Ambulanter Pflegedienst GmbH	Marburger Straße 57 35274 Kirchhain	06422 6661 doc-mobil@online.de www.doc-mobil.de
Dieter Hagenbruch Häusliche Alten- und Krankenpflege	Feldweg 9 35274 Kirchhain	06422 9390304 hak@hak-kirchhain.de www.hak-kirchhain.de
Lieblingsmensch ambulanter Pflegedienst GmbH	Fuldaer Straße 8 35274 Kirchhain	06422 406980 info@lieblingsmensch-pflege.de www.lieblingsmensch-pflege.de
W4 Betreuungs- und Pflegedienst GmbH	Ketzerbach 3 b 35094 Lahntal-Sterzhausen	06420 8268244 info@w4-pflege.de www.w4-pflege.de
Die ambulant betreute Wohngruppe in Goßfelden	Franz-Frank-Platz 2 35094 Lahntal-Goßfelden	06421 3038287 wg-gosfelden@elisabeth-verein.de www.st-elisabeth-verein.de
Krankenpflegeteam Weber Inh. Carsten Weber	Bahnhofstraße 6 35094 Lahntal	06423 9649910 chef181171@aol.com
Zentrale Diakoniestation Fronhausen/Lohra/Weimar	Bahnhofstraße 25 a 35102 Lohra	06462 5135 diakonie.lohra@gmail.com www.diakonie-flw.de
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Auf der Weide 6 35037 Marburg	06421 1714-217 info@marburger-altenhilfe.de www.marburger-altenhilfe.de



... auch ZU HAUSE
mit GUTEM GEFÜHL
in BESTEN HÄNDEN!



ars vivendi

AMBULANTE PFLEGE

- Beratung und Hilfe bei Antragstellung
- Grund- und Behandlungspflege
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege (stundenweise)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Hausnotruf (Sturzsensor möglich)

Name des Dienstes	Anschrift	Telefon/E-Mail/Internet
„Rotkreuzschwestern mobil“	Deutschhausstr. 25 35037 Marburg	06421-6003-700 www.drk-schwesternschaft-marburg.de/ambulant
ars vivendi Ambulante Pflege Marburg	Ockershäuser Allee 45 35037 Marburg	06421 937-937 www.ars-vivendi-ambulante-pflege.de
PFLEGETEAM Marburg	Willy-Mock-Straße 13 35037 Marburg	06421 33266 ullrich@pflegedienst-marburg.de www.pflegedienst-marburg.de
Diakoniestation Marburg Gesundbrunnen gGmbH	Rotenberg 60 35037 Marburg	06421 3538-0 info@diakoniestation.marburg-gesundbrunnen.org www.marburg.gesundbrunnen.org
Lebenshilfework Marburg-Biedenkopf Ambulanter Pflegedienst	Leopold-Lucas-Straße 11 35037 Marburg	06421 35029-0 info@lebenshilfework.net www.lebenshilfework.net
Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Pflegedienst Marburg der Malteser gGmbH	Bahnhofstraße 21 35039 Marburg	06421 5907170 hospizdienst.marburg@malteser.org www.malteser-fulda.de
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. RV Mittelhessen	Afföllerstraße 75 35039 Marburg	06421 965649 pflege.marburg@johanniter.de www.johanniter.de/mittelhessen
Thomas Laibach Häusliche Krankenpflege	Rudolf-Bultmann-Straße 2 35039 Marburg	06421 161656 info@laibach.de www.laibach.de
Marburger Hauskrankenpflege GbR Christa Diessel und Partner	Körnerstraße 6 a 35039 Marburg	06421 65545 info@marburger-hauskrankenpflege.de www.marburger-hauskrankenpflege.de
Pflegeteam Conny Ridder Häusliche Krankenpflege GmbH	Im Gefälle 2 35039 Marburg	06421 63633 info@pflege-ridder.de www.pflege-ridder.de
Seniorenbetreuung Weisser Stein GmbH Ambulanter Pflegedienst	Magdeburger Straße 30 35041 Marburg	06421 8881-0 info@sbws-marburg.de www.seniorenbetreuung-weisserstein.de
AIF Marburg GmbH	Georg-Elser-Straße 17 35037 Marburg	06421 490924-0 info@aif-marburg.de www.aif-marburg.de
fib Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e. V.	Am Erlengraben 12 a 35037 Marburg	06421 16967- 0 info@fib-ev-marburg.de www.fib-ev-marburg.de

Ihr ambulanter Pflegedienst
in Weimar und Umgebung



... weil Pflege Herzenssache ist

Rosenstraße 5
35096 Weimar-Niederweimar

fon.: 06421-160 17 40
fax.: 06421-160 29 23

Mail: info@pflegeteam-laukel.de
www.pflegeteam-laukel.de



- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Betreuung und Begleitung
- Beratung
- Hausnotruf

Vertragspartner aller Kassen
Seit über 30 Jahren begleiten
und unterstützen wir Pflege- und
Hilfsbedürftige vertrauensvoll in
ihrer gewohnten Umgebung.

06421/16 16 56

info@laibach.de • www.laibach.de

Inhaber: Thomas Laibach
Rudolf-Bultmann-Straße 2 • 35039 Marburg



SEIT ÜBER 30 JAHREN IM EINSATZ

Im Gefälle 2 • 35039 Marburg
Tel. 06421 / 63633
Fax 06421 / 682617
info@pflege-ridder.de
www.pflege-ridder.de

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 09:30 bis 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

kompetent, menschlich, nah



BISTUM FULDA

Caritas Sozialstation Marburg
Wir pflegen mit Sicherheit

Ambulante Alten- und Krankenpflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung
- Beratung nach §37 (3) SGB XI
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Caritas Sozialstation • Ketteler Str. 12 • 35043 Marburg
Telefon 06421 45577 • www.caritas-marburg.de

Name des Dienstes	Anschrift	Telefon/E-Mail/Internet
Häusliche Kinderkrankenpflege Marburg e. V.	Alte Kasseler Straße 43 35039 Marburg	06421 681606 info@kinderkrankenpflege-marburg.de www.kinderkrankenpflege-marburg.de
Malis Ambulanter Pflegedienst	Cappeler Straße 38 35039 Marburg	06421 8098878 pflegedienst@malis-marburg.de www.malismarburg.de
Team für häusliche Alten- und Krankenpflege Markus Welk Standort Marburg-Wehrda	Freiherr-vom-Stein-Straße 15 35041 Marburg	06425 821528 info@teamhaeuslichepflege.de www.teamhaeuslichepflege.de
Diakoniestation Cappel-Ebsdorfergrund gGmbH	Zur Aue 4 35043 Marburg	06421 44403 info@diakoniestation-cappel.de www.diakoniestation-cappel.de
Caritas-Sozialstation	Ketteler Straße 12 35043 Marburg	06421 45577 sozialstation.marburg@caritas-marburg.de www.caritas-marburg.de
Der PflegeDienst Frings GmbH & Co. KG	An der Marburger Straße 71 35117 Münchhausen	06423 543259 info@frings-pflegedienst.de
Ambulante Pflege Neustadt Daheim ist Daheim B. Honig & M. Rausch-Immel GbR	Industriestraße 3 35279 Neustadt	06692 2020206 ambulantepflegeneustadt@aol.de
Tanja Nebel Mobile Alten- und Krankenpflege	Wilhelm-Busch-Straße 4 35279 Neustadt-Mengsberg	06692 5388 tanja.nebel@t-online.de
Ökumenische Diakoniestation Neustadt	Ritterstraße 6 35279 Neustadt	06692 7088 info@abcdiakonie.de www.abcdiakonie.de
Alltagshelden GbR Erdinc Güver & Franziska Strackbein	Albshäusertorstraße 1 c 35282 Rauschenberg	06425 8186078 info@pflegedienst-alltagshelden.de www.pflegedienst-alltagshelden.de
Team häusliche Alten- und Krankenpflege Markus Welk	Auf dem Flur 39 35282 Rauschenberg	06425 821528 info@teamhaeuslichepflege.de www.teamhaeuslichepflege.de
MEDICARE Ambulanter Pflegedienst Bilgin & Besim Agca GbR	Gießener Str. 21 36260 Stadtallendorf	06428 4488766 info@medicare-pflegedienst.de
Ambulanter Altstadt Pflegedienst Volker & Gabriele Kleber GbR	Bahnhofstraße 15 35260 Stadtallendorf	06428 447707 klebergbr@gmx.de

Name des Dienstes	Anschrift	Telefon/E-Mail/Internet
Pflegedienst Osman Inh. Osman Avdija	Schillerstraße 7 35260 Stadtallendorf	06422 938102 pflegedienstosman@hotmail.com
AWO mobil Stadtallendorf Pflege zu Hause	Niederkleiner Straße 7 35260 Stadtallendorf	06428 4486581 info08@awo-nordhessen.de www.awo-nordhessen.de
Ökumenische Diakoniestation Stadtallendorf	Am Markt 2 35260 Stadtallendorf	06428 1882 info@abckiakonie.de www.abckiakonie.de
Pflegeteam Kania Inh. Petra Kania	Wichernstraße 4 35260 Stadtallendorf	06428 4488771 pflegeteam-kania@t-online.de www.pflegeteam-kania.de
Intensiv-Wohngemeinschaft Stadtallendorf Mobile Alten-und Krankenpflege HDM GmbH	Wetzlarer Straße 9 35260 Stadtallendorf	0152 09302261 info@mobalt.de www.mobalt.de
Schwestern mit Herz Nadja Poalat und Team	Kirchhainer Straße 2 35260 Stadtallendorf	06429 3749872 kontakt@schwestern-mit-herz.org www.pflegedienst-smh.de
Lieblings Pflege GmbH	Am Schiffenweg 23 a 35460 Staufenberg	06406 50995-18 kontakt@lieblings-pflege.de www.lieblings-pflege.de
SeniOrga Ambulante Pflege Inh. Linda Selbach	Feldstraße 5 35239 Steffenberg	06464 912403 seniora-pflegedienst@t-online.de www.seniorga-seniorendienstleistungen.de
Pflegeteam Laukel Inh. Thorsten Laukel	Rosenstraße 5 35096 Weimar	06421 1601740 info@pflegeteam-laukel.de www.pflegeteam-laukel.de
Diakoniestation Wetter gGmbH	Bahnhofstraße 5 a 35083 Wetter	06423 963000 info@diakoniestation-wetter.de www.diakoniestation-wetter.de
Pflegedienst Falk Inh. Bernhard Falk	Kolonistenstraße 9 35083 Wetter	06423 51888 pdfalk@online.de

(Stand 03.06.25)

4.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen mit, dass Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Sie umfassen Betreuungsangebote, Entlastung von Pflegenden und Entlastung im Alltag.

Um eine Refinanzierung durch die Kranken- und Pflegekassen zu erhalten, muss das Angebot nach Landesrecht anerkannt sein oder von einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden. Ab Pflegegrad 1 stehen dem Hilfebedürftigen monatlich 131 € zur Verfügung, die auf Nachweis für Hilfen im Alltag eingesetzt werden können. Ab Pflegegrad 2 können auch Gelder aus dem Sachleistungsbudget für Hilfen im Alltag umgewidmet werden.

In Hessen werden auf Basis der Pflegeunterstützungsverordnung vom 25. April 2018 neben Angeboten, die auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements arbeiten, auch gewerbliche Anbieter und Einzelpersonen anerkannt, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Anträge auf Anerkennung sind mit den entsprechenden Antragsformularen beim Landkreis Marburg-Biedenkopf zu stellen.

Fachbereich Gesundheitsamt

Fachdienst Verwaltung

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Schwanallee 23, 35037 Marburg

Tel. 06421 4054103

gesundheitsamt@marburg-biedenkopf.de

Die Angebote unterscheiden sich nach Betreuungsangeboten (Gruppen und Einzelbetreuung in der Häuslichkeit), Angeboten zur Entlastung von Pflegenden (Pflegebegleitung, unterstützende Hinweise) und Angeboten zur Entlastung im Alltag. Zu Letzteren zählen praktische Hilfe im Haushalt oder auch beim Einkaufen, Begleitung bei Spaziergängen, Arztbesuchen sowie bei der Wahrnehmung sozialer Kontakte.

Diese Dienste werden von Sozialstationen und Pflegediensten, auf der Basis von bürgerschaftlichem Engagement (siehe Tabelle), als Nachbarschaftshelferin und Nachbarschaftshelfer oder gewerblichen Anbietern angeboten. Auskunft über vorhandene Angebote erhalten Sie auch vom Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf und Ihrer Pflegekasse, insbesondere über die Suchmaschinen

- AOK Pflegenavigator,
- BKK PflegeFinder und
- Pflegelotse der Ersatzkassen

Netzwerk Bürgerhilfen

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf besteht seit 2019 das Netzwerk der Bürgerhilfen. Im Rahmen der Bürgerhilfen sind geschulte und ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer tätig, um die Menschen mit Pflegebedarf zu unterstützen. Diese Angebote zur Unterstützung im Alltag stellen einen elementaren Bestandteil in der Versorgung von Menschen mit einem Pflegegrad dar. Ihr (längerer) Verbleib im sozialen Umfeld wird so gefördert und pflegende Angehörige werden entlastet.

Der Landkreis hat sich daher dazu entschlossen, gezielt diese niedrigschwelligen Angebote finanziell und fachlich zu unterstützen. Neben anderen Anbieterinnen und Anbietern in diesem Bereich sind die im Landkreis Marburg-Biedenkopf tätigen Bürgerhilfen in diesem Verbund landesweit einzigartig.
(eine Übersicht finden Sie online unter www.marburg-biedenkopf.de)

Bürgerhilfe Lahntal e. V.

Tel. 06420 823054

info@buergerhilfe-lahntal.de

www.buergerhilfe-lahntal.de



Hausnotruf
06421 99972931



Hospizdienst
06421 590 717 0



Erste Hilfe
06421 99972933



Ambulante Pflege
06421 66933



Malteser

...weil Nähe zählt.

Ihre Malteser in Marburg
www.malteser-marburg.de

Wo BETREUUNG beginnt und PFLEGE nicht aufhört – da beginnt unsere ganzheitliche Versorgung.

Grundpflege | Behandlungspflege | Beratungseinsätze
(§37.3 SGB XI) | Verhinderungspflege auch im
Gäste-Appartement | Fitness für Körper und Geist |
Betreuungsangebote wie Einkaufen, Fahrdienste,
gemeinsames Kochen u.v.m.

www.w4-pflege.de | 06421 164551 | Neustadt 2, 35037 Marburg
06420 8268244 | Ketzerbach 3b, 35094 Lahntal



IHR SENIORENIDENSTLEISTER
HAUSWIRTSCHAFT
auch über Entlastungsleistungen
ab 28,-€/h
fhl-service.de

Familie Weber
01608487911
INFO@FHL-service.de
Büro: Mo-Fr. 16 bis 19 Uhr

WIR IM QUARTIER – Kirchhain
DRK Schwesternschaft Marburg e. V.
Mobil 0173 1038492
wiq@drk-schwesternschaft-marburg.de
www.drk-schwesternschaft-marburg.de/leben-im-alter/wir-im-quartier.html

WIR IM QUARTIER – Weimar
DRK Schwesternschaft Marburg e. V.
Mobil 0152 25701462
wiq@drk-schwesternschaft-marburg.de
www.drk-schwesternschaft-marburg.de/leben-im-alter/wir-im-quartier.html

WIR IM QUARTIER – Fronhausen
DRK Schwesternschaft Marburg e. V.
Mobil 0151 54139480
wiq@drk-schwesternschaft-marburg.de
www.drk-schwesternschaft-marburg.de/leben-im-alter/wir-im-quartier.html

Merrenee nit elee e. V. –
Bürgerverein Angelburg
Mobil 0160 98225158
info@buergerverein-angelburg.de
www.buergerverein-angelburg.de

Verein zur Förderung gemeinschaftlicher Bürgerhilfe in Cölbe und Umgebung e. V.
Mobil 0151 1054847
buergerhilfe@coelbe.de
www.coelbe.de/familie-soziales-tourismus/soziales/buergerhilfe

Bürgerhilfe Wetschaftstal e. V. (Wetter/Münchhausen)
Tel. 06423 8223
Mobil 0157 77017383
info@buergerhilfe-wetschaftstal.de
www.buergerhilfe-wetschaftstal.de

WIR für UNS! Bürgerverein Neustadt (Hessen) e. V.
Mobil 0152 07881714
koordinatorin@wir-fuer-uns-neustadt.de
<https://wir-fuer-uns-neustadt.de/buergerhilfe>

Bürgerhilfe Stadtallendorf e. V.
Tel. 06428 448886
buergerhilfe@stadtallendorf.de
<https://stadtallendorf.de/leben/senioren/buergerhilfe-stadtallendorf>

Bürgerhilfe Stadt Amöneburg
Bürgerverein Leben und Altwerden in Mardorf und Umgebung e. V.
Tel. 06429 8291541
buergerhilfe-amoeenburg@t-online.de
www.buergerverein-mardorf.de/buergerhilfe

Schau Voraus Biedenkopf e. V.
Tel. 06461 9240824
info@schau-voraus.de
schau-voraus.de

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V.
Tel. 06421 690393
info@alzheimer-mr.de
www.alzheimer-mr.de

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe unterstützt Menschen ab Pflegegrad 1 und ist ein freiwilliges Engagement aus Gefälligkeit und kein (Neben-)Job, der Gewinn/Einkommen erzielt. Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer begleiten Tätigkeiten wie Einkäufe und Praxisbesuche, Spaziergänge und Unternehmungen, Aufgaben im Haushalt (Raumpflege, Wäsche) und das Kochen von Mahlzeiten. Sie leben nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem gemeinsamen Haushalt und sind nicht mit dieser verwandt oder verschwägert (bis zum zweiten Grad). Aufwandsentschädigungen von bis zu 131 Euro je Monat (Entlastungsbetrag, SGB XI) können die Engagierten über die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person erhalten. Erforderlich dafür ist eine Anerkennung der Helferin/des Helfers.

Anerkennungen als Helferin/Helfer erteilt der Landkreis Marburg-Biedenkopf auf Grundlage der Pflegeunterstützungsverordnung Hessen. Das für die Anerkennung nötige Antragsformular ist abrufbar unter:
www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/senioren/altenplanung.php#angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-anerkennung-und-foerderung-nach-45-a-d-sgb-xi.

Voraussetzung der Anerkennung sind:

- ein Teilnahme-Nachweis für einen Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als drei Jahre) oder eine entsprechende berufliche Qualifikation (Gesundheitswesen etc.)
- ein Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- ausreichender Versicherungsschutz

4.6 24-Stunden-Betreuung zu Hause

Betreuungskräfte aus dem EU-Ausland

Die Dienstleistung der sogenannten „24-Stunden-Betreuung“ hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Sie bietet die Möglichkeit, auch bei erhöhtem Betreuungsbedarf, in den eigenen vier Wänden zu verbleiben, und entlastet Angehörige. Immer mehr Familien ziehen daher die Variante der ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft als eine Möglichkeit in Betracht, damit der Angehörige in der gewohnten Umgebung verbleiben kann.

Haushalts- und Betreuungskräfte erledigen zunächst einmal klassische Aufgaben im Haushalt: Sie kochen, waschen, putzen und gehen einkaufen. Darüber hinaus können sie auch einfache pflegerische Alltagshilfen übernehmen, also dem pflegebedürftigen Menschen beim Essen und Trinken, beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen oder beim Treppensteigen helfen. Eine wichtige Aufgabe ist daher die Betreuung. Osteuropäische Betreuungskräfte sind aber in aller Regel keine ausgebildeten Pflegekräfte und dürfen daher keine medizinische Behandlungspflege übernehmen. Tätigkeiten wie Verbände wechseln oder Spritzen geben sind ausgebildeten Pflegefachkräften vorbehalten – im Pflegealltag übernehmen ambulante Pflegedienste solche Aufgaben. Auch die Versorgung von Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung ist so herausfordernd, dass unbedingt Pflegeprofis einbezogen werden sollten.

Bei der Entscheidung für eine Betreuungskraft ist die Legalität des Vertragsverhältnisses zwingend. Schwarzarbeit kann strafrechtliche und finanzielle Folgen haben.

Es gibt drei Möglichkeiten, wie ausländische Hilfskräfte hier in Deutschland tätig sein können:

1. Das Arbeitgeber-Modell

Rechtlich auf der sicheren Seite sind Familien, die selbst als Arbeitgeber auftreten und eine ausländische Betreuungskraft anstellen. Bei der Vermittlung hilft die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Bei dem Arbeitgebermodell müssen Sie mit einem hohen bürokratischen Aufwand rechnen.

Die Betreuungskraft muss beim deutschen Finanzamt eine Identifikationsnummer beantragen. Die Familie als Arbeitgeber bekommt von der Bundesagentur für Arbeit eine Betriebsnummer und kann darüber ihre Angestellte bei einer Krankenkasse anmelden. Außerdem muss die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung erfolgen. Grundsätzlich gilt deutsches Arbeitsrecht. Die Arbeitszeit darf nicht länger als acht Stunden pro Tag betragen.

Danach besteht Anspruch auf elf Stunden Ruhezeit. Des Weiteren besteht Anspruch auf gesetzlichen Urlaub sowie Entgeltfortzahlung bei Urlaub oder Krankheit. Es gilt der allgemeine Mindestlohn von derzeit 12,82 Euro pro Stunde (Stand 1.1.2025). Weitere Informationen erhalten Sie auch von der örtlichen Agentur für Arbeit oder der ZAV.

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Villemomblé Straße 76, 53123 Bonn

Tel. 0228 713-1313

www.arbeitsgantur.de

2. Das Entsende-Modell

Bei diesem Modell nach dem Entsendegesetz der EU wird ein ausländischer Dienstleister beauftragt, der eine Angestellte in den Haushalt schickt. Eine deutsche Vermittlungsagentur hilft in der Regel bei der Organisation. Es werden also zwei Verträge abgeschlossen: einer mit dem ausländischen Unternehmen, das eine Betreuungskraft schickt, und ein weiterer mit dem Vermittlungsunternehmen, das die Organisation und Kommunikation übernimmt. Die Betreuungskraft ist bei dem ausländischen Dienstleister beschäftigt und bekommt von ihm das Gehalt ausbezahlt. Dieser muss auch Steuern und Sozialabgaben im jeweiligen Heimatland

abführen. Auch wenn die ausländischen Betreuungskräfte im Heimatland angestellt sind, gilt für sie deutsches Arbeitsrecht und der gesetzliche Mindestlohn. Leider fehlen bisher rechtliche Vorgaben und Gütesiegel, um seriöse Agenturen zu erkennen. Seit 2021 gibt es aber einen DIN-Standard (DIN SPEC 33454). Anbieter, die danach zertifiziert sind, verpflichten sich zu fairen Arbeitsbedingungen und kundenfreundlichen Verträgen. Bevor Sie sich für eine Vermittlungsagentur entscheiden, sollten Sie immer mehrere Angebote einholen und Musterverträge vergleichen. Achten Sie auf das Impressum; hier sind Geschäftsführer, Firmensitz und Geschäftssadresse aufgeführt. Im Vertrag sollte festgehalten werden, welche Dienstleistungen die Vermittlungsagentur für Sie übernimmt und wie hoch die Kosten dafür sind.

Wichtig!

Wenn Sie sich für das Entsende-Modell entscheiden, sollten Sie sich vergewissern, dass die Betreuungskraft in ihrem Heimatland sozialversichert ist. Dies kann in der Regel durch die sogenannte „A1-Bescheinigung“ nachgewiesen werden. Diese Bescheinigung wird von einer ausländischen Behörde wie zum Beispiel der Krankenkasse oder der Rentenversicherung ausgestellt.

3. Das Selbstständigenmodell

Eine weitere Möglichkeit ist die Beauftragung einer selbstständigen Betreuungskraft. Diese ist jedoch nur sehr eingeschränkt zu empfehlen, da die Gefahr einer möglichen Scheinselbstständigkeit besteht. Eine Scheinselbstständigkeit liegt z. B. vor, wenn die Betreuungsperson nur einen Kunden hat oder keine eigenen Geschäftsräume bestehen. Sollte die Scheinselbstständigkeit nachgewiesen werden, wird die Beschäftigung rückwirkend als Arbeitsverhältnis eingeordnet. Die Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuern müssen dann nachgezahlt werden.

Informationen dazu unter

www.pflegewegweiser-nrw.de/ahbk-uebersicht



in
Dreihausen

Gemeinsam mehr erleben
Ihr Team aus gutem Grund

Im Turnhallenweg 1 - 35085 Ebsdorfergrund

Tel: 06424 9436081

www.marburger-hauskrankenpflege.de

Tagespflege

für Seniorinnen und Senioren
mit einem Bereich für an Demenz erkrankte Menschen

Wir bieten Ihnen...

- | | | | |
|--|----------------------|--|----------------------------------|
| | Tagesbetreuung | | Frühstück, Mittagessen u. Kaffee |
| | Hilfen und Assistenz | | Beförderung |
| | Beratung | | Angehörigenarbeit |

Tagespflege im Park

Cappeler Straße 72
35039 Marburg

Fon +49 6421-175070-0

Tagespflege am Teich

Cappeler Straße 80
35039 Marburg

Fon +49 6421-175070-40

Tagespflege an der Falkenstraße

Falkenstraße 3
35287 Amöneburg-Mardorf

Fon +49 6429-82697-24

AurA

Aktives und rüstiges Altern



Besuchen Sie uns:
www.aura-ggmbh.de



4.7 Tages- und Nachpflege

Tagespflege kommt für pflegebedürftige Menschen in Betracht, deren Pflege und Betreuung tagsüber nicht ausreichend sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Eine Tagespflege richtet sich an ältere Menschen, die trotz körperlicher oder seelischer Einbußen zu Hause wohnen, dennoch aber eine Strukturierung ihres Alltags oder Hilfestellungen im Krankheits- und Alterungsprozess benötigen.

Das Angebot der Tagespflege bietet für Pflegebedürftige und Angehörige gleichermaßen Vorteile. Pflegende Angehörige können die so gewonnenen Freiräume für Beruf und Familie nutzen. Die Pflegebedürftigen erhalten tagsüber Pflege und Betreuung, den Abend und das Wochenende verbringen sie in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld.

Reine Tagespflegeeinrichtungen (Solitäre Tagespflege) haben feste Öffnungszeiten, z. B. Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr. Eine Wochenendbetreuung muss nachgefragt werden. Daneben bieten auch verschiedene Pflegeheime sogenannte „eingestreute Tagespflegeplätze“ an. Als „eingestreute Plätze“ werden Zimmer in normalen stationären Einrichtungen bezeichnet, die zur Tagespflege genutzt werden. In der Liste der stationären Einrichtungen auf Seite 63 sind die Einrichtungen mit Tagespflege mit „T“ gekennzeichnet.

Liegt ein Pflegegrad vor, werden pflegebedingte Kosten der Tagespflege bis zu einer gewissen Höhe von der Pflegekasse übernommen. Informationen zu den Leistungen finden Sie ab Seite 80.

Solitäre Tagespflegeeinrichtungen:

**AurA gGmbH – „Aktives und rüstiges Altern“
Tagespflege an der Falkenstraße
Falkenstraße 3, 35287 Mardorf
Tel. 06429 8269724**

**AurA gGmbH – Tagespflege im Park
Cappeler Straße 72, 35039 Marburg
Tel. 06421 175070-0
www.aura-ggmbh.de
Im EG mit Spezialisierung auf Menschen mit Demenz
Im OG befindet sich der somatische Bereich**

**AurA gGmbH – Tagespflege am Teich
Cappeler Straße 80, 35039 Marburg
Tel. 06421 175070-40
www.aura-ggmbh.de**

**TagWerk Neustadt GmbH
Ringstraße 16, 35279 Neustadt (Hessen)
Tel. 06692 9118377
www.tagwerk-neustadt.de**

**Marburger Hauskrankenpflege
Tagespflege im Martin-Luther-Haus
Turnhallenweg 1, 35085 Ebsdorfergrund
Tel. 06424 9436081 oder
Tel. 06421 65545
www.marburger-hauskrankenpflege.de**

**Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH
Tagespflege Auf der Weide
Auf der Weide 6, 35037 Marburg
Tel. 06421 1714-0
www.marburger-altenhilfe.de**

Unterstützung und Selbstbestimmung im Alter:

Das Altenhilfe-Netzwerk des St. Elisabeth-Vereins

Das Altenhilfe-Netzwerk im St. Elisabeth-Verein steht für das Motto „Leben wie zu Hause“. Ob bei der Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH, der Diakonie-Station Cappel-Ebsdorfergrund, dem OIKOS Sozial- und Teilhabezentrum oder Kooperationspartnern – viele engagierte Menschen sorgen dafür, dass ältere Menschen möglichst lange in Selbstständigkeit und Geborgenheit leben können. Durch ein vielfältiges Netzwerk an Angeboten wird die Selbstständigkeit der Senioren erhalten und zugleich die notwendige Unterstützung sichergestellt. Das Spektrum reicht von Tagespflege, Betreutem Wohnen, Häuslicher Kranken- und Altenpflege, Ambulanten Wohngruppen bis hin zu Leben in Hausgemeinschaften oder stationärer Pflege. Jedes Angebot ist individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Betreuten zugeschnitten und abgestuft, um ihre Selbstbestimmung und hohe Lebensqualität bis ins hohe Alter zu fördern. Dank der engen Zusammenarbeit aller Partner kann eine Betreuung erfolgen, die sowohl inhaltlich als auch örtlich optimal angepasst ist. So entsteht ein starker Verbund, der älteren Menschen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Für mehr Informationen lesen Sie bitte auf Seite 46 und 64.



Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH
Leben im Alter

“Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.” Zitat von Cicely Saunders

Leben wie zu Hause ...

**ob Tagespflege in Wetter, Romrod,
Schwalmstadt oder Rosenthal
oder Betreutes Wohnen in Wetter,
Schwalmstadt oder Rosenthal**



06421 3038-280



altenhilfe.zentrale@altenhilfe-elisabeth.de



Lahnstraße 8 • 35091 Cölbe



www.altenhilfe-elisabeth.de



Seniorenbetreuung Weisser Stein
Tagespflege Goßfelden
Bahnhofstraße 6, 35094 Lahntal-Goßfelden
Tel. 06423 50898-09
www.seniorenbetreuung-weisserstein.de

Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen gGmbH
Tagespflege am Elisabethenhof
Rotenberg 60, 35037 Marburg
Tel. 06421 3400-304
<https://marburg.gesundbrunnen.org>

Seniorenpflege Waldesruh
Sebastian-Kneipp-Straße 39 – 41, 35080 Bad Endbach
Tel. 02776 9156-0
www.seniorenpflege-waldesruh.de

Tagespflege an der Wetschaft
Schulstraße 29, 35083 Wetter
Tel. 06423 9697880
www.st-elisabeth-verein.de

KAPITZA Tagespflegezentrum
Hainstraße 82, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 88568
www.kapitza-pflegezentrale.de

Tagespflege Ev. Altenhilfezentrum Haus Elisabeth
Mozartstr. 9, 35274 Kirchhain
Tel. 06422 93803-0

AWO Tagespflege Stadtallendorf
Am Lohpfad 30, 35260 Stadtallendorf
Tel. 06428 9304-0
www.awo-nordhessen.de

Nachtpflege

Hier werden Pflegebedürftige nachts in einer stationären Einrichtung betreut. Dies bietet sich vor allem für Demenzkranke

an, die nachts sehr aktiv sind. In dieser Zeit können sich die Pflegepersonen erholen, auch selbst durchschlafen, um tagsüber ausgeruht wieder für die pflegebedürftige Person da zu sein. Eingestreute Nachtpflegeplätze werden vereinzelt von stationären Einrichtungen angeboten (siehe Aufstellung im Kapitel 4.9, gekennzeichnet mit dem Kürzel „N“).

Pflegekompass Marburg-Biedenkopf

Alle Informationen zum Thema Pflege und Versorgung finden Sie auch online im Pflegekompass des Landkreises, der ständig aktualisiert wird.
www.pflegekompass.marburg-biedenkopf.de

4.8 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die vorübergehende Versorgung und Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen in einer vollstationären Einrichtung, der sonst zu Hause gepflegt wird. Sie kommt in Betracht, wenn beispielsweise pflegende Angehörige in Urlaub fahren oder selbst erkrankt sind und die häusliche Pflege daher nicht sichergestellt ist.

Auch im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder bis zum Abschluss notwendiger Umbaumaßnahmen im häuslichen Bereich ist die Aufnahme in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung möglich. Pflegebedürftige, die mindestens dem Pflegegrad 2 zugeordnet sind, haben Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel 5.1. Nach einem Krankenhausaufenthalt kann Kurzzeitpflege auch ohne Pflegeeinstufung in Anspruch genommen werden (siehe Info „Übergangs-pflege“).

Die sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflege“ wird von den meisten stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf angeboten (siehe Aufstellung Kapitel 4.9). Fragen Sie bitte rechtzeitig bezüglich möglicher Platzkapazitäten direkt bei den jeweiligen Einrichtungen an.



Elisabethenhaus
Marburg
Evangelische Altenhilfe
Gesundbrunnen

Diakoniestation
Marburg
Evangelische Pflegedienste
Gesundbrunnen



*Mit Herz und
Hand für Sie in
Marburg*



Diakoniestation und Elisabethenhaus Marburg, Rotenberg 60 und 60A, Marburg
marburg.gesundbrunnen.org

Pflege, die Menschen in ihrer
Ganzheit wahrnimmt

**Pflegeeinrichtung
Elisabethenhaus**

Tel. 06421 9350-0
info@marburg-gesundbrunnen.org

Ihr Partner für die gute
Pflege zuhause

Diakoniestation Marburg

Tel. 06421 35380
info@diakoniestation.marburg-gesundbrunnen.org

Selbstbestimmt und gut versorgt
leben im Alter

**Betreutes Wohnen im
Elisabethenhaus**

Tel. 0160 588 43 74
anke.althaus@gesundbrunnen.org

Tagsüber bestens versorgt und
abends wieder zuhause

**Tagespflege am
Elisabethenhaus**

Tel. 06421 3400 304
info@marburg-gesundbrunnen.org

4.9 Vollstationäre Dauerpflege

Wenn eine Versorgung im häuslichen Bereich durch Unterstützungsangebote oder ambulante Pflege nicht möglich ist, bieten stationäre Altenpflegeeinrichtungen umfassende Betreuung und Pflege. Das Angebot der Einrichtungen reicht von Tagespflege über Kurzzeitpflege bis hin zu vollstationärer Dauerpflege.

Eine Hilfestellung bei der Auswahl der passenden Einrichtung gibt die Checkliste „Das richtige Pflege- und Seniorenheim“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenoorganisationen (BAGSO), die unter www.bagso.de heruntergeladen werden kann.

Beratung rund um das Thema Pflege bietet u. a. der Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 2.2). Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Sie ebenfalls durch die Pflegeberatung sowie im Kapitel 5.1.

Stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf (sortiert nach Orten):

Name der Einrichtung	Anschrift	Telefon/Internet	Leistungen
Assmanns Mühle	Mühlbachstraße 21 35719 Angelburg	06464 91489-0 www.assmanns-muehle.de	V, T
Waldesruh GmbH	Sebastian-Kneipp-Straße 39 + 41 35080 Bad Endbach	02776 9156-0 www.seniorenpflege-waldesruh.de	V, K, T, BW
Haus Hinterland Ralf Haberzeth	Sebastian-Kneipp-Straße 48 35080 Bad Endbach	02776 9141-0 www.haus-hinterland.de	V, K, BW
DRK-Seniorenzentrum Wallau	Alte Straße 14 36216 Biedenkopf	06461 8087-0 www.drk-biedenkopf.de	V, K, T
DRK-Seniorenzentrum Lahnaue	Hainstraße 83 a 35216 Biedenkopf	06441 92643-0 www.drk-biedenkopf.de	V, K
Alten- und Pflegeheim Tannhäuser	Am Altenberg 2 35216 Biedenkopf	06461 706-0 www.diakonissenmutterhaus-hebron.de	V, K
Haus Maria Altenwohn- und Altenpflegeheim GmbH	Buchenstraße 1 – 5 35236 Breidenbach	06465 911966 www.hausmaria.com	V, K
Marburger Altenhilfe Hausgemeinschaften St. Jakob	Am Schubstein 4 35091 Cölbe	06421 3044-0 www.marburger-altenhilfe.de	V, K
Senioren-Zentrum Dautphetal Manfred Reusing e.K.	Friedensdorfer Straße 43 35232 Dautphetal	06466 9253-0 www.szd.de	V, K



Dr. Wolff'sche Stiftung

errichtet 1611

Seniorenwohnen, Studienfonds

Dr. Wolff'sche Stiftung, Stiftstraße 25, 35037 Marburg
Telefonnummer: 06421/33831
info@wolffschestiftung.de/www.wolffschestiftung.de



© Ocskay Bence - Fotolia

Wohnen in familiärer Gemeinschaft: Hausgemeinschaftskonzept in unseren Pflegeeinrichtungen

In Wetter, Sterzhausen, Romrod und Niederweimar setzt die Altenhilfe des St. Elisabeth-Vereins auf das Hausgemeinschaftskonzept in unseren vollstationären Pflegeeinrichtungen. In kleinen Gruppen von 9 bis 12 Bewohnern bieten wir ein familiäres Umfeld, das selbstbestimmtes Leben fördert. Die überschaubaren Wohngruppen sind wie kleine Wohnungen gestaltet, mit gemütlichen Zimmern, einem Wohn-/Esszimmer und integrierter Küche. Diese vertraute Atmosphäre ermöglicht den Bewohnern ein würdiges und eigenständiges Leben im häuslichen Milieu. Für weitere Informationen lesen Sie bitte auf Seite 46 und 60.

Foto: izusek@gettyimages (Canva) /Icon (Canva)



Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH
Leben im Alter

"Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben,
sondern den Tagen mehr Leben." Zitat von Cicely Saunders

Leben wie zu Hause ...

in Hausgemeinschaften im eigenen Zimmer
in Wetter, Sterzhausen, Niederweimar
oder Romrod



06421 3038-280



altenhilfe.zentrale@altenhilfe-elisabeth.de



Lahnstraße 8 • 35091 Cölbe



www.altenhilfe-elisabeth.de



Name der Einrichtung	Anschrift	Telefon/Internet	Leistungen
Seniorenpflegeheim Haus Alexandra	Am Trusch 1 35085 Ebsdorfergrund	06424 9449812 www.hausalexandra.com	V
Senioren-Pflegeheim ... aus gutem Grund GmbH	Weimerweg 5 35085 Ebsdorfergrund- Leidenhofen	06424 9340 www.senioren-pflege.net	V, K, BW
Haus am Park Alten- und Pflegeheim GmbH	Gießener Straße 54 35112 Fronhausen	06426 9240-0 www.hap-online.de	V, K, BW
Pflegeheim Stauzebach GmbH	Hardtstraße 5 35075 Gladenbach	06420 82400	V, K
AWO-Pflegezentrum Gladenbach	Kehlbacher Straße 17 35075 Gladenbach	06442 9373-0 www.awo-nordhessen.de	V, K, T, N
Christliches Seniorenzentrum Gladenbach GmbH	Marktweg 7 – 11 35075 Gladenbach	06462 9183-0 www.seniorenzentrum-gladenbach.de	V, K, BW
Ev. Altenhilfe Gesund- brunnen Haus Elisabeth Kirchhain	Mozartstraße 9 35274 Kirchhain	06422 93803-0 https://kirchhain.gesundbrunnen.org/	V, K, T, BW
Römergarten Senioren- Residenzen GmbH, Haus Ullrich	Doberluger Straße 3 35274 Kirchhain	06422 89780 www.roemergarten-residenzen.de	V, K
St. Elisabeth gGmbH Krafts Hof Sterzhausen	Oberdorfer Straße 9 35094 Lahntal	06420 93893-0 www.elisabeth-verein.de	V, K, BW
AWO-Altenzentrum Lohra	Heinrich-Naumann-Weg 4 35102 Lohra	06462 92594-0 www.awo-nordhessen.de	V, K, T
Marburger Altenhilfe St. Jakob Altenhilfezentrum Auf der Weide	Auf der Weide 6 35037 Marburg	06421 1714-0 www.marburger-altenhilfe.de	V, K, T, N
Alten- und Pflegeheim Balz	Barfußertor 3 35037 Marburg	06421 25586 www.altenpflegeheim-balz.de	V, K
DRK-Schwesternschaft Marburg e. V. Haus am alten Botanischen Garten	Deutschhausstraße 25 35037 Marburg	06421 6003-0 www.hausamaltenbotanischengarten.de	V, K
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Lahnstraße 8 35037 Marburg	06421 88912-0 www.st-elisabeth-marburg.de	V, K

Ambulante und stationäre Pflege aus einer Hand



Haus am alten Botanischen Garten
Haus am Lindenplatz
Rotkreuzschwestern mobil

Altenwohn- und Pflegeheim der
DRK-Schwesternschaft Marburg gGmbH
Deutschhausstraße 25
35037 Marburg
06421 6003-0
awp@drk-schwesternschaft-marburg.de
www.drk-schwesternschaft-marburg.de

Gemeinnützige Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Marburg

- Ambulante Dienste
- Kurzzeitpflege • Tagespflege
 - Langzeitpflege
- Begegnungszentrum



Altenzentrum • Sudetenstraße 24
35039 Marburg Tel.06421 9519-0

Altenhilfezentrum • Auf der Weide 6
35037 Marburg Tel.06421 1714-0

Hausgemeinschaften Cölbe • Am Schubstein 4
35091 Cölbe Tel.06421 3044-0
www.marburger-altenhilfe.de
info@marburger-altenhilfe.de

Wir sind gerne für Sie da



Haus St. Elisabeth Marburg

Senioreneinrichtung der St. Vinzenz Soziale Werke gGmbH in Fulda



... der Mensch im Mittelpunkt

Haus St. Elisabeth Marburg
Lahnstraße 8
35037 Marburg

Tel.: **06421- 88912- 0**
E-mail: st.elisabeth-mr@sozialewerke.de
www.st-elisabeth-marburg.de



Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!

- Dauerpflege
- eingestraute Kurzzeitpflege

Im Campusviertel am Puls der Stadt

Name der Einrichtung	Anschrift	Telefon/Internet	Leistungen
ars vivendi Seniorenresidenz Marburg	Ockershäuser Allee 45 a 35037 Marburg	06421 937-0 www.ars-vivendi.org	V, K, BW
Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen Elisabethenhof Marburg	Rotenberg 60 35037 Marburg	06421 9350-0 https://marburg.gesundbrunnen.org/	V, K, T, BW
Seniorenheim Landgrafenblick GmbH	Cappeler Straße 140 35039 Marburg	06421 9630-0 www.seniorenheim-landgrafenblick.de	V, K
Marburger Altenhilfe St. Jakob Altenzentrum	Sudetenstraße 24 35039 Marburg	06421 9519-0 www.marburger-altenhilfe.de	V, K
Seniorenbetreuung Weisser Stein GmbH	Magdeburger Straße 30 35041 Marburg	06421 8881-0 www.seniorenbetreuung-weisserstein.de	V, K, T, BW
Seniorenwohnanlage Wiesenhoft gGmbH	Mühlenstraße 12 35279 Neustadt	06692 9613-0 www.haus-wiesenhoft.de	V, K, T, N
Seniorenzentrum MENetatis Neustadt	An der Ziegelei 3 35279 Neustadt	06692 20 27-0 www.menetatis.de	V, K, BW
Lieblings Senioren- residenz GmbH	Auf dem Flur 35 + 38 35282 Rauschenberg	06425 9232-0 www.lieblings-pflege.de	V, K, T
AWO Altenzentrum Stadtallendorf	Am Lohpfad 30 35260 Stadtallendorf	06428 9304-0 www.awo-nordhessen.de	V, K, T
Caritas Altenpflegeheim St. Bonifatius	St.-Michael-Straße 8 a 35260 Stadtallendorf	06428 9230-14 www.st-bonifatius-stadtallendorf.de	V, K
Seniorenresidenz Rohrborn GmbH	Mildred-Scheel-Straße 10 35260 Stadtallendorf	06428 8059-0 www.seniorenresidenz-rohrborn.de	V, K
Senioren- und Pflegeheim Elisabeth GmbH Nieder- weimar	Schützenstraße 35 35096 Weimar	06421 490940 www.seniorenheim-elisabeth.de	V, K
St. Elisabeth Verein e. V. Hausgemeinschaften Wetter	Schulstraße 29 a 35083 Wetter	06423 809-0 www.elisabeth-verein.de	V, K, BW
Seniorenpark Wetter Mitte	Bahnhofstraße 5 b 35083 Wetter	06423 544075-0 www.st-elisabeth-verein.de	V, K

Erläuterung zu den Leistungen:

V = Vollstationäre Pflege, K = Kurzzeitpflege, T = Tagespflege, N = Nachtpflege, BW = Betreutes Wohnen

Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht

Alle stationären und ambulanten Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen unterliegen in Hessen der staatlichen Aufsicht. Die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht überprüft die hessischen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Sie berät die Einrichtungen und Einrichtungsbetreiber und geht Beschwerden von Betreuungs- und Pflegebedürftigen, deren Angehörigen sowie Mitarbeitenden der Einrichtungen nach.

Auf diese Weise wird der Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie Menschen mit Behinderung sichergestellt. Der Schutz der Würde und der Gesundheit der gepflegten und betreuten Menschen steht hierbei ebenso im Vordergrund wie die Förderung von Selbstständigkeit und selbstbestimmter Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Die für den Landkreis Marburg-Biedenkopf zuständige Behörde und damit Ansprechpartner für alle Fragen der Betreuungs- und Pflegequalität ist das Amt für Soziales und Versorgung in Gießen.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen

Postfach 10 10 52, 35340 Gießen
Südanlage 14 a, 35390 Gießen
Tel. 0641 7936-0
postmaster@havs-gie.hessen.de

4.10 Gerontopsychiatrie

Die Gerontopsychiatrie als Fachgebiet der Psychiatrie befasst sich mit der psychischen und psychiatrischen Problematik von Menschen über 60 Jahre. Neben der medizinischen Ebene sind im Bereich der Gerontopsychiatrie

die sozialen und organisatorischen Faktoren sehr wichtig. Depressionen sowie verschiedene Arten von Demenzen zählen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen im höheren Alter.

Häufig treten auch Verwirrheitszustände auf, deren Ursache in organischen Erkrankungen, Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit oder psychischen Belastungsreaktionen liegen kann. Das wichtigste Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen. Das Fachgebiet der Gerontopsychiatrie umfasst ebenso die Beratung der Angehörigen. Diese sind beim Auftreten psychischer Erkrankungen großen Belastungen ausgesetzt und brauchen oft besondere Hilfe und Unterstützung.

Ambulante Beratungs- und Behandlungsangebote

Die psychiatrische Ambulanz bietet eine ambulante Diagnostik und Behandlung für Menschen mit psychischen Erkrankungen an. Hier finden Betroffene therapeutische Unterstützung und können gleichzeitig in ihrem gewohnten Umfeld bleiben.

Vitos psychiatrische Ambulanz Marburg
Cappeler Straße 98, 35039 Marburg
Tel. 06421 404-411
www.vitos-giessen-marburg.de

Anlaufstellen in unseren Nachbarlandkreisen

Vitos psychiatrische Ambulanz Herborn
Austraße 40, 35745 Herborn
Tel. 02772 5041547
ambulanz-kpp.herborn@vitos-herborn.de

Vitos psychiatrische Ambulanz Haina
Landgraf-Philipp-Platz 3, 35114 Haina
Tel. 06456 91311
ambulanz-haina@vitos-haina.de

Psychiatrische Institutsambulanz
Schimmelpfengstraße 5, 34613 Schwalmstadt-Treysa
Tel. 06691 18-2066
sekretariat-ambulanz.psychiatrie@hephata.de

- Verordnung von Medikamenten
- Einzel- und Gruppengespräche
- Krankengymnastik und Beschäftigungstherapie
- Beratung und Anleitung von Angehörigen
- Sicherstellung von täglichen Transportmöglichkeiten

Vitos psychiatrische Ambulanz Gießen
Licher Straße 106, 35394 Gießen
Tel. 0641 403414
ambulanz-kpp.giessen@vitos-giessen-marburg.de
und
Standort Martinshof
Liebigstraße 20, 35392 Gießen
Tel. 0641 979059810
ambulanz-kpp.martinshof@vitos-giessen-marburg.de

Benötigt wird eine Einweisung von einer ärztlichen Praxis.
Auf Antrag werden die Behandlungskosten von der Krankenkasse übernommen.

Vitos psychiatrische Tagesklinik Marburg
Cappeler Straße 98, 35039 Marburg
Tel. 06421 404309
tagesklinik-10-marburg@vitos-giessen-marburg.de
www.vitos-giessen-marburg.de

Teilstationäre Behandlungsangebote (Tagesklinik)

Die Tagesklinik ist als Teil der Krankenhausversorgung eine ärztlich geleitete Einrichtung. Wie der Name bereits sagt, ist die Tagesklinik nur tagsüber, in der Regel an fünf Tagen in der Woche, geöffnet. Sie bietet daher therapeutische Möglichkeiten für solche Patientinnen und Patienten, die tagsüber den stabilen therapeutischen Rahmen eines Krankenhauses benötigen, aber die Nacht und das Wochenende in ihrer eigenen Wohnung bzw. bei ihrer Familie verbringen können.

Ziel der Tagesklinik ist es, über einen begrenzten Zeitraum (4 bis 8 Wochen) eine kontinuierliche fachärztliche und fachtherapeutische Behandlung sicherzustellen und die Selbsthilfefähigkeiten der Patientinnen und Patienten zu stabilisieren oder wiederherzustellen.

Leistungen der Tagesklinik sind

- Diagnose auf der Grundlage einer psychiatrischen Befunderhebung sowie einer neurologischen und internistischen Untersuchung
- Erstellung eines Ernährungsplanes

Anlaufstellen in unseren Nachbarlandkreisen

Vitos psychosomatische Tagesklinik Gießen
Licher Straße 106, 35394 Gießen
Tel. 0641 403423
tagesklinik-12-giessen@vitos-giessen-marburg.de
und
Standort Martinshof
Liebigstraße 20, 35392 Gießen
Tel. 0641 979059820
tagesklinik-martinshof@vitos-giessen-marburg.de

Vitos psychiatrische Tagesklinik Herborn
Austraße 40, 35745 Herborn
Tel. 02772 5041550
tagesklinik-kpp.herborn@vitos-herborn.de

Psychiatrische Tagesklinik
Schimmelpfengstraße 3, 34613 Schwalmstadt-Treysa
Tel. 06691 18-2157
tagesklinik.psychiatrie@hephata.de

Gedächtnissprechstunde

Verschiedene Kliniken bieten für Patientinnen und Patienten mit Störungen des Gedächtnisses und der Merkfähigkeit eine Gedächtnissprechstunde an. Informationen hierzu finden Sie im Kapitel 4.12.

Stationäre Behandlung

Bei einem schwerwiegenden Krankheitsbild und hohem Leidensdruck kann eine stationäre Behandlung empfehlenswert sein. Die Dauer eines stationären Klinikaufenthaltes variiert, je nach Krankheitsbild und Ausprägung der Erkrankung. Für die stationäre Behandlung ist in der Regel eine haus- oder fachärztliche Überweisung erforderlich. In Notfällen ist auch eine direkte Aufnahme möglich.

Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg

Cappeler Straße 98, 35039 Marburg

Tel. 06421 404-0

Tel. 06421 404-434 (Station 1, Gerontopsychiatrie)

www.vitos-giessen-marburg.de

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Rudolf-Bultmann-Straße 8, 35039 Marburg

Tel. 06421 58-65200

www.psychiatrie-marburg.de

Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Baldingerstraße, 35043 Marburg

Tel. 06421 58-64012

Anlaufstellen in unseren Nachbarlandkreisen

Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Haina

Landgraf-Philipp-Platz 3, 35114 Haina (Kloster)

Tel. 06456 91696

belegungsmanagement@vitos-haina.de

info@vitos-haina.de

Vitos Herborn

Austraße 40, 35745 Herborn

Tel. 02772 5040

info@vitos-herborn.de

Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen

Licher Straße 106, 35394 Gießen

Tel. 0641 4030

info@vitos-giessen-marburg.de

Hephata-Klinik

Schimmelpfengstraße 6, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Tel. 06691 18-2010

4.11 Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst am Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen ein kostenloses und niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot.

Wer kann sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden?

- Erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen, Sucht- und Demenzerkrankungen, die im Landkreis Marburg-Biedenkopf wohnen und
- sich aus eigener Kraft keine professionellen Hilfen holen können,
- deren Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes,
- Einrichtungen und Institutionen

Welche Angebote gibt es?

- Beratung und Hilfen bei psychischen Krisen
- Beratung bei chronischen psychischen Erkrankungen
- Fachärztliche Diagnostik und Beratung bei psychischen Erkrankungen
- Informationen über ambulante und stationäre Hilfsangebote und Behandlungsmöglichkeiten
- Vermittlung individueller Hilfen
- Gespräche finden persönlich im Sozialpsychiatrischen Dienst, bei Hausbesuchen oder telefonisch statt

außerdem:

- Psychiatriekoordination
- Geschäftsführung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)
- Sozialpsychiatrische Flüchtlingshilfe (SoFhi)

Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Schwanallee 23, 35037 Marburg

Tel. 06421 405-4131

sozialpsychiatrischerdienst@marburg-biedenkopf.de

4.12 Sonstige Angebote für Menschen mit Demenz

Das Fachgebiet Gerontopsychiatrie umfasst alle Formen psychischer Erkrankungen, die jenseits des 60. Lebensjahres auftreten. Dies können Depressionen, Alzheimer- und sonstige Demenzerkrankungen, aber auch Lebenskrisen, Psychosen sowie Alkohol- und Medikamentenabhängigkeiten sein. Die Symptome der genannten Krankheitsbilder werden in der Regel im häuslichen Umfeld, beim Hausarzt, in der ambulanten Pflege, aber auch bei im Pflegeheim betreuten Personen auffällig. So stellt sich oft die Frage, inwiefern es sich um altersbedingte Veränderungen oder um diagnostisch dringend zu klärende wie zu behandelnde gerontopsychiatrische Krankheiten handelt. Einer guten Zusammenarbeit zwischen Angehörigen, Pflegekräften,

Hausärzten und gerontopsychiatrischen Behandlern kommt eine zentrale Bedeutung dabei zu, sinnvolle und hilfreiche Maßnahmen einzuleiten.

Gedächtnissprechstunde

Zielsetzung der Gedächtnissprechstunde liegt in einer umfangreichen Diagnostik, die eine möglichst frühe Diagnosestellung ermöglichen soll. Für eine umfassende neuropsychologische Testung steht in der Regel die Neuropsychologie zur Verfügung.

Neben der exakten Frühdiagnostik von Gedächtnisstörungen ist ein weiteres Ziel der Gedächtnissprechstunde, die Patientinnen und Patienten einem dem aktuellen wissenschaftlichen Standard entsprechenden Therapieangebot zuzuführen und in diesem Zusammenhang den Kontakt zu therapeutischen Einrichtungen für die langfristige Therapie und Betreuung herzustellen.

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Gedächtnissprechstunde der Klinik für Neurologie
Rudolf-Bultmann-Straße 8, 35039 Marburg
Tel. 06421 58-65239
www.ukgm.de

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Gedächtnissprechstunde der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Klinikstraße 36, 35385 Gießen
Tel. 0641 985-45720
www.ukgm.de

Vitos Gießen-Marburg gemeinnützige GmbH
Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen
Gedächtnissprechstunde
Licher Straße 106, 35394 Gießen
Tel. 0641 403316

Hephata-Klinik Schwalmstadt
Psychiatrische Institutsambulanz
Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie
Schimmelpfengstraße 6, 34613 Schwalmstadt-Treysa
Tel. 06691 182066
sekretariat-ambulanz.psychiatrie@hephata.de

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V.

Die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit einem ehrenamtlichen Vorstand und aktuell sechs hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle. Mittlerweile gehören dem Verein über 400 Mitglieder an, und etwa 220 ehrenamtliche Tätige engagieren sich in den unterschiedlichsten Projekten und Angeboten.

Die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V. ist Mitglied der Deutschen Alzheimer Gesellschaft – Selbsthilfe Demenz (Berlin) und im Landkreis Marburg-Biedenkopf zentraler Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema „Demenz“. Der Zweck der Alzheimer Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung von Hilfen für alle von der Krankheit Demenz betroffenen Menschen. Diese Bemühungen schließen Angehörige und alle an der Versorgung Beteiligten ein. Der Verein versteht sich als Interessenvertretung für Menschen mit Demenzerkrankung und deren Angehörige. Durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit will der Verein über die Krankheit informieren, um Verständnis und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung für die Betroffenen und ihre Familien zu fördern. Zur Verbesserung der Versorgungssituation werden Unterstützungsangebote initiiert, koordiniert und landkreisweit angeboten. Ein weiteres Ziel ist der Aufbau von Selbsthilfestrukturen, z. B. durch die Gründung von Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen oder Helferkreisen.

Angebote der Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V.

Information und Beratung

Betroffene, Angehörige, Initiativen sowie Interessierte erhalten kostenfrei Informationen und Beratung zu allen Fragen rund um Demenzerkrankungen. Beratungstermine oder Hausbesuche können telefonisch vereinbart werden.

Schulungen und Vorträge

Schulungen und Vorträge zum Thema Demenz werden unter anderem für ehrenamtlich Tätige, Angehörige von Menschen mit Demenz, Initiativen und Interessierte angeboten. Termine und Orte bitte anfragen.

Gesprächskreise für Angehörige

Die Gesprächskreise bieten die Möglichkeit, sich über Erlebtes auszutauschen, zu erzählen und zuzuhören. Hier trifft man auf Verständnis, da alle Anwesenden ähnliche Erfahrungen haben. In der Gruppe werden außerdem Informationen zum Umgang mit der Erkrankung und den Betroffenen vermittelt. Die Gesprächskreise finden monatlich statt und die Teilnahme ist kostenfrei.

Hilfe in der Häuslichkeit

Für die stundenweise Betreuung von Menschen mit Demenz stehen geschulte ehrenamtlich Tätige nach individueller Absprache zur Verfügung. Das häusliche Betreuungsangebot bietet eine gezielte Aktivierung der Betroffenen und Entlastung für die Angehörigen. Die Kosten für dieses Angebot können ggf. von der Pflegeversicherung erstattet werden.

Betreuungsgruppen

Menschen mit Demenz treffen sich einmal wöchentlich zum geselligen Beisammensein mit buntem, aktivierendem Programm. Geschulte ehrenamtlich Engagierte sorgen für die Betreuung der Gäste und ermöglichen Angehörigen eine Auszeit. Die Kosten für dieses Angebot können ggf. von der Pflegeversicherung erstattet werden.

Begegnungscafés

Die Cafés bieten Besuchern mit und ohne Demenz einen integrativen Begegnungsraum. In geselliger Atmosphäre wird ein buntes Programm bei Kaffee und Kuchen geboten. Die kostenfreien Begegnungscafés finden monatlich statt.

moment!-Gruppen

Motorisches und mentales Training für Menschen mit leichten kognitiven Beeinträchtigungen sowie beginnender Demenz, gerne auch gemeinsam mit Angehörigen. Durch gezielte Übungen, die Freude machen, wird das Gedächtnis aktiviert und die Beweglichkeit gefördert. Das Gruppenangebot findet wöchentlich statt und die Teilnahmegebühren können ggf. von der Pflegeversicherung erstattet werden.

Angebote für Betroffene im jüngeren Lebensalter

Die unterstützte Selbsthilfegruppe „Gemeinsam geht's leichter!“ bietet Menschen mit Demenz im jüngeren Lebensalter eine Kombination aus Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Zudem wird ein Gesprächskreis speziell für Angehörige von Menschen mit Demenz im jüngeren Lebensalter angeboten. Die Angebote sind kostenfrei und finden monatlich statt. Zudem werden eine individuelle Beratung und Begleitung angeboten.

Weitere Angebote und Veranstaltungen

Unter anderem Kulturangebote, Tanzcafés, Ausstellungen, Verleihservice für das „Mathematikum im Koffer“ und die Ausstellung „Demensch“

Ausführliche Informationen zu den Angeboten, Terminen und Veranstaltungsorten erhalten Sie von der Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V.

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V.

Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel. 06421 690393
Fax 06421 690431
info@alzheimer-mr.de
www.alzheimer-mr.de

Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte

In Demenz-Wohngemeinschaften teilen sich meist sechs bis zwölf Demenzkranke eine Wohnung. Jedes WG-Mitglied bewohnt darin ein eigenes Zimmer mit eigenen Möbeln. Küche, Wohnzimmer und Bäder werden gemeinsam genutzt. Das Konzept der Demenz-WG bietet die Chance, dass Demenzkranke länger selbstbestimmt leben. Angehörige werden entlastet, können zugleich aber Einfluss ausüben und Verantwortung übernehmen. Professionelles Pflegepersonal kümmert sich um die Demenzkranken rund um die Uhr und ermöglicht so eine gute Betreuung und Pflege (Erläuterung dazu, siehe auch Kapitel 3.3).

Selbstverwaltet

Ambulante Wohngruppe Dreihausen

Marburger Hauskrankenpflege
Wohngruppe für 9 Personen
Schulweg 16, 35085 Ebsdorfergrund
Tel. 06424 928433 oder 06421 65545 (Büro)

Demenz Wohngemeinschaft am Germanenplatz

Weintrautstraße 27 a, 35039 Marburg
Wohngemeinschaft für 9 Personen
Kontakt: Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V.
Tel. 06421 17699-0



Podologie Leinemann

Podologie Leinemann

Podologin & Wundexpertin ICW

Am Hasenküppel 12 • 35041 Marburg
Telefon: 06421/3040996 • Mobil: 0152/37336746
E-Mail: podo.leinemann@gmail.com

**Kassen zugelassene Praxis
Spangentherapie
Hausbesuche**



MODERN, GANZHEITLICH, VOR ORT

Im Marburger Medizinischen Versorgungszentrum arbeiten hoch qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte der Orthopädie, Unfallchirurgie, Inneren Medizin, Kardiologie und Allgemeinmedizin eng zusammen.

- + Alles unter einem Dach:
- + kurze Wege
- + schnelle Termine
- + moderne Diagnose
- + individuelle Therapie
- + persönliche Betreuung

Patientinnen und Patienten profitieren von einer optimalen Versorgungskette, kurzen Wartezeiten, einer umfassenden Diagnostik und von vielfältigen Therapiemöglichkeiten.



Unsere Praxen im MMVZ

**Praxis für Allgemeinmedizin,
Innere Medizin, Kardiologie**
Tel.: 06421/16840-21

**Praxis für Orthopädie
und Unfallchirurgie**
Tel.: 06421/16870-0

**Praxis für Orthopädie
in Cappel**
Tel.: 06421/16870-50

Ein MMVZ der
DGD Diakonie-Krankenhaus Wehrda gGmbH

Marburger Medizinisches Versorgungszentrum
Am Krekel 51 • 35039 Marburg

www.mmvz.de



Trägergestützt

Wohngruppe Lahntal-Goßfelden

St. Elisabeth Verein e. V.
Wohngruppe für 10 Personen
Lindenstraße, 35094 Lahntal
Tel. 06423 809-11

4.13 Krankenhäuser und Kliniken

Ein dichtes Netz von medizinischen Einrichtungen, ärztlichen Praxen und Kliniken zeichnet die medizinische Versorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf aus.

Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung

DRK-Krankenhaus Biedenkopf
Hainstraße 73 – 79, 35216 Biedenkopf
Tel. 06461 77-0
www.drk-biedenkopf.de

Diakonie-Krankenhaus Wehrda
Hebronberg 5, 35041 Marburg-Wehrda
Tel. 06421 808-0
Geriatrie Tel. 06421 808-223
www.dkh-wehrda.de

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Baldingerstraße, 35043 Marburg
Tel. 06421 58-60 (Zentrale)
www.ukgm.de

Fachkliniken

Rheumazentrum Mittelhessen

Sebastian-Kneipp-Straße 36, 35080 Bad Endbach
Tel. 02776 919-0

Hessische Berglandklinik Koller GmbH

Klinik für Geriatrie und Frührehabilitation
Landstraße 4, 35080 Bad Endbach
Tel. 02776 803-0

Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie finden Sie im Kapitel 4.10 „Gerontopsychiatrie“.

Klinik-Sozialdienste

Aufgabe des Sozialdienstes ist es, die Patientinnen und Patienten in allen persönlichen und sozialen Fragen zu beraten, sie bei der Organisation der anstehenden Klinikentlassung zu unterstützen und ggf. medizinisch erforderliche Rehabilitationsmaßnahmen zu vermitteln. Dabei arbeitet der Sozialdienst eng mit den Fachkräften des Krankenhauses und mit anderen Diensten (z. B. Pflegestützpunkt, ambulanten Pflegediensten, Pflegeheimen, Rehabilitationskliniken, Hausärzteschaft) zusammen.

Zu den Aufgaben der Klinik-Sozialdienste gehören insbesondere:

- Abklärung der sozialen / häuslichen Situation und der Wünsche der Patientinnen und Patienten und Angehörigen im Hinblick auf die Entlassung (Bedarfserklärung)
- Vermittlung und Abstimmung von Hilfeleistungen, die nach der Entlassung erforderlich sind, wie z. B. ambulanter Pflegedienst, Essen auf Rädern etc. (Pflegeüberleitung)
- Abklärung von Finanzierungsfragen
- Organisation nachgehender Rehabilitationsmaßnahmen

Mobile Ambulante Geriatrische Rehabilitation

Die mobile Rehabilitation wird bei Vorliegen einer rehabilitationsrelevanten Erkrankung – wie z. B. neurologische, komplexe internistische sowie chirurgische oder orthopädische Erkrankungen beantragt.

Das Angebot richtet sich an ältere Personen, die nach einem stationären Klinikaufenthalt eine umfassende rehabilitative Nachbehandlung benötigen. Die mobile Rehabilitation findet unter Alltagsbedingungen zu Hause statt und erfolgt über einen befristeten Zeitraum von ca. 4 bis 8 Wochen.

Ziel eines solchen Konzepts ist es, den Patientinnen und Patienten unter häuslichen Bedingungen (auch im Pflegeheim oder Kurzzeitpflege) zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung zu verhelfen. Bei Genehmigung der Maßnahme werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

Das Reha-Team bietet unter ärztlicher Leitung medizinisch-therapeutische Leistungen an, insbesondere aus den Bereichen Krankengymnastik, Ergotherapie und Sprachtherapie. Dieses Angebot wird durch Sozialarbeit, Hilfsmittelberatung und -versorgung sowie durch Wohnraumberatung ergänzt. Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Hausärzteschaft, Pflegediensten, stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Beratungsstellen des Landkreises Marburg-Biedenkopf, sodass für die zu Behandelnden optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Diakonie-Krankenhaus Wehrda

Mobile Ambulante Geriatrische Rehabilitation
Hebronberg 5, 35041 Marburg-Wehrda

Tel. 06421 808-5012

www.dkh-wehrda.de

[www.dkh-wehrda.de/medizin-pflege/
fachgebiete-leistungen/mobile-reha](http://www.dkh-wehrda.de/medizin-pflege/fachgebiete-leistungen/mobile-reha)

4.14 Palliativversorgung und Hospizdienste

In Zeiten, in denen unsere Gesellschaft immer älter wird und Debatten über Selbstbestimmung und Menschenwürde am Lebensende geführt werden, leisten Hospizdienste wertvolle Arbeit. Man versteht heute darunter eine Einrichtung, stationär oder ambulant, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, einen Beitrag zu einem positiven Umgang mit Tod und Sterben zu leisten, Geborgenheit und Schutz am Ende des Lebens zu gewähren.

Die Hospizeinrichtungen tragen dafür Sorge, dass gerade in der belastenden, oft krisenreichen Zeit am Ende des Lebens Hilfe und Unterstützung in Anspruch genommen werden kann. Die Angebote richten sich nicht nur an die Betroffenen, sondern auch an deren Angehörige und Freunde.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Marburg und des Landkreises gibt es unterschiedliche Hospizangebote. Die Hospizdienste zeichnen sich durch die folgenden wesentlichen Grundsätze aus:

- Das Hilfsangebot steht jedem Menschen, unabhängig von Konfession, Nationalität, Weltanschauung und Art der Erkrankung, zur Verfügung.
- Der sterbende Mensch bestimmt mit seinen Bedürfnissen und Wünschen die Form der Begleitung.
- Die ganzheitliche Sicht des menschlichen Lebens ist tragender Grundgedanke. Menschenunwürdige lebens- und leidensverlängernde Maßnahmen sowie aktive Sterbehilfe finden aufgrund der lebensbejahenden Grundhaltung der Hospize keine Unterstützung.
- Menschenwürdiges Sterben bedeutet auch, eine größtmögliche Schmerzfreiheit zu erfahren. Die Hospize tragen durch ihre Zusammenarbeit mit den zuständigen Hausärzten Sorge dafür.
- Die Mitarbeit ehrenamtlich engagierter Menschen ist in unterschiedlichem Ausmaß für alle Hospize von besonderer Bedeutung.

Ambulante Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste begleiten ehrenamtlich unheilbar erkrankte und sterbende Menschen sowie deren Angehörige in den letzten Monaten oder Wochen des Lebens. Sie helfen den Angehörigen nach einem Todesfall durch die Zeit der Trauer.

Begleitungen durch ambulante ehrenamtliche Hospizdienste finden überwiegend zu Hause, aber auch in stationären Pflegeeinrichtungen oder im Krankenhaus statt. Das Angebot ist kostenlos. Pflegeleistungen sowie Hausarbeit werden von ambulanten Hospizdiensten nicht übernommen.

Hospizdienst Immanuel e. V.

Teichstraße 5, 35075 Gladenbach
Tel. 06462 9157814
www.hospizdienst.net

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Ambulanter Hospizdienst
Afföllerstraße 75, 35039 Marburg
Tel. 06421 9656-26
www.johanniter.de/mittelhessen

Malteser in Marburg

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst
Bahnhofstraße 21, 35037 Marburg
Tel. 06421 5907170
www.malteser-marburg.de

Spezialisierte ambulante Hospizversorgung (SAPV)

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) richtet sich an Patientinnen und Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Die Lebensqualität soll erhalten oder verbessert werden und es soll den Betroffenen ein

menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht werden. Im Vordergrund steht nicht die Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Hospiznetz Marburg gemeinnützige e. G.

Cappeler Straße 90 a, 35039 Marburg
Tel. 06421 9482077
www.hospiznetz.de

Stationäres Hospiz

Stationäre Hospize sind eigenständige Einrichtungen mit separatem Personal und Konzept. Sie verfügen über mindestens acht und in der Regel höchstens über sechzehn Betten. Im Mittelpunkt der stationären Hospizversorgung stehen die schwerstkranken Patientinnen und Patienten mit ihren Wünschen und Bedürfnissen. Eine Pflege und Versorgung wird durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende des Hospizes in Zusammenarbeit mit Palliativmedizinern gewährleistet.

St. Elisabeth-Hospiz Marburg

Cappeler Straße 90 a, 35039 Marburg
Tel. 06421 942580
www.hospiz-marburg.de

4.15 Trauerbegleitung

Der Verlust eines geliebten Menschen ist überaus schmerhaft und Trauerwege sind ganz individuell. Wenn Trauernde dabei Unterstützung und Begleitung erfahren, kann dies der seelischen und körperlichen Gesundheit guttun. Die Mitglieder des Arbeitskreises Trauer in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf bieten Begegnungsmöglichkeiten und unterschiedliche Formen der Trauerbegleitung an: Trauercafés, Trauergruppen, Trauerspaziergänge, Einzeltrauerbegleitungen und weitere Angebote.

Die Teilnehmenden finden dort geschützte Räume, um über ihre Gefühle und Erfahrungen zu sprechen und um gemeinsam Wege zu suchen, wie sich mit dem Verlust leben lässt. Die aufgeführten Kontaktstellen unterstützen Sie bei der Suche nach einem für Sie passenden Angebot (siehe auch online unter www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/senioren/altenplanung.php#angebote-zur-trauerbegleitung).

Einzelberatung/-begleitung

**Trauerberatung/-begleitung
der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**
Afföllerstraße 75, 35039 Marburg
Wann: Termine nach Vereinbarung
Tel. 06421 965625
sina.gattinger@johanniter.de und
trauerberatung.marburg@johanniter.de

**Trauerberatung/-begleitung des ambulanten
Hospizdienstes der Malteser Marburg e. V.**
Bahnhofstraße 21, 35037 Marburg
Wann: Termine nach Vereinbarung
Tel. 06421 5907170
hospizdienst.marburg@malteser.org

Gruppen-Treffen

Bitte Kontaktaufnahme vor erstem Besuch

**Emily – Offene Trauergruppe für Kinder,
Jugendliche und ihre Angehörigen**
Gemeindezentrum der ev. Kirchengemeinde
Martinskirche, Huteweg 4, 35041 Marburg
Wann: 14-täglich montags, 17.00 – 19.00 Uhr
Tel. 06421 82484
armin.wehrmann@gmx.de

**Selbsthilfe-Trauergruppe des Vereins
für Beratung und Therapie e. V. (LOK)**
Teichwiesenstraße 1, 35260 Stadtallendorf
Wann: 14-täglich donnerstags, 17.30 – 20.30 Uhr
Tel. 06428 1035
beratung@lok-stadtallendorf.de

**Trauergesprächskreis „Tränentrost“
des Familienzentrums Neustadt**
Querallee 11 – 13, 35279 Neustadt
Wann: jeden 1. Mittwoch im Monat, 17.00 – 19.00 Uhr
Tel. 06692 2044410
zinkowski@neustadt-hessen.de

**Männer-Trauer-Treff des Hospizdienstes Immanuel im
Ev. Familienzentrum Dautphetal**
Marburger Straße 20, 35232 Dautphetal
Wann: alle zwei Monate an wechselnden Tagen/Uhrzeiten
Tel. 06462 9157814
info@hospizdienst-immanuel.de

**Offene Trauergruppe im Haus der Begegnung
St. Vinzenz**
Bahnhofstraße 21, 35037 Marburg
Wann: in der Regel jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,
18.00 – 20.30 Uhr
Tel. 06421 36314
upstyra@aol.com

**Sterneneltern Marburg – Gesprächskreis für Eltern,
die ihr Kind vor, während oder kurz nach
der Geburt verloren haben**
Schwanallee 30, 35037 Marburg
Wann: jeden 2. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr
Mobil 0177 7531397 und 0176 2228594
sterneneltern.marburg@gmx.de

Cafés und sonstige Angebote

Teilnahme jeweils mit Voranmeldung

Trauercafé der Katholischen Kirche, Heilig Geist Stadtallendorf

Caritas Altenpflegeheim St. Bonifatius,
St.-Michael-Straße 8 a, 35260 Stadtallendorf
Wann: jeden 1. Samstag im Monat
Tel. 06422 1479 und 06428 2220
reinhard-marlies-franke@t-online.de und
maria-sulkowski@web.de

Trauerbank des ambulanten Hospizdienstes der Malteser Marburg e. V.

am Hauptfriedhof Marburg (Eingang)
Ockershäuser Allee, 35037 Marburg
Wann: jeden 1. und 3. Samstag Mai – September,
14:00 – 16:00 Uhr
Tel. 06421 5907170
hospizdienst.marburg@malteser.org

Trauerfrühstück „FRÜHSTÜCK PLUS“ des St. Elisabeth-Hospizes Marburg e. V.

Cappeler Straße 90 a, 35039 Marburg
Wann: jeden 1. Samstag im Monat, 10:00 – 12:00 Uhr
Tel. 06421 942580
info@hospiz-marburg.de

Trauercafé „Lichtblick“ der Stadt Kirchhain

Jugend- und Kulturzentrum „Blaue Pfütze“
Borngasse 29, 35274 Kirchhain
Wann: jeden 1. Dienstag im Monat, 16:00 – 18:00 Uhr
Tel. 06422 9380290
gemeindeschwester@kirchhain.de

Trauerspaziergang, Trauercafé und Trauerwanderung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Neuer Botanischer Garten
Karl-von-Frisch-Straße 6, 35032 Marburg
Wann: Trauerspaziergang mit anschl. Trauercafé:
einmal pro Monat (mittwochs), 15:00 – 17:00 Uhr
Tel. 06421 965625
sina.gattinger@johanniter.de und
trauerberatung.marburg@johanniter.de

Trauercafé des Hospizdienstes Immanuel im Café FAIR Gladenbach

Marktstraße 11, 35075 Gladenbach
Wann: einmal pro Monat (montags und dienstags),
15:00 – 17:00 Uhr
Tel. 06462 9157814
info@hospizdienst-immanuel.de

Trauercafé des Hospizdienstes Immanuel im Bürgerhaus Dautphetal

Am Bürgerhaus 3, 35232 Dautphetal
Wann: einmal pro Monat (mittwochs), 15:00 – 17:00 Uhr
Tel. 06462 9157814
info@hospizdienst-immanuel.de

Trostcafé in Rauschenberg

Familien- und Beratungszentrum
Schloßstraße 3, 35282 Rauschenberg
Wann: Termine werden auf Anfrage mitgeteilt
Tel. 0159 06105791
s.berwanger@rauschenberg.de und
christopher.noll@ekkw.de

5. Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

5.1 Die Pflegeversicherung

Grundsätzlich beraten bei allen Fragen zum Thema Pflege die Pflegekassen, der Pflegestützpunkt und die im Kapitel 2.2 aufgeführten Anbieter. Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss zunächst ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Privat Versicherte stellen den Antrag bei ihrem privaten Versicherungsunternehmen, die Begutachtung erfolgt dort durch Gutachter des Medizinischen Dienstes MEDICPROOF.

Bei der Begutachtung wird die Selbstständigkeit in sechs Lebensbereichen betrachtet, die über ein gewichtetes Punktesystem bewertet wird. Nach dem Gesamtpunktwert bestimmt sich der Pflegegrad. Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade, in denen unterschiedliche Leistungen gewährt werden. Wird das Ergebnis der Pflegegradbestimmung angezweifelt, kann durch ein kostenloses Widerspruchsverfahren eine Neuüberprüfung durch die Pflegekasse veranlasst werden.

- 1) Monatlicher Betrag für selbst beschaffte Pflegehilfen (Angehörige, Freunde, Nachbarn).
- 2) Monatlicher Höchstbetrag für Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes.
Das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen können auch miteinander kombiniert werden.
- 3) Zweckgebundener monatlicher Entlastungsbetrag für die Erstattung von Leistungen der Tages- oder Nachpflege, Betreuungsangebote, Angebote zu Entlastung im Alltag, Leistungen der ambulanten Pflegedienste (ab PG 2 jedoch nicht für körperbezogene Pflegemaßnahmen).
* Pflegebedürftige in PG 1 können für Pflegeleistungen den Entlastungsbetrag einsetzen.
- 4) Monatlicher Höchstbetrag für Leistungen der Tages- und/oder Nachtpflege
* Pflegebedürftige in PG 1 können den Entlastungsbetrag einsetzen
- 5) Zusätzlich gewährt die Pflegeversicherung folgende nach der Verweildauer gestaffelte Leistungszuschläge:
Ab dem ersten Monat 15 Prozent des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen, nach 12 Monaten 30 Prozent, nach 24 Monaten 50 Prozent und nach 36 Monaten 75 Prozent.

Übersicht der Leistungen:

Pflegegrad	Pflegegeld ¹⁾	Pflegesachleistung ²⁾	Entlastungsbetrag ambulant ³⁾	Tages-/Nachtpflege ⁴⁾	Vollstationäre Pflege ⁵⁾
1	0 Euro	0* Euro	131 Euro	0* Euro	131 Euro
2	347 Euro	796 Euro	131 Euro	721 Euro	805 Euro
3	599 Euro	1.497 Euro	131 Euro	1.357 Euro	1.319 Euro
4	800 Euro	1.859 Euro	131 Euro	1.685 Euro	1.855 Euro
5	990 Euro	2299 Euro	131 Euro	2.085 Euro	2.096 Euro

Unter www.pflegelotse.de oder der Navigation Ihrer Krankenkasse (z. B. der AOK Pflegenavigator unter www.pflege-navigator.de/) können Sie gezielt nach Angeboten und Einrichtungen suchen. Anhand der dort angezeigten Preise und der hier aufgeführten Tabelle lassen sich die notwendigen eigenen Zuzahlungen berechnen.

1. Leistungen im häuslichen Bereich

Pflegegeld

Pflegebedürftige, die privat von Angehörigen oder Freunden – also nicht von einem professionellen Pflegedienst – gepflegt werden, erhalten Pflegegeld. Die Höhe des monatlichen Pflegegeldes richtet sich nach dem festgestellten Pflegegrad (2 bis 5). Die Beträge können Sie der Tabelle auf Seite 80 entnehmen.

Pflegesachleistungen

Wer pflegebedürftig ist und weiterhin zu Hause lebt, kann für die Pflege einen anerkannten Pflegedienst engagieren (Anbieter siehe Kapitel 4.4) und erhält dann die sogenannte „Pflegesachleistung“. Das heißt, der Pflegedienst rechnet seine Einsätze bis zu bestimmten Höchstsätzen direkt mit der Pflegeversicherung ab. Die monatlichen Höchstbeträge können Sie der Tabelle auf Seite 80 entnehmen.

Kombination von Pflegegeld und Sachleistungen

Pflegesachleistungen und Pflegegeld können auch kombiniert werden. Informationen über die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten erhalten Sie von Ihrer Pflegekasse oder dem Pflegestützpunkt.

Einheitlicher Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro im Monat. Dieser kann für Betreuungs- und Entlastungsleistungen (siehe Kapitel 4.5 – Angebote zur Unterstützung im Alltag) wie z. B. Spaziergänge oder gemeinsames Einkaufen sowie für die Tages- oder Kurzzeitpflege eingesetzt

werden. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden und es werden nur tatsächliche Aufwendungen erstattet.

Pflegehilfsmittel

Kosten für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (z. B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel und Betteinlagen) werden bis zur Höhe von 42 Euro monatlich von der Pflegekasse übernommen. Technische Hilfsmittel, wie beispielsweise Pflegebetten oder Pflegerollstühle, werden vorrangig leihweise zur Verfügung gestellt. Für die Anschaffung technischer Hilfsmittel ist eine Zuzahlung von 10 Prozent, maximal jedoch 25 Euro zu leisten. Kosten für ärztlich verordnete Rollstühle oder Gehhilfen werden von den Krankenkassen getragen.

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Pflege zu Hause erfordert häufig eine Anpassung der Wohnung an die neue Situation. Zum Beispiel können breitere Türen für das Durchkommen mit dem Rollstuhl notwendig werden. Oft ist auch die Badewanne für Menschen mit Bewegungseinschränkungen nicht mehr zu nutzen, sodass der Einbau einer behindertengerechten Dusche erforderlich wird.

Für diese sogenannten „Verbesserungen des Wohnumfeldes“ gewährt die Pflegekasse – auf Antrag – einen Zuschuss von bis zu 4.180 Euro je Maßnahme. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung (z. B. in einer Wohngruppe) können bis zu 4.180 Euro je Pflegebedürftigen gewährt werden, insgesamt jedoch maximal 16.720 Euro. Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist, dass die Einstufung in einen Pflegegrad (PG 1 bis 5) vorliegt. Zudem muss der Umbau die Pflege ermöglichen, erheblich erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherstellen.

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 in ambulant betreuten Wohngruppen können einen pauschalen Wohngruppenzuschlag in Höhe von monatlich 224 Euro erhalten. Voraussetzung für den Erhalt des Zuschlags ist unter anderem, dass mindestens drei und höchstens zwölf Personen zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung in der Wohngruppe zusammenleben und von den Personen mindestens drei pflegebedürftig sind. Außerdem muss in der Wohngruppe eine Person tätig sein, die organisatorische, verwaltende, betreuende, das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten verrichtet oder hauswirtschaftliche Unterstützung leistet. Es können auch mehrere verschiedene Hilfeleistungen durch unterschiedliche Personen finanziert werden. Anspruch auf den Zuschlag hat jeder in der Wohngruppe lebende Pflegebedürftige.

Für die Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe sieht die Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung vor. Der Höchstbetrag beträgt 2.613 Euro pro pflegebedürftige Person, maximal jedoch 10.452 Euro pro Wohngruppe.

Verhinderungspflege/Ersatzpflege und Kurzzeitpflege

Zum 1. Juli 2025 wurden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem Gemeinsamen Jahresbudget zusammengefasst.

Damit steht für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege seit dem 1. Juli 2025 ein kalenderjährlicher Gesamtbetrag bis zu 3539 Euro zur Verfügung, den die Anspruchsberichtigten (Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5) nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können.

Verhinderungspflege

Fällt die private Pflegeperson vorübergehend aus, wegen Urlaub, Krankheit oder sonstiger Gründe, können Leistungen der Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person zuvor mindestens sechs Monate in der häuslichen

Umgebung gepflegt wurde und mindestens dem Pflegegrad 2 zugeordnet ist.

Für maximal 8 Wochen im Kalenderjahr erstattet die Pflegekasse nachgewiesene Kosten bis zur Höhe von 1.685 Euro (PG 2 bis 5). Dieser Betrag kann um bis zu 1.854 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 3.539 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Die Verhinderungspflege kann zu Hause durch private Pflegepersonen oder zugelassene ambulante Pflegedienste erbracht werden. Auch der vorübergehende Aufenthalt in einer stationären Einrichtung kann aus diesen Mitteln finanziert werden. Zusätzlich wird die Hälfte des zuletzt bezogenen Pflegegeldes für die Dauer von bis zu sechs Wochen weitergezahlt. Wird die Verhinderungspflege von einem nahen Verwandten (verwandt oder verschwägert bis zum 2. Grad) übernommen, ist der Leistungsbetrag auf die Höhe des Pflegegeldes in dem jeweiligen Pflegegrad beschränkt.

Verhinderungspflege ist auch stundenweise möglich, wenn die pflegende Person zum Beispiel durch einen Arzttermin oder anderweitig verhindert ist. Beträgt die Abwesenheit weniger als acht Stunden, wird die Zeit nicht von der Höchstanspruchsdauer abgezogen und auch die Kürzung des Pflegegeldes entfällt.

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen in der häuslichen Pflege. Hierfür sind die Leistungen der Kurzzeitpflege vorgesehen.

Die Pflegeversicherung übernimmt pflegebedingte Kosten der Kurzzeitpflege für längstens acht Wochen im Kalenderjahr bis zur Höhe von 1.854 Euro. Dies gilt einheitlich für die Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag für die Kurzzeitpflege einsetzen.

2. Teilstationäre Leistungen

Tages- und/oder Nachtpflege

Unter der Tagespflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung, beispielsweise wenn pflegende Angehörige die Pflege wegen eigener Berufstätigkeit nicht täglich durchführen können.

Manche Pflegesituationen können aber auch eine Betreuung während der Nacht, die sogenannte Nachtpflege, erfordern. Diese Form der Pflege eignet sich z. B. für Demenzkranke, die nachts besonders aktiv sind.

Leistungen der Tages- und/oder Nachtpflege können von Personen in den Pflegegraden 2 bis 5 neben dem Pflegegeld bzw. der ambulanten Pflegesachleistung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Personen in Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag dafür einsetzen. Die monatlichen Höchstbeträge für die jeweiligen Pflegegrade können Sie der Tabelle auf Seite 80 entnehmen.

Übergangspflege für Personen ohne Pflegegrad

Es gibt Fälle, in denen Menschen nur vorübergehend Pflege benötigen, ohne dass eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt, z. B. nach einer Operation oder aufgrund einer akuten schwerwiegenden Erkrankung. Versicherte haben für bis zu vier Wochen Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege sowie auf eine Haushaltshilfe. Reichen diese Leistungen nicht aus, besteht Anspruch auf Aufnahme in eine Kurzzeit-Pflegeeinrichtung für maximal acht Wochen im Kalenderjahr. Hierfür übernimmt die Krankenkasse pflegebedingte Kosten in Höhe von bis zu 1.685 Euro im Jahr.)

3. Leistungen im stationären Bereich

Mit Leistungen für die vollstationäre Pflege werden Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim leben, unterstützt. In den Pflegegraden 2 bis 5 werden pflegebedingte Kosten bis zu einer bestimmten Höhe übernommen. Die monatlichen Höchstbeträge für die jeweiligen Pflegegrade können Sie der Tabelle auf Seite 80 entnehmen. Personen mit dem Pflegegrad 1 erhalten lediglich einen Zuschuss von monatlich 131 Euro.

Pflegebedingter Eigenanteil

Innerhalb der gleichen Einrichtung sind die Eigenanteile für pflegebedingte Aufwendungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner gleich. Unabhängig davon, ob Leistungen nach dem PG 2 oder 5 bezogen werden: Der Eigenanteil bleibt der gleiche. Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten der Einrichtung sind selbst zu tragen und werden den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt.

4. Leistungen für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Soziale Absicherung

Für Pflegepersonen, die Pflegebedürftige in PG 2 bis 5 wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig zwei Tage zu Hause pflegen, zahlt die Pflegekasse die Beiträge zur Rentenversicherung. Gestaffelt nach Pflegebedürftigkeit steigen die Rentenbeiträge. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden anderweitig berufstätig ist. Darüber hinaus genießen Pflegepersonen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für alle Bereiche, die für die Feststellung für Pflegebedürftigkeit berücksichtigt werden. Zudem sind die Hilfen bei der Haushaltsführung in den Unfallversicherungsschutz mit einbezogen. Hat die Pflegeperson für die Pflegetätigkeit ihre berufliche Beschäftigung unterbrochen oder ganz aufgegeben, zahlt die Pflegekasse für die Dauer der Pflege auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (nähere Informationen im Pflege- und Familienpflegezeitgesetz).

Pflegekurse

Um eine bedarfsgerechte Pflege zu ermöglichen, übernimmt die Pflegekasse Kosten von anerkannten Pflegekursen für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen. Die Kurse werden von den Pflegekassen selbst oder von anderen geeigneten Einrichtungen, wie z. B. Pflegediensten oder den Volkshochschulen, durchgeführt (siehe Kapitel 2.5).

5.2 Grundsicherung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Reichen Ihre Einkünfte im Alter oder bei voller und dauerhafter Erwerbsminderung einfach nicht für Ihren notwendigen Lebensunterhalt aus? Dann sollten Sie die Grundsicherung beantragen. Darin sind alle Leistungen, die auch nach dem Sozialhilferecht gezahlt werden, enthalten.

Die Leistungen sind unabhängig vom Einkommen Ihrer Kinder oder Eltern, es sei denn, dieses übersteigt 100.000 Euro im Jahr.

Die Grundsicherung hilft Ihnen dabei, die Kosten für Ihr tägliches Leben zu bezahlen.

Dazu gehören:

- Ausgaben für Ihren notwendigen Lebensunterhalt – angepasst an Ihren Familienstand und Ihre Haushaltsführung
- erforderliche Aufwendungen für Ihre Unterkunft – dazu gehören Miete, Nebenkosten und Heizung
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- sowie Vorsorgebeiträge in angemessener Höhe
- Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen wie für Schwerbehinderte
- situationsabhängige Hilfen in Sonderfällen

Wer hat Anspruch?

Einen Anspruch auf Grundsicherung sollten Sie prüfen lassen, wenn Sie eine Altersrente beziehen bzw. die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben und Sie Ihren notwendigen Bedarf zum Lebensunterhalt nicht decken können. Dies gilt ebenso, wenn Sie dauerhaft erwerbsgemindert und mindestens 18 Jahre alt sind.

Was wird angerechnet?

Wie viel Grundsicherung Sie bekommen, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie dem Ihres Ehepartners ab. Das gilt auch, wenn Sie in einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft leben und für eingetragene Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Wo stellt man den Antrag?

Für die örtliche Zuständigkeit kommt es darauf an, wo Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marburg stellen den Antrag beim Fachdienst Soziale Leistungen der Stadtverwaltung. Für Menschen der übrigen Städte und Gemeinden im Landkreis ist der Fachdienst Soziales der Kreisverwaltung zuständig. Anträge erhalten Sie jedoch auch bei allen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen bzw. als Download auf der Homepage der Kreisverwaltung.

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachdienst Soziales

Kiesackerstraße 12, 35216 Biedenkopf

Tel. 06461 79-0 (Zentrale)

www.marburg-biedenkopf.de

für die Wohnorte Angelburg, Bad Endbach,
Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal, Gladenbach,
Steffenberg

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachdienst Soziales
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Tel. 06421 405-0 (Zentrale)
www.marburg-biedenkopf.de
für die Wohnorte Amöneburg, Cölbe, Ebsdorfergrund,
Fronhausen, Kirchhain, Lahntal, Münchhausen,
Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Weimar, Wetter,
Wohratal

Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 50 – Soziale Leistungen
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg
Tel. 06421 201-0 (Zentrale)
www.marburg.de

5.3 Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe. Sie dient zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht mit eigenen Mitteln aufbringen können, da sie nur ein geringes Einkommen und kaum Ersparnisse haben. Zu beachten ist hierbei, dass Hilfe zur Pflege analog den Vorschriften in der Pflegeversicherung erst ab festgestelltem Pflegegrad zwei gewährt wird. Es muss ein entsprechendes Gutachten vorliegen. Hilfe zur Pflege ist nur möglich, wenn alle anderen vorrangigen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Einkommen und Vermögen, das die gesetzlich festgelegten Freigrenzen übersteigt, muss daher grundsätzlich in angemessenem Umfang zur Finanzierung der Pflegekosten eingesetzt werden.

Maßgebend für die Zuständigkeit bei der Hilfe zur Pflege ist der gewöhnliche Aufenthaltsort, d. h. in der Regel die Meldeanschrift. Damit ist der Fachdienst Soziales der Kreisverwaltung für die Personen, die im Landkreis Marburg-Biedenkopf wohnen, zuständig. Gehört der Wohnort der leistungsberechtigten Person zum Stadtgebiet Mar-

burg, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst 50 – Soziale Leistungen der Stadt Marburg.

Wenn eine Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich nicht infrage kommt, kann in bestimmten Fällen eine Heimkostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe geprüft werden.

Maßgebend für die Zuständigkeit zur Hilfeleistung in Pflegeheimen ist der gewöhnliche Aufenthalt, d. h. in der Regel die Meldeanschrift, innerhalb der letzten zwei Monate vor der Heimaufnahme. Unabhängig davon, in welcher Pflegeeinrichtung die Aufnahme erfolgen soll bzw. erfolgt ist, ist der **Fachdienst Soziales der Kreisverwaltung** somit zuständig, sofern der Wohnort vor Aufnahme in die Einrichtung innerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf lag. Gehört der Wohnort vor der Heimaufnahme zum Stadtgebiet Marburg, erfolgt die Antragstellung und Leistungsgewährung durch den Fachdienst 50 – Soziale Leistungen der Stadtverwaltung Marburg. Lag der Wohnort außerhalb des Landkreises, dann wäre der dortige Landkreis oder die Stadt der zuständige Sozialhilfeträger für die Leistungsgewährung.

Eine Beratung von Antragstellern findet insbesondere auch durch ein entsprechendes Case-Management im Fachdienst Soziales statt.

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachdienst Soziales
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Tel. 06421 405-0 (Zentrale)
Siehe unter: https://www.marburg-biedenkopf.de/vv/produkte/lkmbProd/hilfe_zur_pflege.php

Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 50 – Soziale Leistungen
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg
Tel. 06421 201-1439
soziales@marburg-stadt.de

5.4 Kriegsopferfürsorge

Die Kriegsopferfürsorge (KOF) ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts in Deutschland. Die Hauptfürsorgestelle beim Landeswohlfahrtsverband Hessen erbringt Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Personen, die eine Beschädigten- oder Hinterbliebenenrente (oder -beihilfe) nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten. Anspruchsberechtigt sind daher Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Beschädigte können Leistungen auch für Familienmitglieder erhalten.

Die entsprechenden Vorschriften des BVG gelten auch für weitere Personengruppen, nämlich Zivildienstleistende, Impfgeschädigte, politische Häftlinge der ehemaligen DDR, Opfer von Gewalttaten, Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen sowie Opfer hoheitlicher Maßnahmen einer DDR-Behörde – soweit eine gesundheitliche Schädigung vorliegt.

Wesentliche Leistungen der Kriegsopferfürsorge sind:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege
- Altenhilfe
- Erholungshilfe
- Kraftfahrzeughilfen

Anspruch auf Leistungen haben in der Regel nur Antragsberechtigte, soweit sie ihren notwendigen Bedarf nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können. Vorrangige Leistungsansprüche gegenüber anderen Personen und Sozialleistungsträgern werden berücksichtigt. Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden grundsätzlich nur auf Antrag erbracht. Zuständig ist die Hauptfürsorgestelle des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV Hessen).

LWV Hessen – Hauptfürsorgestelle

Regionalverwaltung Wiesbaden

Frankfurter Straße 44, 65189 Wiesbaden

Tel. 0611 156-225

hauptfuersorgestelle-info@lww-hessen.de

5.5 Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderten Menschen kann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Dafür muss zuvor ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt worden sein. Im Ausweis ist der Grad der Behinderung und die festgestellten gesundheitlichen Merkmale, als Merkzeichen, auf der Rückseite eingetragen.

Der Ausweis dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, sogenannten Nachteilsausgleichen. Hierzu gehören z. B. steuerliche Erleichterungen, die unentgeltliche oder ermäßigte Beförderung im Nahverkehr, ermäßigte Eintrittspreise bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen.

Gültigkeitsdauer

In der Regel wird der Schwerbehindertenausweis auf max. 5 Jahre befristet. Sofern sich bei der Art der Behinderung keine Änderungen ergeben, kann der Ausweis unbefristet ausgegeben werden.

Beantragen können Sie den Schwerbehindertenausweis beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales in Gießen oder direkt online unter <https://schwerbehindertenantrag.hessen.de/FV/spa/Ozg/start>

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen

Postanschrift: Postfach 10 10 52, 35340 Gießen

Hausanschrift: Südalanlage 14 a, 35390 Gießen

Tel. 0641 7936-0

postmaster@havs-gie.hessen.de

<https://rp-giessen.hessen.de/antraege-und-infos-0>

Die Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

G = Erhebliche Gehbehinderung
aG = Außergewöhnliche Gehbehinderung
BI = Blindheit
GI = Gehörlos
B = Begleitung
H = Hilflosigkeit
RF = Rundfunkgebührenbefreiung

5.6 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Bezahlung einer Mietwohnung, eines Zimmers im Pflegeheim oder Behinderten-Wohnheim (Mietzuschuss) beziehungsweise ein Zuschuss zu den Kosten für selbst genutztes Wohneigenum, wenn man ein Haus oder eine Eigentumswohnung besitzt (Lastenzuschuss).

Ob Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Brutto-Kaltmiete bzw. Belastung

Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Das Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Gezahlt wird ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist. Die Zuständigkeit liegt mit Ausnahme der Stadt Marburg beim Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachteam Wohngeld Mitte/Ost

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Tel. 06421 405-1505, 405-1413, 405-1408, 405-1695

wohngeld@marburg-biedenkopf.de

Das Fachteam ist zuständig für die Wohnorte

Amöneburg, Cölbe, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Kirchhain, Lohra, Lahntal, Münchhausen, Neustadt, Rauschenberg, Weimar, Wetter, Wohratal

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachteam Wohngeld West

Kiesackerstraße 12, 35216 Biedenkopf

Tel. 06461 793-167, 793-148, 793-207, 793-205

wohngeld@marburg-biedenkopf.de

Das Fachteam ist zuständig für die Wohnorte

Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal, Gladenbach, Steffenberg

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachteam Wohngeld Stadtallendorf

Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf

Tel. 06428 707-208, 707-252

wohngeld@stadtallendorf.de

Das Fachteam ist zuständig für den Wohnort
Stadtallendorf

Wer seinen Wohnsitz in der Stadt Marburg hat, wendet sich an die

Universitätsstadt Marburg

Fachdienst 55 – Wohnungswesen

Pilgrimstein 35 a, 35037 Marburg

Tel. 06421 201-5555

wohngeld@marburg-stadt.de

5.7 Rundfunkbeitrag

Bestimmte Personengruppen können eine Rundfunkgebührenbefreiung beantragen – sich also komplett oder wenigstens teilweise vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Dazu zählen folgende Personen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Altersgrundsicherung oder BAföG;
- Menschen mit Behinderung, deren Schwerbehindertenausweis den Vermerk „RF“ trägt;
- taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe;
- sogenannte Härtefälle, also etwa Menschen, die keine staatlichen Sozialleistungen beziehen, weil ihr Einkommen nur knapp über der Bedarfsgrenze liegt.

Die Befreiung muss beim Gebührenservice beantragt werden. Das Antragsformular gibt es online unter www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermässigung_beantragen/index_ger.html, in Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder der Agentur für Arbeit. Neben dem ausgefüllten Antrag benötigt der Gebührenservice Nachweise, also etwa einen Bescheid über Bewilligung von Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweis.

Sie müssen den Antrag auf Befreiung innerhalb von 2 Monaten, nachdem der Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde, einreichen. Sie erhalten die Befreiung ab dem Ersten des Monats, der im Bewilligungsbescheid als Leistungsbeginn genannt ist.

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

50656 Köln

Service-Telefon: 01806 99955510*

*20 Cent/Anruf aus den dt. Festnetz

*60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen

www.rundfunkbeitrag.de

Personen, die in einem Pflegeheim oder in einer Behinderteneinrichtung leben, zahlen in der Regel keinen Rundfunkbeitrag, sofern sie dort dauerhaft vollstationär betreut und gepflegt werden. Ein Befreiungsantrag ist in diesem Fall nicht notwendig. Wer aus seiner Wohnung in eine Pflegeeinrichtung umzieht, muss sich lediglich beim Beitragsservice abmelden.



© Yuri Arcurs - Fotolia

6. Wussten Sie schon?

6.1 Erben und Vererben

An die letzten Dinge möchten viele zu Lebzeiten noch nicht denken – mit fatalen Konsequenzen: Nicht nur bei einem plötzlichen Tod stehen die Hinterbliebenen häufig vor dem Rätsel, was mit dem Erbe zu geschehen hat. Frühzeitige Regelungen können Verwirrungen und Streitigkeiten vermeiden, wenn sie den gesetzlichen Regelungen genügen.

Obwohl das Erbrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, für den Laien kompliziert erscheint, gibt es ein paar einfache Grundsätze. So erben Kinder und Ehepartner immer, denn sie haben Pflichtteilsansprüche. Auch der testamentarische Alleinerbe muss diesen Pflichten nachkommen.

Eine häufig gestellte Frage: Wie hat ein Testament auszusehen, damit es Gültigkeit erlangt?

Zunächst gibt es das privatschriftliche oder handschriftliche Testament. Es muss tatsächlich vom Erblasser persönlich und handschriftlich verfasst und unterzeichnet sein. Der Wille muss klar und unmissverständlich ausgedrückt werden. Wichtig ist die Nennung der Erben und die Verteilung des Erbes. Auch Ort und Zeitpunkt des Verfassens sollten enthalten sein, für die Gültigkeit ist dies jedoch nicht zwingend notwendig. Damit könnten bei Vorliegen mehrerer Testamente aber Missverständnisse vermieden werden. Laut Stiftung Warentest sind über 90 Prozent aller handschriftlichen Testamente fehlerhaft. Zahlreiche Irrtümer im Erbrecht sind Ursache für die fehlerhaften Testamente.

Mehrere Möglichkeiten der Gestaltung

Ehepaare können in einem sogenannten gemeinschaftlichen Testament ihren letzten Willen handschriftlich bekunden, auch hier sind die Unterschriften der Erblasser erforderlich. Die Alternative ist ein notariell beurkundetes

Testament oder aber ein Erbvertrag. Grundsätzlich lässt sich das Testament jederzeit aufheben oder erneuern und ändern. Ist aber ein gemeinschaftliches Testament mit dem Ehepartner errichtet worden, kann man sich nur eingeschränkt davon lösen. Noch mehr Bindungswirkung entfaltet der Erbvertrag. Hier können auch die gesetzlichen Erben mit einbezogen werden, die eventuell auf ihre Erbteile oder sogar auf ihre Pflichtteile ganz oder teilweise wirksam verzichten.

Lassen Sie sich beraten

Lassen Sie sich ausführlich durch einen Rechtsbeistand oder ein Notariat beraten. Besonders bei Immobilienbesitz ist die Beratung durch eine fachkundige Kanzlei zu empfehlen. Rechtssicherheit zahlt sich aus!

Gesetzliche Erbfolge und Erbausschlagung

Erben erster Ordnung sind Abkömmlinge der erblasenden Person, also Kinder, Enkel und Urenkel. Zu den Erben zweiter Ordnung gehören die Eltern und ihre Nachkommen: also die Geschwister sowie deren Nachkommen, die Nichten und Neffen der vererbenden Person. Zu den Erben dritter Ordnung zählen die Großeltern und ihre Abkömmlinge, also Großneffen und Großnichten. Gibt es einen Erben erster Ordnung, so erbt er oder sie den gesamten Nachlass. Nur wenn kein Erbe einer übergeordneten Ordnung am Leben ist, kommt die nächste Ordnung von Erben an die Reihe. Das Erbe kann nicht vorab ausgeschlagen werden, sondern erst mit dem Ableben der erblasenden Person.

6.2 Vorsorge für den Todesfall

In unserer heutigen Gesellschaft ist der Tod oft ein Tabuthema. Zu Zeiten des Leitgedankens vieler Menschen, für immer jung zu bleiben, ist häufig kein Platz für das Thema Sterben und Bestattung. Der Tod gehört jedoch mit zum Lebenskreislauf und ist unvermeidbar. Daher ist es ratsam, sich auch Gedanken zu dem Thema der eigenen Bestattung zu machen. Dies ist sinnvoll, damit Sie einmal so Abschied nehmen, wie es Ihren eigenen Vorstellungen entspricht.

Der Verlust eines Menschen an sich ist sehr belastend für die Angehörigen und kann häufig seelische und finanzielle Nöte mit sich bringen. Damit in dieser Situation die Angehörigen Ihren letzten Willen für den Ablauf der Beisetzung erfahren, ist es sinnvoll, zu Lebzeiten Entscheidungen im Rahmen der Vorsorge für den Todesfall zu treffen.

Vorsorge heißt hier:

- Verantwortung in eigener Sache übernehmen
- Notwendiges regeln
- Angehörige entlasten

Sicher muss man sich mit diesen Fragen zunächst einmal alleine beschäftigen und auseinandersetzen, bevor man eine Fachberatung bzw. Hilfe in Anspruch nimmt. Einige mögliche Formen der Vorsorge sind nachfolgend aufgeführt.

Der Bestattungsvorsorgevertrag

Immer mehr Bestattungsunternehmen bieten eine individuelle Beratung und, wenn erwünscht, einen Vorsorgevertrag an. In einem solchen Vertrag werden alle Einzelheiten, vom Ablauf über Umfang bis hin zu den persönlichen Wünschen für das eigene Begräbnis (Begräbnisverfügung), festgehalten. Sie haben dabei die Sicherheit, dass alle besprochenen Angelegenheiten im Sterbefall so ausgeführt werden, wie Sie dies gewünscht haben.

Todesfall – die wichtigsten Formalitäten für Hinterbliebene

- Totenschein ausstellen lassen
- Bestattungsvorsorge prüfen
- Sterbeurkunde beantragen
- Erbschein beantragen (Ausnahme: Erbschaft soll ausgeschlagen werden)
- Lebens- und Unfallversicherung informieren
- Krankenkasse informieren
- Arbeitgeber informieren
- Bank informieren (laufende Zahlungen stornieren)
- Rentenkasse und Behörden informieren
- Gegebenenfalls Wohnung kündigen
- Mitgliedschaften in Vereinen/Verbänden kündigen
- Abonnements kündigen

Die einzelnen Kosten für Sarg, Trauerrede, Musik, Blumenschmuck, Grabstätte und Ähnliches werden festgelegt. Preiserhöhungen, die sich während der Vertragslaufzeit eventuell ergeben, werden mitgeteilt und sachlich begründet.

Da die Leistungen von Bestattungsvorsorgeverträgen erst zu einem unbestimmten Zeitpunkt erbracht werden, müssen diese nicht im Voraus bezahlt werden. Sicherer ist es jedoch, die veranschlagten Kosten aus dem restlichen Vermögen herauszulösen und auf ein Treuhandkonto zu hinterlegen.

Sterbegeldversicherung

Eine Sterbegeldversicherung wird von vielen Versicherungen angeboten. Üblicherweise beinhalten Sterbegeldversicherungen die Zahlung geringer monatlicher Beiträge. Sobald der Sterbefall eintritt, wird die vorher festgelegte Summe den Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt,

sodass diese die Bestattungskosten zahlen können. Der Abschluss einer Sterbegeldversicherung kann auch zusammen mit dem Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen werden.

6.3 Grabpflege – Dauergrabpflege

Viele Menschen, die sich für eine Erdbestattung entschieden haben, machen sich Gedanken über die Pflege ihrer Grabstätte, deren Ruhezeit üblicherweise 25 Jahre beträgt. Für die meisten Hinterbliebenen ist es selbstverständlich, dass sie sich um die Gräber ihrer Angehörigen kümmern. Wenn Sie alleine leben oder Ihre Kinder weit entfernt wohnen, können Sie auch schon zu Lebzeiten Vorsorge für die Grabpflege treffen.

Mit einem Grabpflegevertrag können Sie die Grabpflege vertraglich regeln. Beim Abschluss von Grabpflegeverträgen ist es möglich, die für die gesamte Ruhezeit eines Grabs anfallenden Pflegekosten im Voraus zu zahlen. In dem vom Erblasser abgeschlossenen Grabpflegevertrag kann auch vorgesehen sein, dass die Pflegekosten seinem Nachlass zu entnehmen sind. Durch eine solche Vereinbarung werden die nach dem Tod des Erblassers zu zahlenden Beträge zu Nachlassverbindlichkeiten, für die Erben haften.

Für weitere Informationen zur Dauergrabpflege wenden Sie sich an eine Friedhofsgärtnerei oder die Treuhandstelle für Dauergrabpflege.

Treuhandstelle für Dauergrabpflege

Hessen-Thüringen GmbH

An der Festenburg 33, 60389 Frankfurt/Main

Tel. 069 904787-0

www.grabpflege-hessen.de

6.4 Nützliche Adressen und Internetlinks

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V.
Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin
Tel. 030 24089-0, www.bagfw.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V.
Thomas-Mann-Straße 2 – 4, 53111 Bonn
Tel. 0228 249993, www.bagso.de

Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedroffene Menschen e. V. (BIVA)
Siebenmorgenweg 6 – 8, 53229 Bonn
Tel. 0228 909048-0
Beratungstelefon: 0228 909048-44, www.biva.de

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ)
Glinkastrasse 24, 10117 Berlin
Tel. 030 18555-0, www.bmfsj.de
Internetseiten des Ministeriums:
www.mehrgenerationenhaeuser.de
www.wegweiser-demenz.de
www.serviceportal-zuhause-im-alter.de
www.wege-zur-pflege.de

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Rochusstraße 1, 53123 Bonn (1. Dienstsitz)
Tel. 0228 99441-0
Mauerstraße 29, 10117 Berlin (Mitte) (2. Dienstsitz)
Tel. 030 18441-0, www.bmg.bund.de/pflege

**Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.
Selbsthilfe Demenz**
Friedrichstraße 236, 10969 Berlin
Tel. 030 2593795-0
Alzheimertelefon 030 2593795-14
www.deutsche-alzheimer.de

Hessisches Ministerium für Familie,
Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Sonnenberger Straße 2/2 a, 65193 Wiesbaden
Tel. 0611 3219-0, www.soziales.hessen.de

Kuratorium Deutsche Altershilfe –
Wilhelmine-Lübke-Stiftung e. V.
Michaelkirchstraße 17 – 18, 10179 Berlin
Tel. 030 2218298-0, www.kda.de

Landesseniorenvertretung Hessen
Feuerbachstraße 33, 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 9887-119, www.landesseniorenvertretung.hessen.de

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Wurzerstraße 4 a, 53175 Bonn
Tel. 0228 82093-0, www.vdk.de

Sozialverband VdK Kreisverband Marburg
Leopold-Lucas-Straße 73, 35037 Marburg
Tel. 06421 95217-0, www.vdk.de/kv-marburg

Sozialverband Deutschland (SoVD) e. V.
Stralauer Straße 63, 10179 Berlin
Tel. 030 726222-0, www.sovd.de

SoVD Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Weimarer Straße 1, 35274 Kirchhain
Tel. 06422 8987202

6.5 Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Universitäts-Klinikum Marburg	06421 5860
Diakonie-Krankenhaus Wehrda	06421 8080
DRK-Krankenhaus Biedenkopf	06461 770
Giftnotruf	06131 19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Marburg	06421 116117
Zahnärztlicher Notdienst	06428 446344
Apotheken-Notruf	0180 15557779317
Polizeistation Biedenkopf	06461 92950
Polizeistation Marburg	06421 4060
Polizeistation Stadtallendorf	06428 93050
Zentrale Sperrnummer für Kreditkarten	116116
Telefonseelsorge	0800 1110111
	0800 1110222



unter den Bäumen wipfeln ist cool.

- Würdevolle Bestattung in
einem natürlichen
Laubmischwald.

- Persönliche und
kompetente Betreuung.

RuheForst Marburger Land
eMail: info@ruheforst-marburgerland.de
Internet: www.ruheforst-marburgerland.de
Mobil: 0172 / 2989972
Tel.: 06421 / 79394

Kostenlose Führung nach telefonischer Vereinbarung Germershausen 1, 35096 Weimar



Inserentenverzeichnis und Impressum

Branche	Unternehmen	Seite	Branche	Unternehmen	Seite
Altenhilfe – Pflegedienst	Elisabethenhof Marburg Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen – Diakoniestation Marburg Evangelische Pflegedienste Gesundbrunnen	62		Malteser Marburg Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH Marburger Hauskrankenpflege Christa Diessel & Partner	54 66 44, 58
Bestattungsinstitut	RuheForst Marburger Land	92		Michaela Welk (Lieblingsmenü) und Markus Welk (häusliche Alten- und Krankenpflege)	46
Diakoniestation	Diakoniestation Cappel-Ebsdorfergrund – Diakoniestation OIKOS (Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH)	46		Pflegeteam Conny Ridder häusliche Krankenpflege GmbH	50
Energieversorgung	Stadtwerke Marburg GmbH	32		Pflegeteam Thorsten Laukel W4	50 54
Hörakustik	Hörakustik Siebert Hörstudio Suffert GmbH Land Hörhaus Ulrike Kelch	40 40 42	Pflegestützpunkt	Landkreis Marburg-Biedenkopf	U4
Krankenhaus – Klinik	DGD Diakonie-Krankenhaus Wehrda gGmbH mmvz Marburger Medizinisches Versorgungs-Zentrum vitos Klinikum Gießen-Marburg – vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg	U2 74 2	Podologie	Podologie Leinemann	74
Notare – Rechtsanwälte	Notare Dr. Boetzkes, Wöflein, Dr. El-Shabassy – Rechtsanwälte Dr. Geilhof & Partner mbB	30	Rollstuhl- und Krankenfahrdienst	Medi Mobil Service	14
Pflege- und Betreuungsdienst	Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH ars vivendi Ambulante Pflege Marburg AurA Aktives und rüstiges Altern Familie – Haushalt – Leben Familie Weber Hausengel GmbH Laibach Häusliche Krankenpflege	60 48 58 54 44 50	Seniorenwohnen	Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH Altenwohn- und Pflegeheim der DRK-Schwesternschaft Marburg gGmbH Haus St. Elisabeth Marburg	64 66 66
			Sozialstation	Caritas Sozialstation Marburg (Bistum Fulda)	50
			Stiftung	Dr. Wolff'sche Stiftung	64
			Treppenlifte	Wachsmann Lift-Technik	32
			Wohnungsbau	gewobau marburg – Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn	32

IMPRESSUM



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsleitung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Gesundheitsamt, Schwanallee 23, 35037 Marburg

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Landkreis Marburg-Biedenkopf

Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Trotz sorgfältiger Recherche und inhaltlicher Kontrolle kann keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben übernommen werden. Mitteilungen über Ergänzungen und Änderungen richten Sie bitte an den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Titelseite: Elena Zarges – Das Foto ist im Rahmen der Zusammenarbeit des Fördermoduls „Ortskernbelebung und Altenhilfe“ entstanden. Hier der Landkreis fördert verschiedene Bausteine, die zu einem guten Leben im Alter beitragen. Hier zu sehen Wohnprojekt „Dorfmitte Wenkbach“ in Weimar.

Quelle Portrait Landrat Seite 1: M. Farnung, Quelle der Bilder auf S. 5, 6 und 8: Erich Schumacher

Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

35037057/1. Auflage/2025

Druck:

MUNDSENKEN Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenkstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:

Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei
Inhalt: 115 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



Pflegestützpunkt

Landkreis Marburg-Biedenkopf

in gemeinsamer Trägerschaft der
Pflege- und Krankenkassen und des
Landkreises Marburg-Biedenkopf



kostenlos & trägerneutral

E-Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de

Der Pflegestützpunkt hilft bei Fragen rund um Pflege und Versorgung

- ❖ Information
- ❖ Beratung
- ❖ Unterstützung
- ❖ Vermittlung
- ❖ Koordination

Pflegestützpunkt Mitte

Am Grün 16
35037 Marburg

Herr Bösser Tel. 06421 405-7401
Frau Fichte Tel. 06421 405-7404
Frau Gockel Tel. 06421 405-7403

Pflegestützpunkt West

Mühlweg 1 ½
35216 Biedenkopf

Frau Konnerth Tel. 06461 79-3115
N.N. Tel. 06461 79-3118

Pflegestützpunkt Ost

Niederkleiner Str. 5
35260 Stadtallendorf

Frau Schikorsky Tel. 06428 447-2205
Frau Kretschmar Tel. 06428 447-2161

